

Stadtgemeinde Bad Hall



Ein Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43) 732 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im September 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Gemeinde	6
Eckdaten und Lageplan.....	6
Strukturelle Entwicklung.....	7
Allgemeines.....	7
Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit	8
Gemeindevertretung	9
Gemeindeverwaltung	10
Personalstand und Dienstposten	10
Aufbau- und Ablauforganisation	12
Organisatorische Grundlagen	12
Aufgabenverteilung.....	13
Gemeinsame Baurechtsverwaltung.....	14
Organisations- und Qualitätsanalyse.....	14
Stärken – Schwächen Profil.....	14
Strategische Weichen für die Zukunft stellen.....	15
Führungssituation klären	15
Kernprozesse fixieren und schriftlich festlegen.....	16
Bürger:innen in Entwicklungsprozesse einbinden und eigene Leistungen stärker vermarkten.....	16
Gutes Betriebsklima weiter erhalten	17
Finanzielle Lage der Stadtgemeinde	17
Haushaltsergebnisse	17
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.....	17
Haushaltsanalyse auf Basis der Drei-Komponenten-Rechnung im Überblick.....	19
Finanzierungshaushalt.....	19
Quote öffentliches Sparen	19
Freie Finanzspitze.....	23
Nettofinanzierungssaldo	24
Ergebnis- und Vermögenshaushalt.....	24
Ergebnishaushalt.....	24

Vermögenshaushalt	26
Ausgewählte Bilanzpositionen	29
Sachanlagen	29
Liquide Mittel	29
Bad Haller Taler	30
Rücklagen	32
Fremdmittel	32
Mittelfristige finanzielle Perspektiven.....	34
Sonstige Gebarungsthemen	35
Erhaltungsbeiträge	35
Forderungsmanagement	36
Liegenschaftsmanagement.....	36
Überblick	36
Parkraumbewirtschaftung	39
Parkhaus.....	40
Klima- und Energiemanagement	41
Überblick	41
Energieausgaben und -verbräuche	44
Energie- und Klimastrategie, Prioritätenliste.....	45
Umsetzung eines Nahwärmeprojektes.....	46
Vertragsmanagement	48
Energiebuchhaltung, Energieausweise und EU-Energieeffizienzrichtlinie	48
Förderungen und freiwillige Leistungen.....	49
Allgemeines.....	49
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben.....	52
Gemeindeeinrichtungen	53
Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen	53
Allgemeines.....	53
Anzahl der Kinder und Gruppen	54
Betriebsergebnisse Kindergarten inkl. Krabbelgruppen.....	56
Private Rechtsträger	57
Kinderhort Kunterbunt – Personal.....	57
Kinderhort Kunterbunt – Betriebsergebnis	58

Kindergartentransport	58
Wirtschaftshof	59
Überblick	59
Leistungserfassung.....	60
Betriebsergebnisse.....	62
Fuhrpark.....	63
Freibad	63
Allgemeines.....	63
Betriebsergebnisse.....	64
Stadttheater.....	65
Überblick	65
Kulturstrategie	67
Betriebsergebnisse der Jahre 2022 bis 2024	68
Dreispartenbetrieb.....	70
Analyse der verkauften Karten	72
Sponsoring	74
Wasserversorgung	75
Wirtschaftliche Ergebnisse.....	75
Wassergebühren	76
Abwasserbeseitigung.....	77
Wirtschaftliche Ergebnisse.....	77
Kanalgebühren	78
Abfallbeseitigung	79
Essen auf Rädern	79
Freiwillige Feuerwehr Bad Hall.....	80
Überblick	80
Einsatzverrechnung.....	82
Zusammenfassung der Empfehlungen	83
Zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde.....	83
Zur Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung und Personal.....	84
Zur Gebarungsführung und Verbesserung der finanziellen Lage.....	85
Zu Förderungen und Energiemanagement.....	87
Zur effizienten Betriebsführung der Gemeindeeinrichtungen.....	88

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Zuzüge nach und Wegzüge aus Bad Hall 2014 bis 2024.....	8
Tabelle 2:	Personalstände 2022 bis 2024.....	10
Tabelle 3:	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022 bis 2024.....	18
Tabelle 4:	Ergebnisrechnung 2022 bis 2024.....	25
Tabelle 5:	Vermögensrechnung – Übersicht Aktiva	27
Tabelle 6:	Vermögensrechnung – Übersicht Passiva	28
Tabelle 7:	Geldbestände von Girokonten außerhalb des Kassenbestandes zum 31.12.2024	30
Tabelle 8:	Verschuldung im weiteren Sinn 2023 bis 2024	33
Tabelle 9:	Gemeindeeigene Objekte – Art des Energieträgers und Alter der Heizung	41
Tabelle 10:	Energieausgaben und -verbrauch der Jahre 2022 und 2023.....	44
Tabelle 11:	Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel 2022 bis 2024.....	52
Tabelle 12:	Eckdaten Kinderbildungs- und -betreuungsbereich	54
Tabelle 13:	Überblick Kinder und Gruppen je Einrichtung.....	55
Tabelle 14:	Betriebsergebnisse Kindergarten inkl. Krabbelgruppen 2022 bis 2024.....	56
Tabelle 15:	Personalstand 31.12.2022 bis 31.12.2024.....	57
Tabelle 16:	Betriebsergebnis Kinderhort Kunterbunt 2022 bis 2024.....	58
Tabelle 17:	Ergebnis Kindergartentransport 2022 bis 2024.....	59
Tabelle 18:	Tätigkeiten des Wirtschaftshofes der Jahre 2022 bis 2024.....	61
Tabelle 19:	Betriebsergebnis Wirtschaftshof 2022 bis 2024.....	62
Tabelle 20:	Betriebsergebnis Freibad 2022 bis 2024	65
Tabelle 21:	Stadttheater – Eckdaten und Objektfoto	66
Tabelle 22:	Stadttheater – Überblick statistische Daten und Jahresergebnisse 2022 bis 2024.....	67
Tabelle 23:	Stadttheater – Darstellung der Betriebsergebnisse 2022 bis 2024.....	69
Tabelle 24:	Stadttheater Dreipartnenbetrieb – statistische Daten und Betriebsergebnisse 2022 bis 2024.....	71
Tabelle 25:	Stadttheater – Analyse der ausgegebenen Karten 2024.....	73
Tabelle 26:	Stadttheater Dreipartnenbetrieb – Analyse der ausgegebenen Karten 2024	74
Tabelle 27:	Betriebsergebnisse 2022 bis 2024.....	75

Tabelle 28:	Betriebsergebnisse Abwasserbeseitigung 2022 bis 2024.....	77
Tabelle 29:	Betriebsergebnisse Abfallbeseitigung 2022 bis 2024.....	79
Tabelle 30:	Betriebsergebnisse Essen auf Rädern 2022 bis 2024.....	80
Tabelle 31:	Freiwillige Feuerwehr – Darstellung der Ausgaben und der Richtwerte	81
Tabelle 32:	Freiwillige Feuerwehr – Einsatzstatistik und -verrechnung.....	82
Abbildung 1:	Entwicklung der Haupt- und Nebenwohnsitze 2004 bis 2024	7
Abbildung 2:	Quote öffentliches Sparen 2020 bis 2024	20
Abbildung 3:	Entwicklung der Finanzkraft 2020 bis 2024.....	22
Abbildung 4:	Freie Finanzspitze 2020 bis 2024.....	23
Abbildung 5:	Förderausgaben der Jahre 2022 bis 2024.....	50

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Aktiva	Umfasst und beschreibt die angesetzten Vermögenswerte in einer Vermögensrechnung
Anlagencontracting	Ein externer Dienstleister (Contractor) betreibt und wartet die Heizungsanlage. Am Ende der Nutzungsdauer erfolgt deren Austausch.

B

Bad Haller Kurier	Gemeinsame Gemeindezeitung von Adlwang, Pfarrkirchen bei Bad Hall und Bad Hall
Bad Haller Taler	Regionale Währung, die in den Bad Haller Wirtschaftsbetrieben eingelöst werden kann
BAO	Bundesabgabenverordnung
BWG	Bankwesengesetz
BZ	Bedarfszuweisungen werden laut FAG von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen; die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände

C

CAF	Common Assessment Framework Selbstbewertungsinstrument zur Darstellung der Stärken und Schwächen einer Organisation
Carsharing	Ist eine Form der gemeinschaftlichen Autonutzung; abgerechnet wird nach der Dauer der Inanspruchnahme

D

DP	Dienstpostenplan
Dreispartenbetrieb	Bezeichnung eines Theaterhauses, das drei verschiedene künstlerische Sparten unter einem organisatorischen Dach vereint

E

EEG	Erneuerbare-Energiegemeinschaft; Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Energie aus erneuerbaren Quellen
EFRE/EFRE-Mittel	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
EH	Ergebnishaushalt
Energiebuchhaltung (EBH)	Instrument zur Erfassung und Auswertung von Verbrauchswerten bzw. Erträgen zwecks vergleichbarer Kennwerte und Beurteilung der Energiewerte
Ertragsanteile	Abgaben, die gemäß FAG zwischen Bund und Ländern und Gemeinden geteilt werden
EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III)	Richtlinie der Europäischen Union; darin werden u. a. die Gemeinden verpflichtet, jährlich mindestens drei Prozent der Gesamtfläche ihrer Gebäude zu renovieren, um sie zu Nullemissionsgebäuden umzubauen

F

FAG	Finanzausgleichsgesetz
FF	Freiwillige Feuerwehr
FH	Finanzierungshaushalt
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird.
Freie Finanzspitze	Überschuss aus der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes abzüglich der Auszahlungen für Schuldentilgungen. Diese Kenngröße zeigt an, in welchem Ausmaß Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit für Investitionen und deren Folgekosten, Investitionsförderungen oder Darlehensgewährungen bereitstehen.

G

GD	Funktionslaufbahn im Gemeindedienst
Gemeinde-KG	Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Bad Hall & Co KG
GR	Gemeinderat

H

HWS	Hauptwohnsitz
------------	---------------

I

idgF	in der geltenden Fassung
IKD	Direktion Inneres und Kommunales

K

KG	Katastralgemeinde
KIG-Mittel	Mittel, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020, 2023 bzw. 2025 gewährt werden
Klima- und Energie-Modellregion (KEM)	Ist ein Zusammenschluss von mehreren Gemeinden, die sich systematisch und langfristig für Klimaschutz, Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energie engagieren.
KW	Maßeinheit für die Leistung von (elektrischen) Geräten
kWh/MWh	Maßeinheit der Arbeit bzw. der Energie
kWp	Nennleistung einer Photovoltaik-Anlage

L

LEADER	Maßnahmenprogramm der Europäischen Union mit dem der ländliche Raum gefördert wird
LED	Leuchtdiode
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LZ	Landeszuschuss/Landeszuschüsse

M

MA	Mitarbeiter:in
MEFP	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe(n)

N

Nettovermögen	Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Es besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und den Rücklagen.
----------------------	---

O

Öffentliches Sparen, öffentliche Sparquote	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der operativen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes. Die Quote öffentliches Sparen drückt dieses Ergebnis im Verhältnis zu den operativen Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes aus.
Oö. FWG 2015	Oö. Feuerwehrgesetz 2015, LGBl. Nr. 104/2014 idgF
Oö. GDG 2002	Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. Nr. 52/2002
Oö. GemO 1990	Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF
Oö. GHO	Oö. Gemeindehaushaltsordnung, LGBl. Nr. 71/2019 idgF

Oö. KBBG 2007	Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2007, LGBl. Nr. 39/2007 idgF
Oö. LRHG 2013	Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013 idgF
Oö. ROG 1994	Landesgesetz vom 6. Oktober 1993 über die Raumordnung im Land Oberösterreich (Oö. Raumordnungsgesetz 1994 – Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF)

P

Passiva	Umfasst und beschreibt die Mittelherkunft zu den aktivseitig angesetzten Vermögenswerten
PE	Personaleinheit(en)
PV-Anlage	Photovoltaik-Anlage

R

RA	Rechnungsabschluss, -abschlüsse
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in zwei Bereiche (laufende Gebarung und Vermögensgebarung)

S

SPOT-Preis	Das ist der tatsächliche Preis, der im Moment bezahlt werden muss (bei sofortiger Lieferung).
Stromlastgang	Ermittlung des zeitlichen Verlaufs des Stromverbrauches in viertelstündlichen Intervallen

T

Tassilo Quelltempel	Denkmalgeschützte Jod-Sole-Quelle am Rande des Kurparks Bad Hall; sie liegt auf dem Gemeindegebiet von Pfarrkirchen bei Bad Hall.
----------------------------	---

V

VA	Voranschlag
Vollzahler	Eintrittskarte für eine Veranstaltung, die ohne Ermäßigung verkauft wurde.
VPI	Verbraucherpreisindex
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997); BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007 = „altes Haushaltsrecht“
VRV 2015	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 idgF = „neues Haushaltsrecht“

Z

Z.	Ziffer
ZA	Zeitausgleich

STADTGEMEINDE BAD HALL

Geprüfte Stelle:

Stadtgemeinde Bad Hall

Prüfungszeitraum:

20. März 2025 bis 15. Mai 2025

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 9 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 18 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

- Objektive und aussagekräftige Beurteilung der finanziellen Lage der Stadtgemeinde
- Wirtschaftlichkeit der Gemeindeeinrichtungen
- Ableiten von einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
- Überblick über die Aufbau- und Ablauforganisation in der Gemeindeverwaltung

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 2. Juli 2025 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Stadtgemeinde Bad Hall gab in der gesetzlich vorgegebenen Frist keine Stellungnahme ab.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

KURZFASSUNG

(1) Kurstadt Bad Hall benötigt Zukunftsbild

Die Stadtgemeinde Bad Hall ist mit rd. 5.900 Hauptwohnsitzen ein bekannter Kur- und Thermenort im Oberösterreichischen Zentralraum mit breitem Leistungsangebot. Sie zählt mit rd. 220.000 Nächtigungen jährlich zu den nächtigungsstärksten Gemeinden in Oberösterreich. Auch ist der Bevölkerungsanstieg von über 20 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre bemerkenswert. Dieser starke Zuzug wird Bad Hall in den kommenden Jahren vor infrastrukturelle Herausforderungen, vor allem im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich, stellen.

Generell vermisst der LRH eine klare Positionierung in zentralen strategischen Bereichen. Dies betrifft neben Tourismus und Kultur unter anderem auch das künftige Bevölkerungswachstum, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, die Weiterentwicklung der Verwaltung und die Positionierung Bad Halls in Klima- und Energiefragen. Die Stadtgemeinde sollte einen breit angelegten Zukunftsprozess starten, messbare Ziele für die einzelnen Bereiche setzen und konkrete Maßnahmen ableiten. Wesentliche Bedeutung hat dabei auch die Frage, welche Rolle Bad Hall künftig auf regionaler Ebene spielen soll. (Berichtspunkt 1)

(2) Kooperationen mit Nachbargemeinden ausbauen

Die Stadtgemeinde ist bereits an einer Reihe von Kooperationen mit anderen Gemeinden beteiligt. Im Wasserverband Kurbezirk Bad Hall werden für mehrere Gemeinden Agenden der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erledigt. Die Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall mit Sitz im Stadtamt Bad Hall erledigt die baurechtlichen Aufgaben für fünf Gemeinden. Mit den Gemeinden Adlwang und Pfarrkirchen bei Bad Hall erscheint die gemeinsame Gemeindezeitung „Bad Haller Kurier“.

Für den LRH steht fest, dass Bad Hall das Zentrum einer räumlich und gesellschaftlich stark vernetzten Region ist. Die engen Kooperationen zwischen den Gemeinden sollten dabei weiter vertieft werden. Dies könnte durch weitere Kooperationen im Verwaltungsbereich oder – wie bereits angedacht – beim Wirtschaftshof erfolgen. So könnte ein gemeinsamer Wirtschaftshof an strategisch günstigen Standorten im Kurbezirk errichtet werden. (Berichtspunkt 2)

(3) Was spricht gegen gänzlichen Zusammenschluss von Gemeinden?

Sehr hohe Werte bei den Wanderungsbewegungen der letzten Jahre ergeben sich speziell zwischen Bad Hall und Pfarrkirchen. Auch die gesellschaftliche Vernetzung zwischen den Gemeinden ist besonders hoch, zumal ein Großteil der Pfarrkirchener Wohngebiete direkt an Bad Hall angrenzen, Teile des gemeinsamen Freibades sowie des Bad Haller Sportareals auf Pfarrkirchener Gemeindegebiet situiert sind und auch das Vereinswesen in weiten Teilen gemeindeübergreifend gestaltet ist.

Für den LRH bieten sich somit beste Voraussetzungen rund um Bad Hall nicht nur Kooperationen, sondern auch einen gänzlichen Zusammenschluss von Gemeinden nachhaltig zu thematisieren. Die Stadtgemeinde sollte deshalb eine entsprechende Initiative starten und auf Augenhöhe Vorteile und Nachteile von Gemeindefusionen mit in Frage kommenden Partnern diskutieren, dies nach Möglichkeit mit Unterstützung durch externe Experten. Allfällige Ergebnisse wären in den angedachten Zukunftsprozess der Gemeinde einzubringen und könnten die kommunale Ebene in der gesamten Region stärken. (Berichtspunkt 2)

(4) Personaleinsatz in Bad Hall grundsätzlich im Rahmen – Organisation nachhaltig weiterentwickeln

Der Personalstand stieg in den letzten Jahren leicht und lag zum Prüfungszeitpunkt bei 65 Bediensteten (48,3 PE). Der LRH hält diesen Personaleinsatz grundsätzlich für gerechtfertigt. Einsparungspotential besteht am ehesten bei den Reinigungskräften. Künftig sollte auf Sonderverträge verzichtet und sämtliche neuen Dienstverträge entsprechend den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 und im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 abgeschlossen werden.

Die Amtsverwaltung selbst war in Ansätzen mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut; gleichzeitig ist dies aber noch stark ausbaufähig. Der 2024 erfolgte Wechsel in der Amtsleitung sollte zum Anlass genommen werden, die Gemeindeverwaltung nachhaltig weiterzuentwickeln und verstärkt moderne Managementinstrumente einzusetzen. (Berichtspunkte 5 bis 14)

(5) Haushalt noch ausgeglichen – Budgets realistischer planen

Bad Hall konnte in der Vergangenheit, mit Ausnahme des Jahres 2023, positive Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften. Trotz wirtschaftlich ungünstiger Rahmenbedingungen geht die Stadtgemeinde davon aus, auch das Jahr 2025 positiv abzuschließen. Wesentliche finanzielle Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit des Haushaltes, wie die öffentliche Sparquote, zeigen aber, dass die Spielräume zunehmend enger wurden. Zu

berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass der größte Teil der positiven Ergebnisse der operativen Gebarung vor allem aus Betriebsüberschüssen der gemeindeeigenen Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung stammen. (Berichtspunkte 15 und 17)

(6) Überschüsse aus Wasser- und Kanalgebühren sind sehr hoch – Rechtskonformität herstellen

Alleine im Jahr 2024 erzielten die Gebührenhaushalte insgesamt Überschüsse von 1,84 Mio. Euro. Mit diesen finanzierte die Stadtgemeinde zahlreiche Dienstleistungen im Gemeindehaushalt. Der LRH sieht die Vorgangsweise im Hinblick auf die Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes (Äquivalenzprinzip) kritisch, zumal die Kostendeckung unter Einbezug aller Erlöse bei der Wasserversorgung bei ca. 170 Prozent und bei der Abwasserbeseitigung sogar bei über 250 Prozent liegt.

Der LRH weist eindringlich darauf hin, dass die Überschüsse aus diesen Gebührenhaushalten grundsätzlich nicht für allgemeine Haushaltszwecke verwendet werden dürfen. Lässt sich für die Verwendung der Überschüsse kein innerer Zusammenhang zur jeweiligen Einrichtung ableiten bzw. liegt die Gebührenhöhe langfristig über der doppelten Kostendeckung, müsste Bad Hall in letzter Konsequenz die Gebühren senken. Die Stadtgemeinde hat die Vorgaben des FAG zu berücksichtigen und die derzeitige Situation rechtskonform zu lösen. Ziel sollte es sein, auch weiterhin die Basis für eine solide Finanzlage zu schaffen. (Berichtspunkte 73 bis 78)

(7) Stabile Zukunft braucht stabile Finanzen – Konsolidierung nachhaltig angehen

Die Gemeindepolitik hat im Zuge der Voranschlagserstellung 2025 erkannt, dass die Handlungsspielräume immer enger werden. Deshalb beschloss sie, Konsolidierungspotentiale auszuloten. Auch der LRH hält es für unausweichlich, dass die Stadtgemeinde wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen muss. Im Gegensatz zu vielen anderen öö. Gemeinden kann sie aber ihre Haushalts- und Finanzsituation noch maßgeblich aus eigener Kraft positiv beeinflussen. Optimierungspotential von mehreren hunderttausend Euro jährlich besteht in der laufenden Geschäftstätigkeit durch Einsparungen und Mehreinnahmen. Konkret sollten beispielsweise Förderungen reduziert, Erhaltungsbeiträge deutlich erhöht, Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr vollständig verrechnet, Gebühren und Abgaben mit mehr Nachdruck eingehoben sowie Parkflächen ertragreicher bewirtschaftet werden.

Die geplanten Projekte, wie Wirtschaftshof und vor allem Schulzentrum, sind mit Investitionsvolumen von zusammen mindestens 15 Mio. Euro die kostenintensivsten Vorhaben seit langer Zeit und stellen die Gemeinde

finanziell vor enorme Herausforderungen. In einem nächsten Schritt sollte die Stadtgemeinde die Werte der operativen Gebarung nach Möglichkeit präzisieren und auch die Kosten für die Großprojekte und den damit verbundenen Finanzbedarf genauer abschätzen. Daraus wird auch ableitbar sein, wie hoch eine allfällige Neuverschuldung ausfallen wird. Maßgeblich beeinflussen können dies mögliche einmalige Einnahmen aus Vermögensveräußerungen. (Berichtspunkt 31)

(8) Verschuldung noch moderat – Rücklagen gering – „Bad Haller Taler“ abstoßen

Unter Berücksichtigung aller Finanzierungsverpflichtungen lag die Verschuldung Ende 2024 bei 10,5 Mio. Euro. Dies ergibt einen Pro-Kopf-Wert von ca. 1.800 Euro je Hauptwohnsitz. Für den LRH war die Gesamtverschuldung der Stadtgemeinde zum Prüfungszeitpunkt noch überschaubar. Dies auch deshalb, da der Verschuldungsgrad eher niedrig war, weil die operativen Überschüsse nur zu einem eher geringen Anteil für Schuldentrückzahlungen benötigt wurden.

Demgegenüber verfügte Bad Hall zum Prüfungszeitpunkt nur über verhältnismäßig geringe Rücklagen von 0,8 Mio. Euro. Zur folglich tendenziell niedrigen Liquidität trug auch bei, dass die Stadtgemeinde entgegen den haushaltsrechtlichen Vorschriften fünf Girokonten über insgesamt 50.800 Euro außerhalb der Gemeindegebarung führte. Die Stadtgemeinde hat diese Konten entweder haushaltswirksam aufzulösen oder in den Kassenbestand aufzunehmen.

Drei der fünf Konten betreffen die Einkaufsmünze „Bad Haller Taler“, als deren Träger die Stadtgemeinde seit dem Jahr 2017 fungiert. Generell ist es für den LRH unüblich, dass Gemeinden Verantwortung für eine solche Lokalwährung übernehmen. Er kritisiert im konkreten Fall unter anderem die unklaren und unregelmäßigen Kontrollmechanismen seitens der Stadtgemeinde. Problematisch ist auch die Übernahme einer Haftung durch die Stadtgemeinde gegenüber einer Bank, die bislang nicht mit der Aufsichtsbehörde akkordiert wurde. Die Gemeinde sollte jedenfalls nach Alternativlösungen suchen und die Trägerschaft an andere Organisationen überbinden. (Berichtspunkte 24 bis 30)

(9) Aktiveres Liegenschaftsmanagement betreiben und nachhaltige Erträge erzielen

Die Stadtgemeinde verfügt über einen umfangreichen Immobilienbesitz. Dieser reicht von Grundstücken und Gebäuden bis hin zu Wäldern und einer Tankstelle. Dabei lukriert sie aus hochwertigen Immobilien nur niedrigste Erträge. Zur optimalen Nutzung bzw. Verwertung sollte die Stadtgemeinde eine Immobilienstrategie entwickeln und für die einzelnen Objekte

Nutzungskonzepte erstellen. Auf Verwaltungsebene sollten die Zuständigkeiten geklärt und festgelegt werden. Potential für eine allfällige Verwertung sieht der LRH beispielsweise beim Bauland auf der Eduardshöhe (8.300 Quadratmeter), bei sämtlichen vermieteten Wohnhäusern (insgesamt 27 Wohnungen), bei einem als Bauland gewidmeten gebührenfreien Parkplatz oder beim alten Feuerwehrhaus im Stadtzentrum. (Berichtspunkt 34)

(10) Stadttheater wirkt als regionale Kultureinrichtung – Eignung als Opernstandort hinterfragen

Das seit 1885 bestehende Stadttheater besitzt für Bad Hall einen hohen Stellenwert. Jährlich finden mehr als 60 Veranstaltungen mit rd. 25.000 Besucher:innen statt. Die Auslastung liegt bei über 80 Prozent, das Betriebsergebnis 2024 betrug minus 435.000 Euro. Erfolgsentscheidend für das Ergebnis ist die Auslastung der jeweiligen Produktion. Um die Ergebnisse zu verbessern, sollte die Stadtgemeinde die Anzahl der Freikarten und die Gästeverpflegung bei den Premieren reduzieren sowie das Ermäßigungssystem neu gestalten. Auch sollten die Sponsoringaktivitäten intensiviert werden.

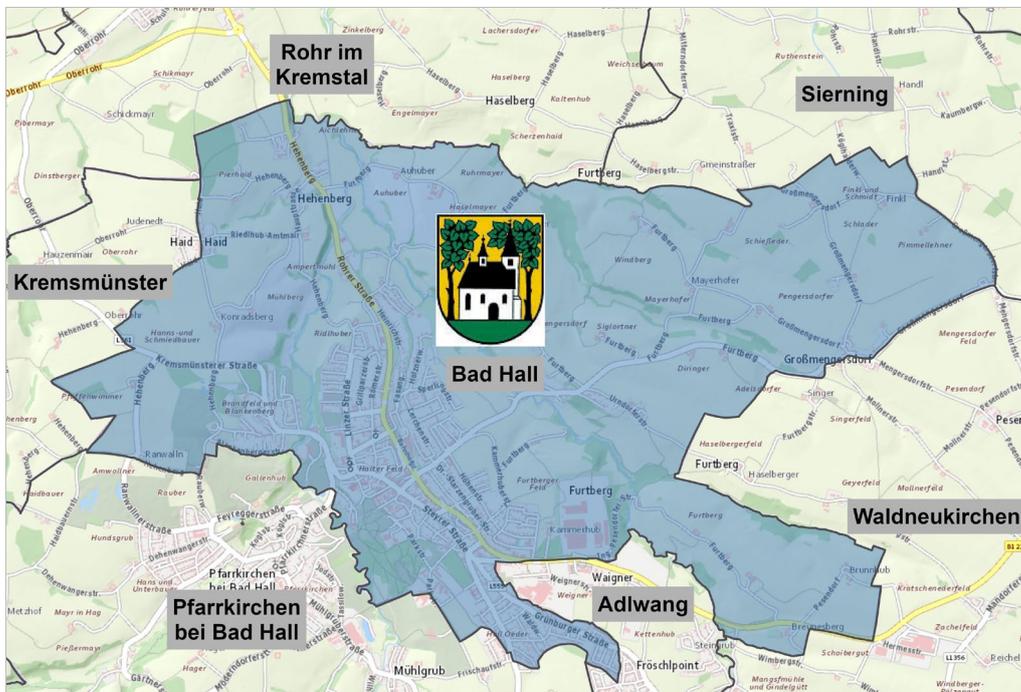
Schwerpunktmäßig spezialisierte sich der Betrieb seit 2023 auf Opern-, Operetten- und Musicalaufführungen („Dreipartienbetrieb“), wobei alle Sparten negative Ergebnisse erzielten. Speziell bei der Oper war trotz geringer Anzahl an Aufführungen die Auslastung gering. Wie bereits in seinem Gutachten aus dem Jahr 2004 stellt der LRH in Frage, ob es möglich ist, unter den gegebenen Rahmenbedingungen den Standort Bad Hall für Opern entsprechend positionieren zu können. (Berichtspunkte 66 bis 72)

(11) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 83 zusammengefasst.

STRUKTUR DER GEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Steyr-Land	Wesentliche Infrastruktur Bildung:	
Landtagswahlkreis:	Traunviertel	Krabbelstuben/Kindergärten	2/1
Gemeindegröße:	13,36 km ²	Volksschulen/Mittelschulen	1/1
Seehöhe:	380 m	Horte/Musikschulen	2/1
		Infrastruktur Straßen:	
Einwohner per 01.01.2025		Gemeindestraßen	34,54 km
Hauptwohnsitze:	5 873	Güterwege	16,88 km
Wirtschaftsbetriebe:	433	Landesstraßen	12,10 km
Gemeindeamt:	Mitgliedschaften und Kooperationen:		
Hauptplatz 5, 4540 Bad Hall	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Kurbezirk Bad Hall • Bauverwaltung Kurbezirk Bad Hall • Leader-Region Traunviertel Alpenvorland • BAV und SHV Steyr-Land 		
Personal per 31.12.2024:	65 (48,3 PE)		
Gemeinderat:			
ÖVP 14, SPÖ 7, GRÜNE 5, FPÖ 4, WBH 1			



Quelle: LRH-eigene Darstellung und Land OÖ, Abt. Geol

Strukturelle Entwicklung

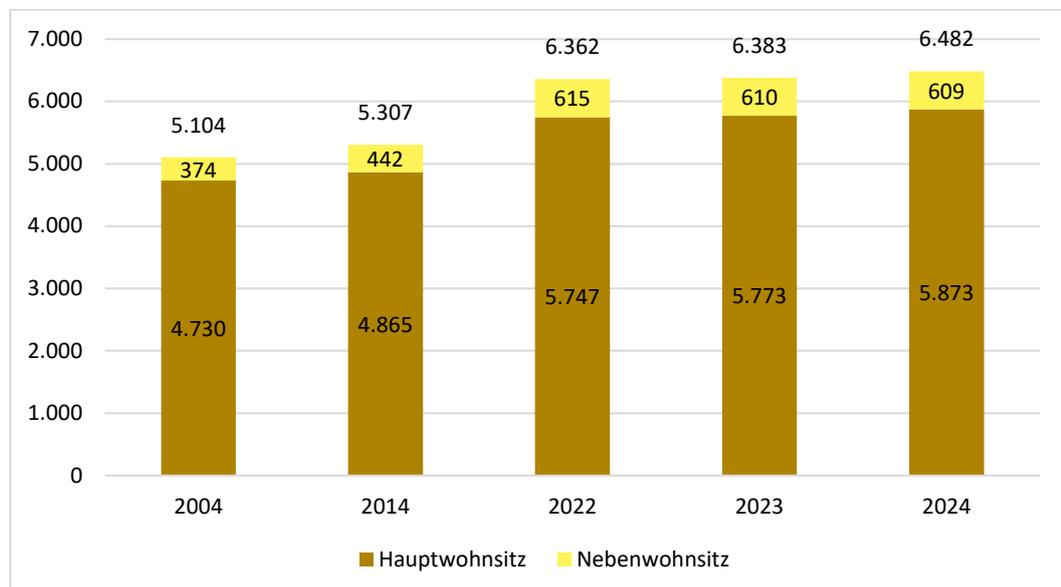
Allgemeines

1.1.

Die Stadtgemeinde Bad Hall (Bezirk Steyr-Land) ist mit rd. 5.900 Einwohnern (Hauptwohnsitze) ein bekannter Kur- und Thermenort mit breitem Leistungsangebot in verschiedensten Lebensbereichen. Sie zählt mit rd. 220.000 Nächtigungen jährlich zu den nächtigungsstärksten Gemeinden in Oberösterreich. Die Stadtgemeinde selbst betreibt mehrere Einrichtungen im Freizeit- und Kulturbereich, wie beispielsweise ein eigenes Stadttheater.

Die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahrzehnten wie folgt angestiegen:

Abbildung 1: Entwicklung der Haupt- und Nebenwohnsitze 2004 bis 2024



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadtgemeinde

Aus obiger Grafik geht unter anderem hervor, dass Bad Hall alleine zwischen 2014 und 2024 um über 1.000 Hauptwohnsitze bzw. 20,8 Prozent gewachsen ist.

Langfristige Entwicklungskonzepte lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Klar ist, dass in den kommenden Jahren einige Großprojekte wie die Errichtung eines Schulcampus oder der Neubau des Wirtschaftshofes anstehen werden.

1.2.

Der LRH hält den rasanten Bevölkerungsanstieg von über 20 Prozent innerhalb von nur 10 Jahren für bemerkenswert. Der starke Zuzug wird Bad Hall in den kommenden Jahren vor infrastrukturelle Herausforderungen, vor allem im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich, stellen.

Generell vermisst der LRH eine klare Positionierung in zentralen strategischen Bereichen. Dies betrifft neben den Themen Tourismus und Kultur auch das künftige Bevölkerungswachstum, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Weiterentwicklung der Verwaltung. Aus Sicht des LRH wird es notwendig sein, für wesentliche Bereiche ein Leitbild festzulegen. Die Stadtgemeinde sollte deshalb einen breit angelegten Zukunftsprozess starten, messbare Ziele für die einzelnen Bereiche setzen und konkrete Maßnahmen ableiten. Wesentliche Bedeutung hat dabei auch die Frage, welche Rolle Bad Hall künftig auf regionaler Ebene spielen soll.

Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

2.1.

Die Stadtgemeinde kooperiert in etlichen Bereichen mit anderen Gemeinden. Im Wasserverband Kurbezirk Bad Hall werden für mehrere Gemeinden Agenden der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erledigt. Die Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall mit Sitz im Stadtamt Bad Hall erledigt die baurechtlichen Aufgaben für fünf Gemeinden. Mit den Gemeinden Adlwang und Pfarrkirchen bei Bad Hall erscheint die gemeinsame Gemeindezeitung „Bad Haller Kurier“.

Ein Indikator für die Vernetzung von Gemeinden und mögliche weitere Kooperationen bzw. positive Voraussetzungen für etwaige Zusammenlegungen stellen innerhalb einer Region die Wanderungsbewegungen zwischen den einzelnen Gemeinden dar. Für die Zuzüge nach bzw. Wegzüge aus Bad Hall ergeben sich für die an der gemeinsamen Baurechtsverwaltung partizipierenden Gemeinden Pfarrkirchen bei Bad Hall, Adlwang, Waldneukirchen, Schiedlberg und Rohr folgende Werte:

Tabelle 1: Zuzüge nach und Wegzüge aus Bad Hall 2014 bis 2024

	Pfarrkirchen	Adlwang	Waldneukirchen	Schiedlberg	Rohr
Zuzüge nach Bad Hall aus ...	422	156	158	39	127
Wegzüge aus Bad Hall nach ...	335	216	93	33	114
Einwohner (HWS) 31.12.2024	2.339	2.089	2.216	1.310	1.507
Anteil Zuzüge und Wegzüge an Gesamtbevölkerung	32,4%	17,8%	11,3%	5,5%	16,0%

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Stadtgemeinde

Die meisten Wanderungsbewegungen gab es in den letzten 10 Jahren zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall. Insgesamt sind in diesem Zeitraum 757 Personen entweder von Pfarrkirchen nach

Bad Hall oder von Bad Hall nach Pfarrkirchen gezogen, was anteilmäßig 32,4 Prozent der Gesamtbevölkerung Pfarrkirchens entspricht. Es folgen anteilmäßig die Gemeinden Adlwang (17,8 Prozent) und Rohr (16,0 Prozent).

2.2.

Für den LRH steht fest, dass Bad Hall das Zentrum einer räumlich und gesellschaftlich stark vernetzten Region ist. Die durchaus engen Kooperationen zwischen den Gemeinden sollten dabei weiter vertieft werden. Dies könnte durch weitere Kooperationen im Verwaltungsbereich oder – wie bereits angedacht – durch einen gemeinsamen Wirtschaftshof erfolgen. Der LRH weist diesbezüglich darauf hin, dass letzterer nicht zwingend im Gemeindegebiet von Bad Hall, sondern auch an strategisch günstigen Standorten im Kurbezirk errichtet werden könnte.

Sehr hohe Werte bei den Wanderungsbewegungen ergeben sich speziell zwischen der Stadtgemeinde Bad Hall und der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall. In diesem Fall ist auch die gesellschaftliche Vernetzung zwischen den Gemeinden als hoch einzustufen, zumal ein Großteil der Pfarrkirchener Wohngebiete direkt an Bad Hall angrenzen, Teile des Freibades sowie des Sportareals auf Pfarrkirchener Gemeindegebiet situiert sind und auch das Vereinswesen in weiten Teilen gemeindeübergreifend gestaltet ist.

Für den LRH bieten sich zusammenfassend beste Voraussetzungen, rund um Bad Hall nicht nur Kooperationen, sondern auch einen gänzlichen Zusammenschluss von Gemeinden nachhaltig zu thematisieren. Die Stadtgemeinde sollte deshalb eine entsprechende Initiative starten und auf Augenhöhe Vorteile und Nachteile von Gemeindefusionen mit in Frage kommenden Partnern diskutieren; dies nach Möglichkeit mit Unterstützung externer Experten. Allfällige Ergebnisse wären in den angedachten Zukunftsprozess der Gemeinde einzubringen und könnten als Startschuss für eine Stärkung und Positionierung der gesamten Region dienen.

GEMEINDEVERTRETUNG

3.1.

Neben den verpflichtend vorgesehenen Gemeindegremien wie Gemeinderat, Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss richtete die Stadtgemeinde mehrere Ausschüsse (z. B. Finanzausschuss, Infrastrukturausschuss, Kulturausschuss, ...) ein, die in regelmäßigen Abständen tagten.

3.2.

Der LRH hält zusammenfassend positiv fest, dass die Ausschüsse der Stadtgemeinde inhaltlich intensiv beraten; dies gilt grundsätzlich auch für den Prüfungsausschuss. Festzuhalten ist allerdings, dass dieser in der Vergangenheit nicht die gesetzlich notwendige Anzahl an Sitzungen abhielt. Künftig muss der Prüfungs-

ausschuss der Stadtgemeinde mindestens fünfmal jährlich (zumindest quartalsweise) tagen.

4.1.

In Gemeinden mit mindestens 25 Gemeinderatsmitgliedern hat der Bürgermeister die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde in Geschäftsgruppen einzuteilen.¹ Die jeweils zu Geschäftsgruppen zugeteilten Mitglieder des Stadtrates haben für diese Bereiche das Recht auf volle Akteneinsicht und auch Antragstellung an den Bürgermeister. In Bad Hall gab es in der Vergangenheit keine derartige Einteilung in Geschäftsgruppen.

4.2.

Bei der Einteilung des eigenen Wirkungsbereiches in Geschäftsgruppen handelt es sich um ein gesetzliches Erfordernis. Der Bürgermeister hat deshalb rasch entsprechende Maßnahmen zu setzen.

GEMEINDEVERWALTUNG

Personalstand und Dienstposten

5.1.

Der Personalstand der Stadtgemeinde entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Tabelle 2: Personalstände 2022 bis 2024

Organisationseinheit	31.12.2022			31.12.2023			31.12.2024		
	DP	PE	MA	DP	PE	MA	DP	PE	MA
Verwaltung	16	14,8	16	19	16,3	19	19	15,9	19
Wirtschaftshof	13	12,8	13	14	13,2	14	14	13,2	14
Schule und Reinigung	15	9,2	15	13	8,5	13	15	9,9	16
Hort	8	5,2	8	11	7,1	11	12	6,9	11
Sonstige	5	3,0	5	5	2,5	5	5	2,5	5
Gesamt	57	44,9	57	62	47,5	62	65	48,3	65

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Dienstpostenpläne der Stadtgemeinde

¹ vgl. §58 Abs. 4 Oö. GemO 1990

Insgesamt stieg der Personalstand zwischen 2022 und 2024 von 57 auf 65 Mitarbeiter:innen bzw. von 44,9 auf 48,3 PE. Die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen stellen sich wie folgt dar:

- In der Amtsverwaltung stieg der Personalstand von 14,8 PE im Jahr 2022 auf 16,3 PE im Jahr 2023 und sank wiederum 2024 auf 15,9 PE. Die Tätigkeiten werden im Rahmen einer flexiblen Arbeitszeitenregelung verrichtet.
- Im Wirtschaftshof lag der Personaleinsatz konstant zwischen 12,8 PE und 13,2 PE.
- Der Personalstand für die Schulwarte und Reinigungskräfte schwankte zwischen 8,5 PE und 9,9 PE.
- Aus der Intensivierung der Betreuung resultierte im Hort ein Anstieg beim Personaleinsatz von 5,2 PE im Jahr 2022 auf 7,1 PE im Jahr 2023.
- Unter der Rubrik „Sonstiges“ stellt die Gemeinde jene Bedienstete dar, deren Dienstverträgen Sondervereinbarungen zugrunde liegen. Dies waren in allen Jahren insgesamt fünf Bedienstete, wobei der Personaleinsatz von 3,0 auf 2,5 PE sank. Es handelte sich zum Prüfungszeitpunkt konkret um den Leiter des Veranstaltungsmanagements, eine Betreuerin für die Tagesheimstätte, eine Kassierin fürs Freibad sowie zwei Reinigungskräfte.

5.2.

Der LRH hält den Personaleinsatz in der Stadtgemeinde grundsätzlich für gerechtfertigt. Künftig sollten aber sämtliche neuen Dienstverträge entsprechend den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 und im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 abgewickelt werden. Der LRH weist diesbezüglich auch darauf hin, dass die Stadtgemeinde von den erweiterten Dienstpostenrahmen bei gebildeten Verwaltungsgemeinschaften Gebrauch machen sollte. Dies ist dann möglich, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft in einem wesentlichen Bereich – so wie der Bauverwaltung – existiert.

Hinsichtlich einzelner Aspekte bei der Personalbewirtschaftung merkt der LRH Folgendes an:

- Einzelne Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung überschreiten die Vorgaben der engen Zeitausgleichsregelungen im flexiblen Arbeitszeitmodell. Dies blieb bislang konsequenzlos. Die Gemeinde hat derartige Überschreitungen künftig zu sanktionieren oder ein geeignetes Modell zu finden, das eine flexiblere und gleichzeitig rechtskonforme Übertragbarkeit von Überstunden ermöglicht. Als Vorbild könnten die Regelungen im Oö. Landesdienst herangezogen werden.

- Das starre Arbeitszeitmodell im Wirtschaftshof sollte flexibilisiert werden. Andernfalls besteht kein Anlass, wie bisher einen Zeitbonus auf die erbrachte Arbeitszeit zu gewähren.²
- In Bezug auf die Reinigung erstellte ein externes Unternehmen bereits im Jahr 2010 ein umfangreiches Reinigungskonzept mit zahlreichen Optimierungsmöglichkeiten. Es wurde dabei auf Basis der damals zu reinigenden Flächen ein jährliches Einsparungspotential von 37.800 Euro aufgezeigt. Die Gemeinde hat das Konzept bislang nicht umgesetzt. Das Konzept ist zwar mittlerweile veraltet, aber fachlich fundiert erstellt. Aufgrund der teilweise veränderten Rahmenbedingungen sollte die Gemeinde das Konzept aktualisieren und sukzessive Einsparungsmaßnahmen bei den Reinigungskräften setzen.
- Eine mögliche Umstellung von Hortbetrieb auf Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule würde auch eine Veränderung des Personaleinsatzes mit sich bringen (Berichtspunkt 56).

Aufbau- und Ablauforganisation

Organisatorische Grundlagen

6.1.

Im letztgültigen Geschäftsverteilungsplan der Amtsverwaltung aus dem Jahr 2019 sind die Aufgaben auf die einzelnen Verwaltungsbediensteten aufgeteilt, aber keine Stellvertretungen geregelt. Konkrete Arbeitsplatzbeschreibungen lagen für einen Großteil der Bediensteten in unterschiedlichem Detaillierungsgrad vor. Die allgemeinen Organisationsvorschriften sind in einer Dienstbetriebsordnung aus dem Jahr 2008 geregelt.

6.2.

Der LRH bemängelt, dass zum Prüfungszeitpunkt eine Reihe an organisatorischen Grundlagen veraltet waren und nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen. Konkret ist Folgendes zu verbessern:

- Die Dienstbetriebsordnung sollte entsprechend den Empfehlungen des Oö. Gemeindebundes neu beschlossen werden. Darauf aufbauend wären die in der Gemeinde gültigen Dienstanweisungen zu strukturieren und teilweise zu überarbeiten.
- Der Geschäftsverteilungsplan sowie das Organigramm sind zu aktualisieren. Insbesondere hat die Stadtgemeinde für die Teilaufgaben durchgängig Stellvertretungen zu definieren.

² Flexible Arbeitszeitmodelle sehen im öffentlichen Bereich oftmals vor, dass Mittagspausen in Form eines Zeitbonus gutgeschrieben werden.

- Die Arbeitsplatzbeschreibungen sollten für alle Mitarbeiter:innen nach einem einheitlichen Muster erstellt werden.

Aufgabenverteilung

7.1.

Die Amtsverwaltung gliedert sich derzeit in die Amtsleitung samt Sekretariat und die vier Organisationseinheiten Finanzen, Baurechtsverwaltung, Bürgerservicebüro und Veranstaltungsbüro. Letzteres genießt in Bad Hall besonderen Stellenwert, auch weil es das Stadttheater verwaltet und organisiert.

7.2.

Für den LRH spiegelt das Organigramm – mit Ausnahme des Veranstaltungsbüros – den klassischen Aufbau von mittelgroßen Gemeindeverwaltungen wider. Die Verteilung der Aufgaben ist in weiten Teilen zweckmäßig. Dem rasanten Bevölkerungswachstum der letzten Jahre und damit verbundenen absehbaren Anstieg beim Personaleinsatz in der Gemeinde sollte aber auch die Verwaltung Rechnung tragen und bestimmte Aufgabengebiete weiterentwickeln. Konkret bedeutet dies für einzelne Aufgaben und Abläufe Folgendes:

- Der neue Amtsleiter übernahm Mitte 2024 die Funktion seines Vorgängers und damit auch dessen gesamtes Aufgabengebiet. Dieses ist stark operativ ausgeprägt und umfasst unter anderem neben der Abwicklung von Bauvorhaben auch die Koordination des Kinderbildungs- und -betreuungsbereiches. Da sichergestellt sein sollte, dass der Amtsleiter seinen Führungsaufgaben ausreichend nachkommen kann, sollte sein operatives Aufgabengebiet reduziert werden. Dies bedeutet beispielsweise, dass er als Bindeglied zwischen Verwaltung und Politik zwar federführend an der Entwicklung neuer Projekte mitwirken sollte, die konkrete Projektumsetzung aber von der Baurechtsverwaltung begleitet werden sollte.
- Der langjährige Leiter der Finanzverwaltung betreut ein sehr umfangreiches Aufgabengebiet, welches neben klassischen Aufgaben auch die EDV-Koordination und die Geschäftsführung eines Beteiligungsunternehmens umfasst. Aufgrund seiner absehbaren Pensionierung sollte die Stadtgemeinde frühzeitig überlegen, wie die Aufgaben in der Finanzverwaltung künftig neu verteilt werden könnten.
- Der Aufgabenumfang des Bereiches Facility Management (Objektmanagement) wäre künftig klar zu definieren und idealerweise bei der Baurechtsverwaltung anzusiedeln.

Gemeinsame Baurechtsverwaltung

8.1.

Die Baurechtsverwaltung für die fünf Mitgliedsgemeinden war in den letzten Jahren jährlich mit 1.300 bis 1.600 Verfahrensfällen befasst. Diese betrafen unter anderem Aufschließungs- und Baubewilligungsverfahren, Raumordnungsverfahren oder feuerpolizeiliche Überprüfungen. Verrechnungsmäßig werden der laufende Personal- und Sachaufwand sowie die Betriebskosten für die Räumlichkeiten vorerst von Bad Hall als Standortgemeinde getragen und im Verhältnis der Einwohnerzahlen anteilmäßig weiterverrechnet. Insgesamt ergaben sich dabei in den letzten Jahren durchschnittliche Ausgaben von rd. 400.000 Euro.

8.2.

Da der LRH die gemeinsame Baurechtsverwaltung bereits im Jahr 2020 auf eigene Initiative prüfte³, nahm er von einer Detailprüfung Abstand. Er plausibilisierte aber die jährlichen Abrechnungen und stellte dabei fest, dass die von der Stadtgemeinde für die Abrechnung berücksichtigten Ausgaben ordnungsgemäß an die Mitgliedsgemeinden weiterverrechnet wurden. Allerdings ist anzumerken, dass – wie auch im Jahr 2020 bemängelt – weitere Kostenbestandteile wie anteilige Verwaltungs- bzw. Sachkostentangenten nach wie vor nicht in die Abrechnung miteinbezogen werden. Für den LRH wäre es angebracht, dass die Mitgliedsgemeinden alle zurechenbaren Kostenbestandteile anteilmäßig tragen. Dies wäre insofern erforderlich, da eine Generalsanierung des Bad Haller Rathauses und somit auch der Räumlichkeiten der Baurechtsverwaltung ansteht und dadurch Finanzmittel für Investitionen angespart werden könnten. Die vertragliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden wäre diesbezüglich zu präzisieren.

Aus inhaltlicher Sicht regt der LRH an, dass die gemeinsame Bauverwaltung geeignet wäre, sich einer überörtlichen Raumplanung zwischen den Mitgliedsgemeinden zu widmen. Konkret sollten sich diese verstärkt im Rahmen der in den nächsten Jahren anstehenden Überarbeitungen der örtlichen Entwicklungskonzepte abstimmen. Auch würde sich der Kurbezirk Bad Hall grundsätzlich für eine gemeinsame Energieraumplanung eignen.

Organisations- und Qualitätsanalyse

Stärken – Schwächen Profil

9.1.

Aufbauend auf dem Konzept des Public Management sowie in Anlehnung an das Europäische Selbstbewertungssystem CAF (Common Assessment Framework) führte der LRH Interviews mit den Führungskräften sowie ausgewählten Schlüssel-

³ vgl. Initiativprüfung [Baurechtsverwaltung Kurbezirk Bad Hall](#)

Arbeitskräften. Auch wurde im Rahmen einer standardisierten Online-Befragung das aktuelle Betriebsklima erhoben. Ziel der Organisations- und Qualitätsanalyse war es, die Stärken und Schwächen der Amtsverwaltung zu benennen und Verbesserungsmaßnahmen in organisatorischer Hinsicht zu erarbeiten.

9.2.

Für den LRH ist Bad Hall zwar in Ansätzen mit den Grundsätzen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung vertraut; gleichzeitig ist diese aber noch stark ausbaufähig. Der Wechsel in der Amtsleitung sollte zum Anlass genommen werden, die Gemeindeverwaltung nachhaltig weiterzuentwickeln und verstärkt moderne Managementinstrumente einzusetzen.

Auf Basis der Stärken und Schwächen formulierte der LRH Empfehlungen zur Verbesserung der Amtsorganisation. Diese sieht er speziell in den Bereichen Strategie und Führung. Die Gemeinde sollte künftig die in den Berichtspunkten 10 bis 14 dargestellten Handlungsempfehlungen beachten und sukzessive umsetzen.

Strategische Weichen für die Zukunft stellen

10.1.

Strategie und Planung sollten sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen beschäftigen. In der Stadtgemeinde sind derzeit keine langfristigen Strategien für die Weiterentwicklung der Verwaltung definiert. Ein Leitbild für die Gemeindeverwaltung wurde bislang nicht erstellt.

10.2.

Strategisches Denken sollte – so wie in allen Bereichen der Stadtgemeinde – künftig auch in der Kernverwaltung eine größere Rolle spielen. Die Grundlagen dafür könnten in einer Klausur aller Verwaltungsbediensteten geschaffen werden. Ziel sollte es sein, ein gemeinsames Leitbild zu schaffen, das unter anderem die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Bediensteten, als auch zwischen Verwaltung und Politik beinhalten soll.

Führungssituation klären

11.1.

Die Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Die Führungskräfte im Stadtamt sind vor allem der Bürgermeister und der Amtsleiter. Führungsaufgaben kommen weiters den Leiter:innen der Finanzverwaltung, des Bürgerservice und der Baurechtsverwaltung zu. Konkrete Führungsinstrumente wie standardisierte Mitarbeitergespräche wurden bislang nicht eingesetzt.

11.2.

Der LRH gewann den Eindruck, dass sowohl Amtsleitung als auch Bürgermeister um eine gute Führung bemüht sind. Er hält es für zweckmäßig, dass die beiden ihre konkrete Führungsfunktion definieren und diese klar an die Mitarbeiter:innen kommunizieren. Grundsätzlich erscheint es zweckmäßig, dass der Bürgermeister verstärkt strategische Ansätze verfolgt und der Amtsleiter als Leiter des inneren Dienstes die operative Steuerung der Verwaltung übernimmt. Dementsprechend wären als konkretes Führungsinstrument standardisierte Mitarbeitergespräche einzuführen. Diese sollten in regelmäßigen Abständen zwischen Bürgermeister und Amtsleiter sowie zwischen Amtsleiter und den weiteren Führungskräften bzw. Mitarbeiter:innen geführt werden.

Kernprozesse fixieren und schriftlich festlegen

12.1.

Prozessmanagement leistet einen wesentlichen Beitrag für eine Organisation, ihre Prozesse und damit verbundene Leistungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Stadtgemeinde hat ihre Kernprozesse bislang nicht strukturiert erfasst.

12.2.

Für den LRH bietet sich beim Prozessmanagement eine geeignete Möglichkeit, Verwaltungstätigkeiten stärker zu standardisieren und die Organisation dabei weiterzuentwickeln. Die Stadtgemeinde sollte deshalb beginnen ihre Kernprozesse in den jeweiligen Geschäftsbereichen festzulegen und zu verschriftlichen. Konkreten Handlungsbedarf sah er im Rahmen der Prüfung beispielsweise beim Bestellwesen oder auch im Mahnwesen.

Bürger:innen in Entwicklungsprozesse einbinden und eigene Leistungen stärker vermarkten

13.1.

Eine kundenorientierte Verwaltung sollte der Zufriedenheit ihren Bürger:innen besonderes Augenmerk schenken und diese auch messen. Der Vermarktung der Leistungen kommt dabei besondere Bedeutung zu. In Bad Hall wurden in den letzten Jahren keine Befragungen darüber durchgeführt, die Aufschluss über die Zufriedenheit der Bürger:innen mit der Gemeindeverwaltung geben würden. Einzelne Leistungen werden derzeit in der gemeindeübergreifenden Gemeindezeitung „Bad Haller Kurier“ dargestellt.

13.2.

Aus Sicht des LRH sollte die Stadtgemeinde ihre Bürger:innen zu den wesentlichsten Leistungen befragen. Dies sollte unter anderem auch deren Sichtweise zu weiteren Kooperationen mit den Nachbargemeinden umfassen. Die Präsentation der Leistungen im „Bad Haller Kurier“ sollte intensiviert werden.

Gutes Betriebsklima weiter erhalten**14.1.**

Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit der Organisation. Dazu erhob der LRH bei den Bediensteten der Verwaltung das Betriebsklima mittels eines anonymen und standardisierten Online-Fragebogens. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der Anlage 1 des Berichts dargestellt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aller Fragen wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 4.7.2025 übergeben. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung ergaben bei einer Rücklaufquote von über 95 Prozent insgesamt gute Ergebnisse in allen Befragungskategorien.

14.2.

Der LRH sieht die Ergebnisse der Befragung positiv. Die Gemeinde sollte den Zusammenhalt der Mitarbeiter:innen untereinander auch weiterhin unterstützen. Ein sehr gutes Ergebnis mit 95 Prozent Zustimmung erzielte auch die Förderung der Aus- und Weiterbildung. Zu deren effizienten Weiterentwicklung regt der LRH an, dass diese auf Basis eines Personalentwicklungskonzeptes umgesetzt werden sollte.

FINANZIELLE LAGE DER STADTGEMEINDE**Haushaltsergebnisse****Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit****15.1.**

Der Prüfungszeitraum des LRH bezog sich vorrangig auf die Jahre 2022 bis 2024. Für die Einschätzung der Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen wurden teilweise auch Vorjahre herangezogen. Diese bauen auf dem Regelwerk der VRV 2015 in Form eines Drei-Komponenten-Haushalts mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung auf.

Nicht von der VRV 2015 aber landesgesetzlich gefordert wird seit dem Jahr 2020 ein Nachweis über das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Dieser Wert soll ansatzweise das bis dahin aus dem kameralen System abgeleitete ordentliche Haushaltsergebnis ersetzen und stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022 bis 2024

Bezeichnung	in Euro		
	2022	2023	2024
Einzahlungen	15.392.703	16.073.253	17.642.361
Auszahlungen	15.072.932	16.453.849	17.266.760
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	319.771	-380.596	375.601

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Dem positiven Wert im Jahr 2022 stand ein Fehlbetrag im Jahr 2023 gegenüber, der durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden konnte. 2024 konnte die Stadtgemeinde wieder einen Überschuss erzielen. Auch in früheren Jahren erreichte die Stadtgemeinde durchwegs positive Ergebnisse. Für das Jahr 2025 erstellte sie einen ausgeglichenen Voranschlag. Im Mai 2025 beschloss sie einen ersten Nachtragsvoranschlag. Dieser sieht im Wesentlichen eine ausgaben- wie einnahmenseitige Adaptierung in der investiven Gebarung in der Höhe von 0,8 Mio. Euro für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen vor.

15.2.

Der LRH hält fest, dass die Stadtgemeinde in der Vergangenheit mit Ausnahme des Jahres 2023 ein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften konnte. Trotz wirtschaftlich ungünstiger Rahmenbedingungen geht sie davon aus, auch das Jahr 2025 positiv abzuschließen. Der LRH weist diesbezüglich aber darauf hin, dass die Stadtgemeinde im Voranschlag sämtliche Personalausgaben ohne Personalkostensteigerung budgetierte. Sie wird deshalb zeitnah einen weiteren Nachtragsvoranschlag benötigen, unter anderem um die tatsächlichen Steigerungen bei den Gehältern der öffentlichen Bediensteten im Jahr 2025 einzubeziehen.

Die Gemeindepolitik hat bereits im Zuge der Voranschlagserstellung 2025 erkannt, dass die Handlungsspielräume immer enger werden und deshalb beschlossen, Konsolidierungspotentiale auszuloten. Auch der LRH hält es für unausweichlich, dass die Stadtgemeinde wesentliche Konsolidierungsmaßnahmen setzt. Seiner Ansicht nach sind diese in einer Reihe von Bereichen vorhanden. Er hat deshalb im Rahmen des Gutachtens neben der Analyse der relevanten Einflussfaktoren der aktuellen Haushalts- und Finanzsituation schwerpunktmäßig die Einrichtungen der Gemeinde auf mögliche Konsolidierungspotentiale untersucht.

Zusammenfassend stellt der LRH diesbezüglich fest, dass die Stadtgemeinde die Haushalts- und Finanzsituation aus eigener Kraft maßgeblich positiv beeinflussen kann. Er sieht Optimierungspotential in der laufenden Geschäftstätigkeit von mehreren hunderttausend Euro jährlich durch Einsparungen und Mehreinnahmen. Auch wären einmalige Maßnahmen durch Vermögensveräußerungen in Millionenhöhe möglich; diese sollten aber nicht zur Haushaltskonsolidierung, sondern zum Ausbau und Erhalt des städtischen Vermögens genutzt werden.

Zum Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit merkt der LRH generell an, dass dieses nach der VRV 2015 nicht vorgesehen ist. Es wird ausschließlich in landesspezifischen Vorgaben gefordert und bildet im Wesentlichen ein früheres Haushaltsergebnis nach dem kameralem System näherungsweise ab. Aus Sicht des LRH geht die Sicherstellung der Liquidität aus der nach VRV 2015 geforderten Finanzierungsrechnung hinreichend hervor. Als aussagekräftige Ergebnisgröße dient dabei unter anderem der Nettofinanzierungssaldo (Berichtspunkt 20). In Verbindung mit einer VRV-konformen Ergebnis- und Vermögensrechnung spiegeln die Summen und Salden der Drei-Komponenten-Rechnung die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde ausreichend wider.

Haushaltsanalyse auf Basis der Drei-Komponenten-Rechnung im Überblick

16.1.

Der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt gliedert sich entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG). Diese MVAG fassen Konten auf unterschiedlichen Ebenen zusammen und ermöglichen die Haushalte strukturiert darzustellen. Die wesentlichen Ergebnisse des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes sind in Anlage 2 und 3 des Gutachtens dargestellt. Enthalten sind dabei die Werte der RA 2022 bis 2024.

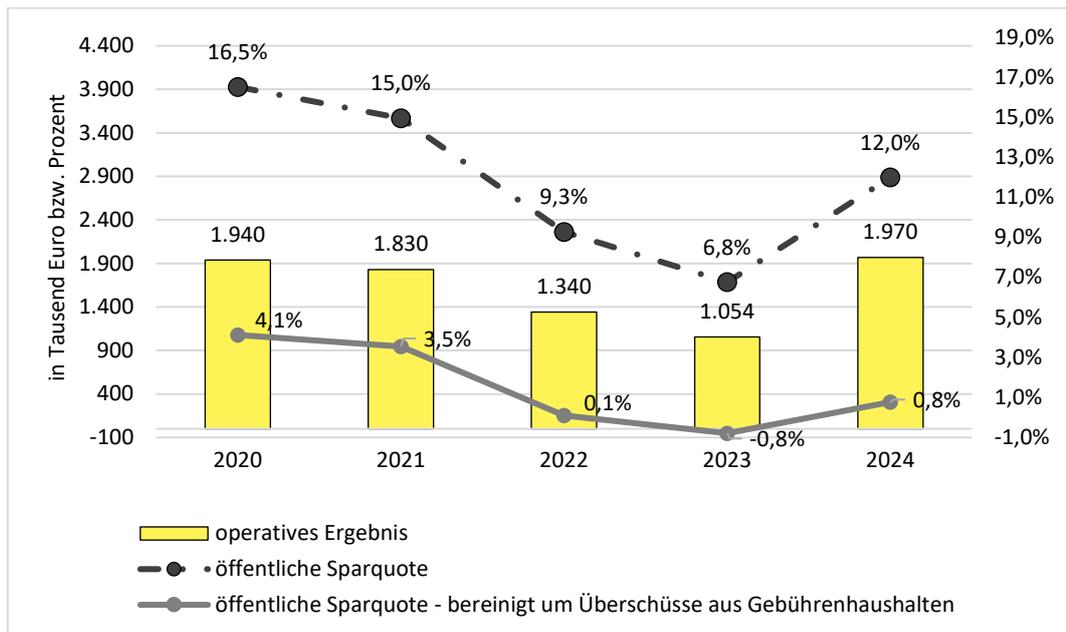
Finanzierungshaushalt

Quote öffentliches Sparen

17.1.

Die operative Gebarung umfasst gemäß § 3 Abs. 4 VRV 2015 die Ein- und Auszahlungen aus der operativen Tätigkeit und laufende Transfers. Als Saldo ergibt sich der Geldfluss aus der operativen Gebarung. Dieser lag 2022 bei 1,34 Mio. Euro, sank auf 1,05 Mio. Euro im Jahr 2023 und stieg 2024 um 916.000 Euro auf 1,97 Mio. Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung können Kennzahlen für die Leistungs- und Schuldenfähigkeit des Gemeindehaushaltes abgeleitet werden. Eine zentrale Größe ist dabei die Quote öffentliches Sparen. Diese stellt den Geldfluss der operativen Gebarung den Auszahlungen der operativen Gebarung gegenüber und entwickelte sich ab 2020 wie folgt:

Abbildung 2: Quote öffentliches Sparen 2020 bis 2024



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die öffentliche Sparquote lag 2020 und 2021 bei über 15 Prozent, fiel bis 2023 auf 6,8 Prozent und stieg wieder leicht im Jahr 2024 auf 12 Prozent an.

Würde bei der öffentlichen Sparquote das Ergebnis der operativen Tätigkeit um die Überschüsse aus Gebührenhaushalten verringert, läge die Quote 2020 bei 4,1 Prozent. In der Folge würde sie jährlich bis 2023 auf - 0,8 Prozent sinken und 2024 wieder leicht steigen.

17.2.

Der LRH merkt an, dass sich die öffentliche Sparquote der Stadtgemeinde in den Jahren 2020 und 2021 auf einem durchschnittlichen Niveau bewegte. In den Folgejahren führte der weitere Rückgang des operativen Ergebnisses zu einer genügenden Quote. Dies untermauert ein anerkanntes Referenzmodell⁴, wonach öffentliche Sparquoten ab 15 Prozent durchschnittliche Werte darstellen. Im Jahr 2024 verbesserte sich die Situation leicht und die Quote entwickelte sich wieder in Richtung Durchschnitt.

Wird die Quote öffentliches Sparen um den Gebührenhaushalt bereinigt betrachtet, so ergibt sich in allen Jahren eine unzureichende öffentliche Sparquote. Der LRH hält diesbezüglich fest, dass der größte Teil der Überschüsse der operativen Gebarung vor allem aus der gemeindeeigenen Wasserversorgung

⁴ vgl. Referenzwertmodell des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (Sehr gut ab 25 Prozent, Gut ab 20 Prozent, Durchschnittlich ab 15 Prozent, Genügend ab 5 Prozent und Unzureichend unter 5 Prozent)

bzw. Abwasserbeseitigung stammen. Für das Jahr 2024 machen die Gebührenhaushalte insgesamt 1,84 Mio. Euro aus.

Der LRH verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Vorgaben des FAG hinsichtlich Kostendeckungen einzuhalten sind und insbesondere die Gemeinde den inneren Zusammenhang der Überschüsse mit der jeweiligen Einrichtung sicher zu stellen hat (Berichtspunkt 73). Wäre dies nicht darstellbar, würde die Gemeinde negative Sparquoten aufweisen und somit jeglichen finanziellen Handlungsspielraum verlieren.

Details zu den Veränderungen:

In der Folge werden die Veränderungen ohne Bereinigung analysiert. Die relativ hohen Schwankungen im Betrachtungszeitraum 2022 bis 2024 bei der öffentlichen Sparquote sind vorrangig auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die **Einzahlungen** aus eigenen Abgaben lagen 2022 bei 3,23 Mio. Euro und stiegen jährlich um ca. 200.000 Euro auf 3,66 Mio. Euro. Die Veränderungen sind vorrangig auf die Kommunalsteuer sowie Interessentenbeiträge zurückzuführen.
- Das Gebührenaufkommen blieb 2022 und 2023 mit rd. 2,63 Mio. Euro in etwa gleich hoch. Es stieg 2024 um 660.000 Euro auf 3,31 Mio. Euro.
- Bei den Einzahlungen aus Transfers gab es 2022/2023 eine Steigerung um 150.000 Euro bzw. 2023/2024 eine Steigerung um 620.000 Euro auf 1,87 Mio. Euro. Die Anstiege kamen durch Schwankungen bei den Bedarfszuweisungsmitteln, Sonder-Bedarfszuweisungen sowie KIG-Mitteln zustande. EFRE-Mittel in Höhe von 300.000 Euro im Jahr 2024 für den Tassilo Quelltempel machten sich ebenso bemerkbar.
- Die **Auszahlungen** für Personal lagen 2022 bei 2,42 Mio. Euro und stiegen jährlich um 456.000 Euro bzw. 368.000 Euro auf 3,25 Mio. Euro im Jahr 2024 an. Für die steigenden Auszahlungen waren mitunter die Gehaltserhöhungen im Jahr 2023 mit rd. 7 Prozent und 2024 mit rd. 9 Prozent maßgeblich. Die Mehrleistungsvergütungen im Wirtschaftshof stiegen von 35.700 Euro auf 62.900 Euro. Gemessen an den Auszahlungen der operativen Gebarung ergab sich für das Jahr 2024 eine Personalausgabenquote von 19,8 Prozent, die in einem vertretbaren Rahmen lag.
- Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand ohne Transferaufwand lagen 2022 bei 5,72 Mio. Euro und sanken bis 2024 auf 5,44 Mio. Euro. Diese Veränderung war auf folgende Bereiche zurückzuführen: Die Auszahlungen bei den Instandhaltungen lagen 2022 bei 1,20 Mio. Euro und sanken auf 486.200 Euro im Jahr 2023 bzw. 416.600 Euro im Jahr 2024. Diese im Jahr 2022 hohen Kosten waren auf Instandhaltungsmaßnahmen beim Tassilo Quelltempel zurückzuführen. Der Anstieg beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Bereich Strom und Wärme, die steigenden Vergütungen im Wirtschaftshof, Aufwände für das

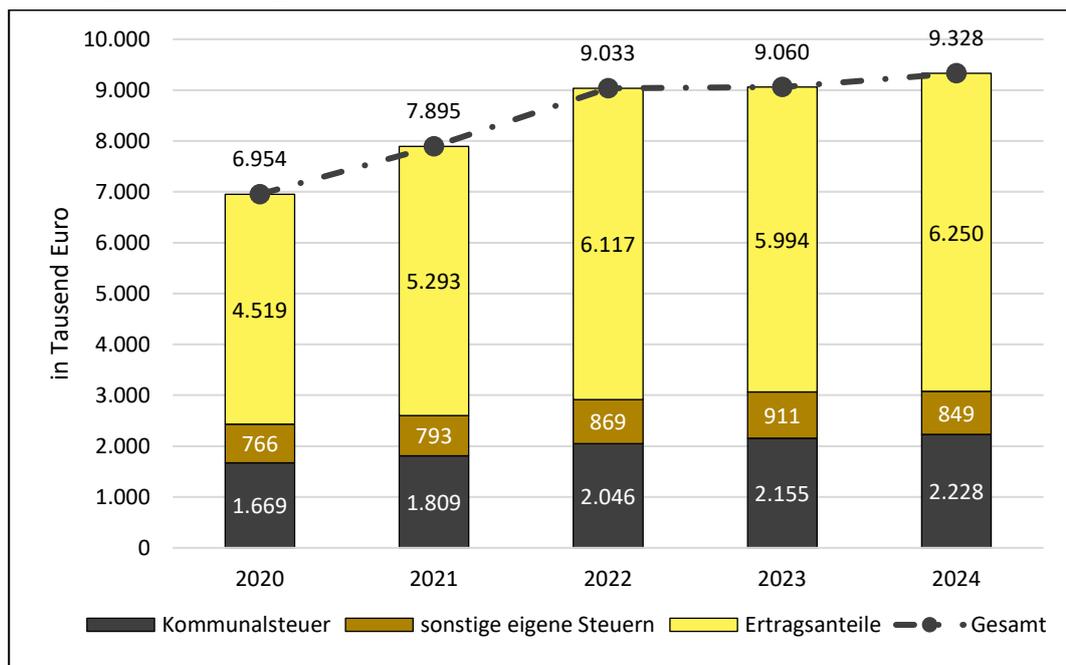
Stadttheater sowie Auszahlungen an Projekten veränderten das Gesamtbild beim Sachaufwand nicht.

- Ein starker Anstieg war – so wie bei allen anderen öö. Gemeinden – bei den Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Rechtsträger zu verzeichnen. Sie lagen 2022 bei 6,21 Mio. Euro und stiegen um 573.000 Euro bzw. 629.000 Euro auf 7,41 Mio. Euro im Jahr 2024. Dies betraf insbesondere Pflichtausgaben wie die Sozialhilfeverbandsumlage, den Krankenanstaltenbeitrag und die Landesumlage. Diese lagen 2022 bei 3,86 Mio. Euro stiegen 2023 um 485.800 Euro und um weitere 251.600 Euro im Jahr 2024 auf 4,60 Mio. Euro.
- Die Auszahlungen aus dem Finanzaufwand für Fremdkapitalzinsen lagen 2022 bei 63.900 Euro und stiegen 2023 um 165.800 bzw. um weitere 50.500 Euro auf 280.200 Euro im Jahr 2024. Dies ist auf höhere Kreditzinsen zurückzuführen.

18.1.

Die Finanzkraft der Stadtgemeinde setzt sich im Zeitverlauf wie folgt zusammen:

Abbildung 3: Entwicklung der Finanzkraft 2020 bis 2024



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Abbildung zeigt, dass die Finanzkraft von 6,95 Mio. Euro 2020 auf 9,33 Mio. Euro im Jahr 2024 gestiegen ist. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl lag Bad Hall im ersten Drittel⁵ innerhalb der Gemeinden in Oberösterreich.

⁵ 2023: Rang 117 von 438 öö. Gemeinden

18.2.

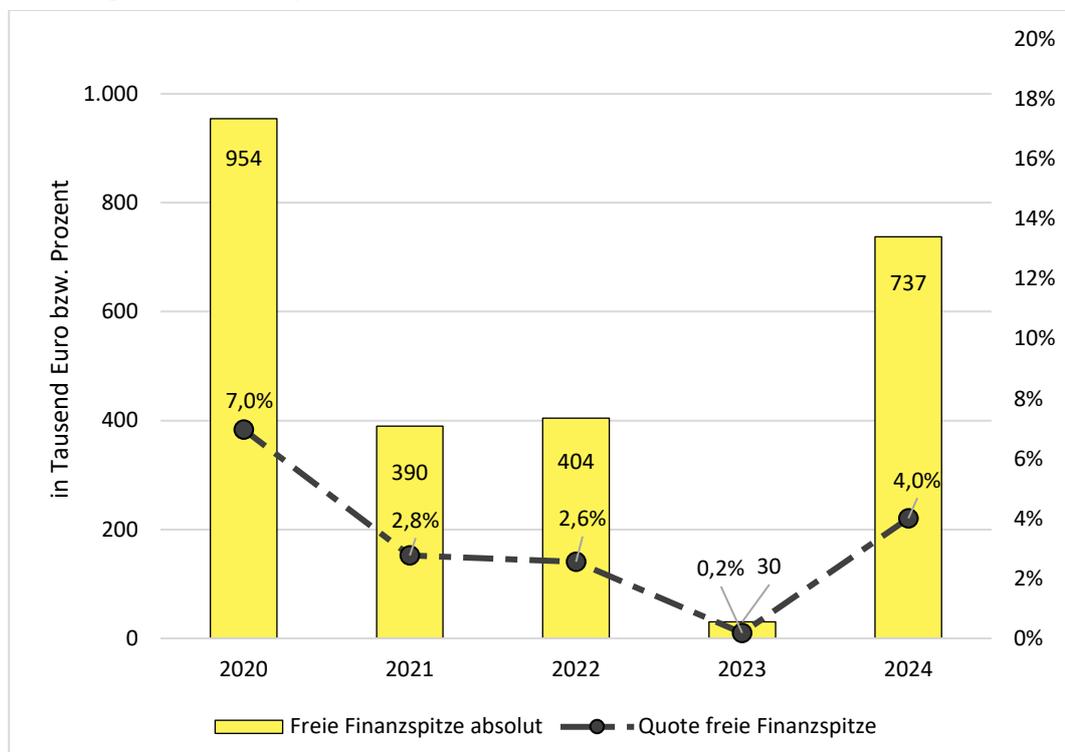
Der LRH weist darauf hin, dass sich die Finanzkraft trotz schwankender Entwicklung bei den Ertragsanteilen und eigenen Steuern durch die kontinuierlich gestiegene Kommunalsteuer erhöhte.

Freie Finanzspitze

19.1.

Bei der freien Finanzspitze handelt es sich um jenen Betrag, den die Stadtgemeinde cashmäßig erwirtschaftet und nicht für operative Auszahlungen oder für Schuldentilgungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit einsetzte:

Abbildung 4: Freie Finanzspitze 2020 bis 2024



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die freie Finanzspitze lag 2020 bei 7,0 Prozent und blieb 2021 und 2022 mit 2,8 bzw. 2,6 Prozent in etwa gleich. Im Jahr 2023 sank sie auf 0,2 Prozent, stieg aber 2024 wieder auf 4,0 Prozent an.

19.2.

Die freie Finanzspitze zeichnet einen ähnlichen Verlauf wie die öffentliche Sparquote. Durch das rückläufige Ergebnis der laufenden Gebarung sowie erhöhte Rückzahlungen von Finanzschulden kamen die eher niedrigen Finanzspitzen 2021 bis 2023 zustande. Im Jahr 2024 konnten wieder bessere Ergebnisse in der

laufenden Gebarung erzielt werden; dies wirkte sich wiederum positiv auf die Finanzspitze aus. Der LRH weist darauf hin, dass der Zielwert bei den freien Finanzspitzen der Gemeinden bei mindestens 10 Prozent liegen sollte.

Nettofinanzierungssaldo

20.1.

Der Nettofinanzierungssaldo stellt eine zentrale Kenngröße bei der Steuerung der Gemeindefinanzen dar. Dieser Saldo ergibt sich aus den Ergebnissen der operativen und investiven Gebarung (=Saldo 3) ohne Finanzierungen. Er lag 2022 bei -85.000 Euro, verschlechterte sich 2023 auf -1,12 Mio. Euro und stieg deutlich im Jahr 2024 auf 2,15 Mio. Euro. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung war in den Jahren 2022 und 2023 mit 1,43 Mio. Euro bzw. 2,17 Mio. Euro negativ und konnte sich im Jahr 2024 auf 181.000 Euro verbessern. Dies signalisiert, dass die Überschüsse der operativen Gebarung im Prüfungszeitraum für investive Zwecke (Errichtung Krabbelgruppen, Adaptierung Hort bzw. Volksschule, Sanierung Tassilo Quelltempel, Straßenbau, Ankauf von Fahrzeugen) herangezogen wurden.

20.2.

Für den LRH bestätigt sich, dass die Stadtgemeinde die Eigenmittel für Investitionen nicht mehr zur Gänze aus dem operativen Geschäft leisten kann und daher der Haushalt nicht mehr ausreichend leistungsfähig ist.

Ergebnis- und Vermögenshaushalt

Ergebnishaushalt

21.1.

Entsprechend der Systematik des Drei-Komponenten-Haushalts ist der Ergebnishaushalt anders gegliedert als der Finanzierungshaushalt. Die zeitliche Verbuchung ist grundsätzlich unterschiedlich und es gibt Geschäftsfälle, die nicht in beiden Haushalten abzubilden sind. Dies führt zu unterschiedlichen Ergebnissen – dem periodengerechten Nettoergebnis im EH und dem finanzierungswirksamen Nettofinanzierungssaldo im FH. So sind Beträge wie jene aus der Finanzierungstätigkeit (z. B. Schuldaufnahmen und -rückzahlungen) nur im FH abzubilden, Abschreibungen auf Vermögensgegenstände oder Zuweisungen an und Entnahmen aus Rücklagen hingegen nur im EH.

Die Ergebnisse der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Ergebnisrechnung 2022 bis 2024

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.072	15.806	16.448	642	4,1
212	Erträge aus Transfers	1.836	1.994	2.688	694	34,8
213	Finanzerträge	0	0	0	0	33,3
21	Summe Erträge	16.908	17.800	19.136	1.336	7,5
221	Personalaufwand	2.466	2.995	3.395	400	13,4
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.251	7.224	7.117	-107	-1,5
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.376	6.890	7.712	822	11,9
224	Finanzaufwand	90	266	325	59	22,0
22	Summe Aufwendungen	16.183	17.376	18.550	1.173	6,8
SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	725	424	587	163	38,5
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	370	851	2	-849	-99,7
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	186	252	512	261	103,6
23	Summe Haushaltsrücklagen	184	599	-510	-1.109	-185,1
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	909	1.023	76	-946	-92,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde erzielte jährlich positive Nettoergebnisse zwischen 0,43 Mio. Euro und 0,73 Mio. Euro. Auch nach Zuweisung von Rücklagen waren die Ergebnisse durchgängig positiv. Dabei waren die Rücklagenentnahmen im Betrachtungszeitraum mit 1,2 Mio. Euro um 0,3 Mio. Euro höher als die Zuweisungen.

21.2.

Wesentliche Veränderungen im EH sind auf den Personalaufwand und den Transferaufwand zurückzuführen. Der Transferaufwand stieg von 6,38 Mio. Euro im Jahr 2022 um 1,34 Mio. Euro auf 7,71 Mio. Euro im Jahr 2024. Die Steigerungen resultierten aus den Erhöhungen der SHV-Umlage und des Krankenanstaltenbeitrages von insgesamt 783.700 Euro. Die Transfers für die Kinderbetreuung stiegen um 221.400 Euro. Weiters gab es einen Transfer an die VFI der Stadtgemeinde Bad Hall in Höhe von 221.100 Euro⁶. Für den LRH stellen die positiven Ergebnisse vor allem unter Beweis, dass die Gemeinde in den letzten Jahren (2022 und 2023) über eine gute Ertragskraft verfügte.

Vermögenshaushalt

22.1.

Die Vermögensrechnung stellt das Gemeindevermögen (Aktiva) den Fremdmitteln (Passiva) gegenüber. Der Saldo aus Aktiva abzüglich Passiva zeigt sich passivseitig als Nettovermögen. Die Vermögensrechnung legt auf der Aktivseite offen, über welches Vermögen die Gemeinde zum Rechnungsabschlussstichtag verfügte und welche Substanzwerte sie zu erhalten hat. Die Passiva geben Aufschluss darüber, wie die Gemeinde dieses Vermögen finanzierte und in welchem Ausmaß sie Eigen- oder Fremdmittel einsetzte. Auch zeigen sie, welche finanziellen Verpflichtungen die Gemeinde mit den vorhandenen Vermögenswerten zukünftig bedienen muss, falls sie diese Verpflichtungen nicht mithilfe von operativen Erträgen abbauen kann. Die Vermögensrechnung ist gemäß VRV 2015 in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu gliedern. Sie ist in Anlage 4 in verdichteter Form dargestellt. Nachstehende Tabelle gibt einen stichtagsbezogenen Überblick über die Aktiva und Passiva:

⁶ Liquiditätszuschuss sowie Transferzahlungen für Volksschulsanierung

Tabelle 5: Vermögensrechnung – Übersicht Aktiva

Bilanzpositionen AKTIVA		in Tausend Euro			in %	
		31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung 2023/2024	
A	Langfristiges Vermögen	56.792	57.760	57.050	-710	-1,2
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	81	73	66	-8	-10,2
A.II	Sachanlagen	53.749	54.618	53.983	-635	-1,2
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0	0,0
A.IV	Beteiligungen	2.699	2.748	2.699	-49	-1,8
A.V	Langfristige Forderungen	263	320	302	-18	-5,6
B	Kurzfristiges Vermögen	1.994	733	2.598	1.865	254,3
B.I	Kurzfristige Forderungen	376	691	404	-288	-41,6
B.II	Vorräte	0	0	0	0	0,0
B.III	Liquide Mittel	1.618	42	2.194	2.153	5.149,8
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0	0,0
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0,0
Bilanzsumme Aktiva		58.785	58.493	59.648	1.155	2,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Tabelle 6: Vermögensrechnung – Übersicht Passiva

Bilanzpositionen PASSIVA		in Tausend Euro			in %	
		31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung 2023/2024	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	30.877	31.351	31.888	537	1,7
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	25.885	25.885	25.885	0	0,0
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	1.789	2.812	2.888	76	2,7
C.III	Haushaltsrücklagen	852	253	763	510	201,9
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	2.352	2.401	2.352	-49	-2,1
C.V	Fremdwährungsum- rechnungsrücklagen	0	0	0	0	0,0
D	Sonderposten Investitions- zuschüsse (Kapitaltransfers)	18.752	18.753	19.319	565	3,0
D.I	Investitionszuschüsse	18.752	18.753	19.319	565	3,0
E	Langfristige Fremdmittel	8.395	7.719	7.852	134	1,7
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	7.351	6.719	6.872	153	2,3
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	540	493	448	-45	-9,1
E.III	Langfristige Rückstellungen	504	507	533	26	5,1
F	Kurzfristige Fremdmittel	762	670	589	-81	-12,1
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	56	225	0	-225	-100,0
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	521	182	297	116	63,7
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	185	227	253	26	11,6
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0	37	39	2	4,3
Bilanzsumme Passiva		58.785	58.493	59.648	1.155	2,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Gemeinde

22.2.

Der LRH hält fest, dass die Bilanzsumme von 58,78 Mio. Euro im Jahr 2022 um 300.000 Euro im Jahr 2023 sank und wieder um 1,16 Mio. Euro auf 59,65 Mio. Euro stieg. Zu den buchmäßigen Veränderungen im Vermögen merkt er Folgendes an:

- Das Sachanlagevermögen ist im Betrachtungszeitraum von 53,75 Mio. Euro leicht gestiegen und wieder auf 53,98 Mio. Euro gesunken. Die Schwankungen sind auf Abschreibungen sowie den Kauf des Objektes „Hauptplatz 3“, die Erweiterung von Krabbelgruppen bzw. des Horts, Adaptierungen im Wirtschaftshof bzw. die Errichtung einer PV-Anlage zurückzuführen. Weiters wurden Fahrzeuge für die Feuerwehr, für „Essen auf Rädern“ und den Wirtschaftshof angeschafft.

- Die kurzfristigen Forderungen lagen 2022 bei 375.500 Euro, stiegen 2023 auf 691.000 Euro und sanken wieder auf 403.500 Euro im Jahr 2024.
- Die liquiden Mittel sind von 1,62 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 41.800 Euro im Jahr 2023 stark gesunken und 2024 wieder auf 2,19 Mio. Euro gestiegen.
- Die Passivseite zeigt Ende 2023 ein Nettovermögen von 31,9 Mio. Euro. Weitere 19,3 Mio. Euro entfielen auf Investitionszuschüsse, 8,4 Mio. Euro waren an Verbindlichkeiten eingebucht.
- Die Nettovermögensquote lag 2022 bei 52 Prozent und stieg geringfügig in den Folgejahren auf 53 Prozent. Sie ist als gut einzustufen.

Ausgewählte Bilanzpositionen

Sachanlagen

23.1.

Bei den Sachanlagen konnte der LRH die Bewertung von wesentlichen Positionen nachvollziehen. Nicht im Sachanlagevermögen enthalten war eine im Jahr 2023 neu errichtete Flutlichtanlage. Die Anlage wurde vom örtlichen Sportverein als Bauherr um rd. 150.000 Euro mit Unterstützung der Gemeinde errichtet. Der Stadtrat beschloss diesbezüglich eine Förderung an den Sportverein über 37.000 Euro.

23.2.

Da das Sportplatzareal im Eigentum der Stadtgemeinde steht, sind auch sämtliche darauf befindlichen Bauten ihr zuzurechnen. Sofern sie mit dem Sportverein keine nachträgliche Vereinbarung (z. B. Superädifikatsvertrag) trifft, hat die Stadtgemeinde die Flutlichtanlage in ihrem Eigentum auszuweisen. Im Übrigen weist der LRH darauf hin, dass eine allfällige Förderung in dieser Höhe nicht vom Stadtrat, sondern jedenfalls vom Gemeinderat zu beschließen gewesen wäre.⁷

Liquide Mittel

24.1.

Die liquiden Mittel lagen 2022 bei 1,6 Mio. Euro, sanken 2023 auf 42.000 Euro und stiegen 2024 wiederum auf 2,2 Mio. Euro. Die Vollständigkeit der in den Rechenwerken ausgewiesenen Finanzmittel prüfte der LRH, indem er von den Geschäftsbanken Saldobestätigungen aller Giro-, Darlehens- und Sparkonten zum 31.12.2024 einholte. Die übermittelten Stände stimmten mit den im RA 2024 ausgewiesenen Beträgen überein. Allerdings meldeten drei Banken insgesamt fünf Konten, die nicht in den Büchern der Stadtgemeinde ersichtlich waren. Es

⁷ vgl. § 56 Abs. 2 Oö. GemO 1990

handelte sich dabei um je ein Konto für den Schülerhort und die Aktion Gesunde Gemeinde sowie drei Konten für Teile der Einkaufsmünze Bad Haller Taler:

Tabelle 7: Geldbestände von Girokonten außerhalb des Kassenbestandes zum 31.12.2024

Kontobezeichnung	Bank	Saldo 31.12.2024 (in Euro)
Bad Haller Taler	Bank 1	13.500
Bad Haller Taler	Bank 2	34.630
Bad Haller Taler	Bank 3	3.108
Zwischensumme		51.238
Schülerhort	Bank 1	526
Gesunde Gemeinde	Bank 2	4.044
Gesamt		55.808

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Saldenbestätigungen von Geschäftsbanken

Insgesamt waren so Ende 2024 Geldbestände von 55.808 Euro nicht in den liquiden Mitteln enthalten.

24.2.

Der LRH kritisiert, dass die Stadtgemeinde in der Vergangenheit nicht alle Geldbestände, die ihr zurechenbar sind, in ihren Büchern auswies. Künftig sind alle auf die Stadtgemeinde lautenden Konten auch in deren Kassenbestand aufzunehmen.

25.1.

Im Zuge der eingeholten Saldenbestätigungen teilten die Geschäftsbanken auch die Zeichnungs- und Verfügungsberechtigungen für die jeweiligen Konten der Gemeinde bzw. der Gemeinde-KG mit. Dabei stellte sich heraus, dass die Verfügungen teilweise mit Einzelzeichnung möglich waren. Darüber hinaus waren nach wie vor mehrere mittlerweile aus dem Gemeindedienst ausgeschiedene Bedienstete als Zeichnungsberechtigte vermerkt.

25.2.

Die Gemeinde muss sämtliche Berechtigungen aktualisieren und eine Kollektivzeichnung sicherstellen.

Bad Haller Taler

26.1.

Der **Bad Haller Taler** wurde vor einigen Jahrzehnten von der örtlichen Wirtschaft ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um Einkaufsmünzen (im Gegenwert von 10 bzw. 20 Euro), die bei den Wirtschaftsbetrieben in Bad Hall eingelöst werden

können. Verkauft und verwaltet wird der Taler treuhändig von drei ortsansässigen Banken.

Als Träger des Bad Haller Talers fungierte lange Zeit ein Privatverein. Als dieser im Jahr 2017 die Trägerschaft zurücklegte, übernahm die Gemeinde diese Aufgabe. Die Abwicklung über die Banken wurde beibehalten.

26.2.

Im Rahmen der Grundlagenerhebung stellte sich heraus, dass der Gemeinde der Gesamtüberblick zum Bad Haller Taler fehlte. Besonders kritisch sieht der LRH, dass die Gemeinde ihren Prüfaufgaben nicht ausreichend nachkam, weil sie die Geldbestände in den Banken nur sehr unregelmäßig erhob. Auch bemängelt er, dass es im Zeitverlauf keine jährliche Übersicht über Talerbestände, Umsätze und Geldbestände auf den zugrunde liegenden Girokonten gibt. Sollte die Stadtgemeinde weiterhin die Hauptverantwortung für den Bad Haller Taler tragen, wäre die Administration zu professionalisieren und die Gebarung transparent in den Rechenwerken darzustellen. Auch wären klare und regelmäßige Kontrollmechanismen festzulegen. Die Umsetzung wäre Aufgabe von Bediensteten des Stadtamtes. Die Aufgabenwahrnehmung wäre in regelmäßigen Abständen vom Prüfungsausschuss zu kontrollieren.

27.1.

Auf Anfrage des LRH eruierte die Gemeinde die aktuellen Geld- bzw. Währungsbestände. Zum Prüfungszeitpunkt waren bei einem Bestand von 441.570 Bad Haller Talern (1 Bad Haller Taler = 1 Euro) 201.210 Euro im Umlauf. Gedeckt werden diese Bestände von unterschiedlichen Girokonten, die entweder auf die federführende der drei Banken oder die Stadtgemeinde lauten.

Die Geschäftsbeziehungen der Gemeinde mit den drei Banken gestalten sich wie folgt:

- Die federführende Bank erklärt sich vereinbarungsgemäß bereit, Einkaufsmünzen, die nicht unter § 1 Abs. 1 Z 6 BWG fallen, auszugeben und zu verwalten.⁸ Der Bestand der Bad Haller Taler steht und bleibt im Eigentum der federführenden Bank. Die Stadtgemeinde übernimmt die vollumfängliche Haftung für sämtliche Schäden, die der federführenden Bank im Rahmen der Gestionierung der Bad Haller Taler entstehen.
- Mit einer weiteren Bank schloss die Stadtgemeinde im Jahr 2022 eine Rahmenvereinbarung ab. Diese bezeichnet die Stadtgemeinde als Ausgeber der Lokalwährung Bad Haller Taler und definiert die Modalitäten der Abwicklung als reines Kommissionsgeschäft.
- Mit der dritten involvierten Bank gibt es seitens der Stadtgemeinde keine schriftliche Vereinbarung.

⁸ § 1 Abs. 1 Z 6 BWG bezieht sich auf die Verwaltung von Kreditkarten, Bankschecks und Reiseschecks.

27.2.

Die Vertragsgestaltung beim Bad Haller Taler ist für den LRH aus mehreren Gründen problematisch:

- Die Stadtgemeinde haftet gegenüber der federführenden Bank zwar für Schäden bei der Gestionierung, hat die konkrete Vereinbarung aber weder im Gemeinderat beschlossen, noch bei der Aufsichtsbehörde angezeigt bzw. zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Sie hat dies rasch nachzuholen und abzuklären, ob eine derartige Haftungsübernahme überhaupt rechtskonform ist.⁹
- In den vorliegenden Vereinbarungen werden unterschiedliche Organisationen als „Ausgeber“ des Bad Haller Talers bezeichnet. Der LRH bezweifelt, dass die erwähnte Rahmenvereinbarung den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, zumal die Stadtgemeinde keine Bad Haller Taler an die Banken ausgibt. Eine Vereinheitlichung der Vertragsgestaltung wäre im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten anzustreben.

Generell ist es für den LRH unüblich, dass Gemeinden die Trägerschaft für eine Regionalwährung wie den Bad Haller Taler übernehmen. Die aktuelle Ausgestaltung ist in mehrfacher Hinsicht risikobehaftet und überdies rechtlich nicht abgesichert. Er empfiehlt der Gemeinde jedenfalls nach Alternativlösungen zu suchen und die Trägerschaft an andere Organisationen zu überbinden.

Rücklagen

28.1.

Der Rücklagenstand stieg von 2023 auf 2024 von 0,3 auf 0,8 Mio. Euro. Davon waren 0,6 Mio. Euro zweckgebunden und 0,2 Mio. Euro allgemein verfügbar.

28.2.

Der LRH hält fest, dass die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt nur über geringe Rücklagen verfügte und daraus künftig kaum Mittel für Investitionsprojekte beisteuern kann. Er weist darauf hin, dass in den Rechnungsabschlüssen grundsätzlich alle Rücklagen durch Zahlungsmittelreserven gedeckt sein sollten.

Fremdmittel

29.1.

Die bilanziell ausgewiesenen Schulden betreffen vorrangig langfristige Finanzschulden. Diese lagen 2023 bei 6,7 Mio. Euro und stiegen 2024 auf 6,8 Mio. Euro.

⁹ Vgl. dazu § 85 Oö. GemO 1990: Die Gemeinde darf eine Haftung unter anderem nur übernehmen, wenn diese zeitlich befristet ist und der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist.

Aussagekraft hat die Darstellung der Verschuldung vor allem dann, wenn auch sämtliche schuldrechtlichen Verpflichtungen miteinbezogen werden, die zu Zahlungsverpflichtungen führen (=Verschuldung im weiteren Sinn). Diese stellen sich im Detail wie folgt dar:

Tabelle 8: Verschuldung im weiteren Sinn 2023 bis 2024

Bezeichnung	in Euro		
	2023	2024	Veränderung
Schuldenstand lt. RA	6.719.234	6.871.862	152.628
Kassenkredit	182.815	0	-182.815
Haftung Wasserverband Kurbezirk	1.077.901	2.441.299	363.398
Haftung Schutzwasserverband	225.863	234.204	8.341
Haftung Gemeinde-KG	1.070.548	973.595	- 96.953
Verschuldung im weiteren Sinn	10.276.361	10.520.960	244.599

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Unter Berücksichtigung aller Finanzierungsverpflichtungen lag die Verschuldung Ende 2024 bei 10,5 Mio. Euro. Dies ergibt einen Pro-Kopf-Wert von ca. 1.800 Euro je Hauptwohnsitz.

29.2.

Für den LRH war die Gesamtverschuldung der Stadtgemeinde zum Prüfungszeitpunkt noch überschaubar. Dies auch deshalb, da der Verschuldungsgrad eher niedrig war, zumal die operativen Überschüsse nur zu einem eher geringen Anteil für die Schuldenrückzahlung benötigt wurden. Der LRH weist aber darauf hin, dass ein Großteil der operativen Überschüsse aus den Gebührenhaushalten stammt. Die Überschüsse aus allgemeinen Deckungsmitteln würden bei weitem nicht ausreichen, um die Darlehen zu tilgen.

30.1.

Im Jahr 2024 nahm die Gemeinde ein Darlehen über 800.000 Euro für den Ankauf einer Liegenschaft im Ortszentrum auf. Die Stadtgemeinde holte dafür mehrere Angebote ein und entschied sich schlussendlich für das Angebot mit dem niedrigsten Zinsaufschlag.

30.2.

Der LRH hält positiv fest, dass die Stadtgemeinde den Prozess zur Darlehensaufnahme professionell gestaltete und das wirtschaftlich günstigste Angebot auswählte.

Im Zuge der Prüfung stellte er aber fest, dass die vertraglich vereinbarte Zinsverrechnung nicht dem Angebot entspricht und der Stadtgemeinde dadurch über 5.000 Euro an Zinsmehraufwand über die gesamte Laufzeit entstehen

würden. Die Stadtgemeinde erwirkte beim darlehensgebenden Kreditinstitut umgehend eine Abänderung der Zinsverrechnung auf die ursprünglich angebotenen Konditionen. Sie sollte bei künftigen Darlehensaufnahmen den Vertrag vor Unterfertigung genau auf Abweichungen zum Angebot überprüfen.

Mittelfristige finanzielle Perspektiven

31.1.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (MEFP) für die Jahre 2025 bis 2029 sieht stetig steigende Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit von bis zu 0,9 Mio. Euro im Jahr 2028 vor, für das Jahr 2029 ein negatives Ergebnis von -0,3 Mio. Euro. Den Prognosewerten liegen unter anderem Steigerungen bei den Personalkosten von maximal 1,5 Prozent und sukzessive Gebührenerhöhungen bei Wasser, Kanal und Abfall zugrunde. Die Stadtgemeinde teilte mit, dass in diesen Ergebnissen noch keine Konsolidierungsmaßnahmen enthalten sind.

Die Prioritätenreihung der in der MEFP vorgesehenen Investitionen gestaltet sich wie folgt:

- Adaptierung Volksschule und Hortunterbringung
- Kommunaltraktor mit Zubehör
- Neubau Wirtschaftshof
- Neubau Schulzentrum mit Nachmittagsbetreuung
- Sanierung Rathaus

Einnahmen- und ausgabenseitig erfasst waren zum Prüfungszeitpunkt in der MEFP die vier erstgereihten Projekte. Insgesamt ergibt sich daraus ein Investitionsvolumen von 14,4 Mio. Euro (u. a. Schulzentrum 10 Mio. Euro und Neubau Wirtschaftshof 4 Mio. Euro). Finanziert werden sollten die Investitionen neben Eigenmitteln auch aus Einmalerlösen durch den Verkauf von unbebauten Grundstücken. Aus der MEFP geht auch hervor, dass derzeit noch keine Schuld aufnehmen für die Projekte geplant sind.

31.2.

Für den LRH sind die Werte der MEFP in mehreren Bereichen – wie beispielsweise die Personalkostensteigerungen – zu ambitioniert bzw. unrealistisch. Er geht nicht davon aus, dass Bad Hall ohne zusätzliche Entlastungseffekte im Haushalt derartig hohe positive Ergebnisse erzielen kann. Die geplanten Projekte wie Wirtschaftshof und vor allem Schulzentrum sind die kostenintensivsten Vorhaben seit langer Zeit und werden die Gemeinde finanziell vor enorme Herausforderungen stellen. In einem nächsten Schritt sollte die Stadtgemeinde die Werte der operativen Gebarung nach Möglichkeit präzisieren und auch die Kosten für die Großprojekte

und den damit verbundenen Finanzbedarf genauer abschätzen. Daraus wird auch ableitbar sein, wie hoch eine allfällige Neuverschuldung ausfallen wird.

Aus Sicht des LRH wird es notwendig sein, dass die Stadtgemeinde laufende und einmalige Konsolidierungsmaßnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis umsetzt. Auch könnten durch Kooperationsprojekte wie der Errichtung eines gemeinsamen Wirtschaftshofes Synergieeffekte erzielt und höhere Fördermittel beantragt werden. Das zwar noch nicht im Detail geplante, aber dennoch weitaus kostenintensivste Projekt Schulzentrum wirkt weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Es könnte im Falle eines Gemeindegemeinschaftenschlusses geeignet sein, um von einem Fusionsbonus aus BZ-Mitteln zu profitieren.

SONSTIGE GEBARUNGSTHEMEN

Erhaltungsbeiträge

32.1.

Für infrastrukturell aufgeschlossene, aber noch unbebaute Grundstücke hebt die Gemeinde nach Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen weitere Beiträge zum Erhalt der Kanal- und Wasserinfrastruktur ein. Die Höhe dieser Erhaltungsbeiträge hängt von der jeweiligen Grundstücksgröße ab und ergibt sich aus den Richtwerten des Oö. ROG 1994. Der gesetzlich festgelegte Erhaltungsbeitrag wurde indexiert und beträgt seit 1. Jänner 2024 für Kanal 33 Cent je m² und für Wasser 15 Cent je m². Darüber hinaus besteht seit Anfang 2021 die Möglichkeit durch Beschluss des Gemeinderates und per Verordnung die Erhaltungsbeiträge zu verdoppeln. Voraussetzung ist, dass dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Bad Hall hob im Jahr 2024 Erhaltungsbeträge von 11 Cent bzw. 24 Cent je m² ein und erzielte dabei Einnahmen von 17.200 Euro für Kanal und 7.100 Euro für Wasser.

32.2.

Der LRH kritisiert, dass die Stadtgemeinde ihre Erhaltungsbeiträge noch nicht indexiert hat. Sie hat dies umgehend in die Wege zu leiten und rückwirkend an die Grundstücksbesitzer zu verrechnen. Jährlich bedeutet dies somit zusätzliche Einnahmen von insgesamt 9.000 Euro.

Generell ist der LRH der Ansicht, dass die oö. Gemeinden bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erhaltungsbeiträge entsprechend der gesetzlich möglichen Höchstgrenzen festsetzen sollten. Dies vor allem deshalb, da die Einnahmen dem Erhalt der kommunalen Infrastruktur dienen. Die Stadtgemeinde sollte folglich eine weitere Erhöhung der Erhaltungsbeiträge prüfen und könnte somit – auf Basis des Bestandes an unbebauten Grundstücken aus dem Jahr 2024 – jährlich weitere Einnahmen von ca. 33.400 Euro erzielen.

Forderungsmanagement

33.1.

Für die Einforderung von Außenständen hat die Stadtgemeinde seit vielen Jahren ein Inkasso-Büro mit der Eintreibung beauftragt. Dies betrifft sowohl Maßnahmen der Privatwirtschaftsverwaltung als auch abgabenrechtliche Forderungen. In der Stadtgemeinde lagen zum Prüfungszeitpunkt einzelne Fälle von Abgaberrückständen vor.¹⁰

33.2.

Der LRH hält fest, dass Inkasso-Büros nicht befugt sind, im Namen der Gemeinde abgabenrechtliche Außenstände einzufordern. Die Gemeinde hat ein geeignetes Mahnwesen innerhalb der Verwaltung zu definieren, darauf aufbauend die offenen Forderungen einzuheben und gegebenenfalls gerichtliche Vollstreckungsverfahren einzuleiten. Der LRH mahnt überdies ein, dass die Stadtgemeinde bei langfristigen offenen Forderungen bzw. Ratenvereinbarungen Stundungszinsen gemäß Bundesabgabenordnung zu verrechnen hat.

Liegenschaftsmanagement

Überblick

34.1.

Die Stadtgemeinde verfügt über einen umfangreichen Immobilienbesitz. Um einen Gesamtüberblick und eventuelle Verwertungsmöglichkeiten der Gemeindegemeindeimmobilien zu erhalten, beauftragte der Amtsleiter im November 2024 den Leiter der Baurechtsverwaltung eine Übersicht zu erstellen. Laut Amtsleitung ist es Ziel der Stadtgemeinde, die aus diversen Veräußerungen erzielten Erlöse für künftige Gemeindeprojekte einzusetzen. Eine Immobilienstrategie und Nutzungskonzepte für die jeweiligen Objekte lagen nicht vor. Anlage 5 gibt einen Überblick über die gemeindeeigenen Immobilien, deren Nutz-/Grundfläche, deren Widmung sowie deren Verwendungszweck.

Die Prüfung der Immobilien durch den LRH ergab Folgendes:

- Die Gemeinde besitzt drei Wohnhäuser mit insgesamt 27 Wohnungen. Die Hausverwaltung ist an eine Wohnungsgenossenschaft ausgelagert.
- Die Stadtgemeinde kaufte ein Objekt am Hauptplatz für die geplante Erweiterung des Stadtamtes. Momentan ist das Gebäude an einen Gastronomiebetrieb vermietet. Im Objekt befinden sich auch noch vier Wohnungen, wovon zwei vermietet sind.

¹⁰ Dies betrifft beispielsweise noch nicht bezahlte Abgaben durch einen Hotelbetrieb oder Spezialfälle bei Außenständen von privaten Hausbesitzern.

- Im alten Feuerwehrgebäude¹¹ gibt es im Erdgeschoss vier Garagen; davon ist eine vermietet, zwei verwendet das Stadttheater und eine der Musikverein. Ein Gebäudeteil (16 m²) wird an einen Verein, der regionale Produkte verkauft, vermietet. Im Obergeschoss sind zwei Vereine untergebracht:
 - Im Rahmen einer Prüfung stellte die IKD im Jahr 2010 fest, dass ein Verein in diesem Gebäude Räumlichkeiten im Ausmaß von 100 m² unentgeltlich nutzt. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom Juni 2010, dass der Verein für die gesamten Betriebskosten sowie für die Miete in Höhe von einem Euro/m² aufzukommen hat. Dazu konzipierte der damalige Amtsleiter ein Schreiben an den Vereinsobmann mit der Bitte um Kontaktaufnahme, um die Vertragsmodalitäten zu besprechen. Ein Entwurf eines entsprechenden Mietvertrages wurde durch die Amtsleitung nie erstellt; somit fehlte der Finanzabteilung eine Grundlage für die Vorschreibung und es wurden bis dato keine Miete und keine Betriebskosten verrechnet. Insgesamt entgingen dadurch der Stadtgemeinde ohne Indexierung 18.000 Euro an Mieteinnahmen.
 - Dem zweiten Verein werden von der Gemeinde Räumlichkeiten im Ausmaß von 86 m² zur Verfügung gestellt. Auch hier beschloss der Stadtrat im Juni 2010, dass die Miete von einem Euro/m² sowie Betriebskosten vorzuschreiben sind. Wie beim ersten Verein erstellte auch hier die Amtsleitung keinen Mietvertrag und somit wurden auch keine Entgelte vorgeschrieben. In diesem Fall entgingen der Stadtgemeinde insgesamt rd. 15.500 Euro an Mieteinnahmen.
- Die im Gemeindeeigentum stehende Tankstelle ist bis 31.12.2040 verpachtet. Zu ihr gehört auch ein Gebäude, in dem sich im ersten Stock eine Substandardwohnung befindet. Ein Nutzungskonzept liegt nicht vor; eine Rücklage für künftige Investitionen bzw. auftretende ernste Schäden wurde nicht gebildet.
- Im Haus Theaterstraße 8 soll ab dem Herbst 2025 eine soziale Beratungseinrichtung untergebracht werden. Ebenso soll die Gemeindepersonalvertretung im Obergeschoss ein Büro erhalten. Zum Prüfungszeitpunkt nutzte eine Krabbelgruppe teilweise dieses Objekt.
- Auf dem Parkplatz bei der Feldgasse können bis zu 20 Fahrzeuge abgestellt werden; der Platz ist als Wohngebiet gewidmet und wird aktuell pro Standplatz um 20 Euro/Monat an eine Gesundheitseinrichtung vermietet. Für private Mieter:innen kostet ein Parkplatz jährlich 360 Euro.
- Der Parkplatz am Karl-Wögerer-Platz (Fläche rd. 2.000 m² für rd. 100 Fahrzeuge) kann unentgeltlich genutzt werden (Berichtspunkt 36).

¹¹ Bei der Besichtigung des Objektes stellte der LRH Schimmelbefall im Keller fest.

- Der Parkplatz im Innenhof des Amtsgebäudes steht den Mitarbeiter:innen kostenlos zur Verfügung.
- Hinter dem Friedhof befindet sich ein Parkplatz mit rd. 1.700 m², der unentgeltlich verwendet werden kann.
- Der Parkplatz „Familie“ (rd. 900 m²) wird von einer Genossenschaft um jährlich 763 Euro gemietet.
- Ein Grundstück mit rd. 765 m² an der Eduardshöhe, das als Wohngebiet gewidmet ist, wird jährlich um insgesamt rd. 30 Euro verpachtet. Auf diesem Grundstück befindet sich auch ein Objekt mit rd. 45 m², für das keine Bauanzeige bzw. Baubewilligung vorliegt. Für den LRH war nicht feststellbar, wer dieses Objekt errichtet hat bzw. wann es errichtet wurde. Die Stadtgemeinde selbst hatte bis zur Prüfung keine Kenntnis über dieses Objekt.
- Ein weiteres Grundstück bei der Eduardshöhe (rd. 8.300 m²) ist als Bauland gewidmet und wird nicht genutzt; anzumerken ist, dass es eine Hanglage aufweist. Die Stadtgemeinde schätzt den Wert des Grundstückes auf 1,5 Mio. Euro.
- Auf einem rd. 1.100 m² großen Grundstück in der KG Hehenberg (gewidmet als Wohngebiet) befindet sich ein Abwasserpumpwerk mit ca. 100 m² Fläche. Die Gemeinde verpachtet das Grundstück zur Pflege und Erhaltung von alten Obstbaumsorten um insgesamt 10 Euro/Jahr.
- Die Stadtgemeinde kaufte ein Grundstück (rd. 3.200 m², gewidmet als Mischbaugbiet) zur möglichen Errichtung eines neuen Wirtschaftshofes bzw. eines Heizwerkes. Derzeit wird das Grundstück nicht genutzt.
- Ein Grundstück mit rd. 25.000 m² ist als Bauland für Tourismusobjekte, ein weiteres mit rd. 7.400 m² ist als Grünland/Campingplatz gewidmet.
- Ein weiteres Grundstück bei der Brandtnerbergquelle (rd. 6.000 m²) ist als Bauland Mischgebiet gewidmet. Teile davon sind für ein Quellenschutzgebiet vorgesehen. Dies betrifft auch den Wald bei der Brandtnerbergquelle (rd. 25.000 m²).
- An weiteren Waldgrundstücken besitzt die Gemeinde ein Grundstück in Bad Hall mit rd. 1.900 m² sowie rd. 277.000 m² im Gemeindegebiet von Adlwang (Hallerwald).
- Auf einem Grundstück mit rd. 2.000 m² (gewidmet als Kleingartenanlage) befinden sich mehrere Fischteiche, die die Gemeinde verpachtet hat.

34.2.

Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde aus hochwertigen Immobilien (Bauland) nur niedrigste Erträge lukriert (z. B. Widmung als Bauland, Nutzung für Parkplätze). Nicht vollständig geklärt ist die amtsinterne administrative Zuständigkeit bei den Immobilien.

Zur optimalen Nutzung bzw. Verwertung der Immobilien empfiehlt der LRH eine Immobilienstrategie zu entwickeln. Auch sollte für die einzelnen Objekte ein Nutzungskonzept erstellt werden. Auf Verwaltungsebene sollten die Zuständigkeiten geklärt und festgelegt werden.

Um künftig ausreichend Eigenmittel für Investitionen bereitstellen zu können und die Verschuldung der Gemeinde hintanzuhalten, sollten Immobilien verwertet werden: Aus Sicht des LRH könnten beispielsweise das Bauland auf der Eduardshöhe, die vermieteten Wohnhäuser, der Parkplatz „Familie“, das Einzelgrundstück (rd. 765 m²) bei der Eduardshöhe sowie das alte Feuerwehrhaus veräußert werden. Sollte das Objekt „Bauland Wirtschaftshof neu“ nicht benötigt werden, könnte auch dieses verwertet werden.

Aus den Erträgen der Verpachtung der Tankstelle sollte weiters für künftige Investitionen eine Rücklage gebildet werden. Bei (Dauer)Parkplätzen, für die momentan ein zu geringes Nutzungsentgelt eingehoben wird (z. B. Parkhaus, Parkplatz Feldgasse, Parkplatz „Familie“), sollten die Tarife wesentlich angehoben werden. Für die Mitarbeiter:innen-Parkplätze ist außerdem eine Sachbezugsverrechnung vorzunehmen. Auch für die verpachteten Grundstücke sollte, sofern diese nicht veräußert werden, ein marktkonformes Entgelt vereinnahmt werden.

Der LRH bemängelt, dass der Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 2010 bezüglich Mietverträge zur Nutzung des Obergeschosses des alten Feuerwehrhauses nicht umgesetzt wurde. Vor dem Abschluss der erforderlichen Verträge wäre zu klären, wie das Gebäude in Zukunft genutzt werden soll. Generell sollte vorab geprüft werden, ob aufgrund der festgestellten Schimmelbildung im Keller das Gebäude überhaupt benutzt werden kann.

Parkraumbewirtschaftung

35.1.

Die Gemeinde bewirtschaftet im Stadtzentrum eine Reihe von Parkplätzen mittels gebührenpflichtiger Kurzparkzone. 2024 erzielte sie dabei Einnahmen von 181.200 Euro. Zuletzt wurden die Parkgebühren mit Anfang 2025 per Verordnung erhöht (von 50 Cent auf 60 Cent je angefangener halber Stunde).

35.2.

Der LRH sieht die Erhöhung der Parkgebühren ab 2025 grundsätzlich positiv. Er weist darauf hin, dass den Gebühreneinnahmen auch erhebliche Ausgaben alleine für die externe Parkraumüberwachung (2024: 90.900 Euro) entgegenstehen. Eine weitere Erhöhung der Parkgebühren hält er deshalb in regelmäßigen Abständen für gerechtfertigt.

36.1.

In Zentrumsnähe befindet sich eine Parkfläche mit einer Kapazität von über 100 Stellplätzen für PKW (Karl-Wögerer-Parkplatz). Diese ist kostenlos verfügbar und wird unter anderem auch von zahlreichen Dauerparkern genutzt.

36.2.

Aus Sicht des LRH sollte auch diese Parkfläche in ein Gesamtkonzept integriert und kostenpflichtig bewirtschaftet werden. Dabei wäre sicherzustellen, dass auf unterschiedliche Bedürfnisse der Nutzer (u. a. Dauerparker und Theatergäste) geachtet wird. Kostenlos zugängliche Parkflächen könnten dafür an anderer Stelle geschaffen werden (z. B. durch Erweiterung des Friedhof-Parkplatzes).

Parkhaus**37.1.**

Die Stadtgemeinde errichtete im Wege der „Stadtgem. Bad Hall Errichtungs-Betriebsgesellschaft mbH“ im Jahr 1996 ein zentrumsnahes Parkhaus mit 190 Stellplätzen. Die Gesellschaft wurde ursprünglich gemeinsam mit einem privaten Unternehmen gegründet. Seit Abstattung der letzten Leasingrate im Jahr 2014 hält die Stadtgemeinde sämtliche Anteile.¹² Die Gesellschaft selbst ist Eigentümerin der Immobilie, der operative Betrieb wird aber von der Stadtgemeinde geführt. 2024 lagen die Einnahmen aus Parkhausnutzung im Gemeindehaushalt bei 98.300 Euro. Dem standen operative Ausgaben von 39.000 Euro gegenüber. Davon ging ein Zuschuss von 16.500 Euro an die Gesellschaft.

37.2.

Der LRH hält fest, dass der Gemeindehaushalt seit Rückführung sämtlicher Fremdmittel von der Vermietung im Parkhaus finanziell profitiert. Anzumerken ist allerdings, dass die Stadtgemeinde bislang noch keine Rücklagen für Ersatzinvestitionen aufbaute. Eine Sanierung wäre aus heutiger Sicht nur mit der Aufnahme von Fremdkapital möglich. Langfristig gesehen sollten entsprechende Rücklagen für eine Reinvestition aufgebaut werden.

38.1.

Zum Prüfungszeitpunkt waren bei 190 Stellplätzen ca. 100 Dauerparker (Jahres- oder Monatskarten) im Parkhaus eingemietet. Eine Analyse der Auslastung von Dezember 2024 bis Mai 2025 zeigte, dass täglich im Schnitt 32 Kurzparker im Parkhaus ein- bzw. ausfahren.

38.2.

Die Analysen der Auslastung der letzten Monate ergaben, dass noch erhebliches Potential besteht, die Auslastung im Parkhaus zu steigern. Aus Sicht des LRH sollte

¹² 99 Prozent Anteil Stadtgemeinde Bad Hall und 1 Prozent Anteil VFI der Stadtgem. Bad Hall & Co KG

die Stadtgemeinde die Auslastung des Parkhauses deutlich erhöhen. Ein wesentlicher Beitrag könnte sein, die zentrumsnahe Großparkfläche (Karl-Wögerer-Platz) künftig ebenfalls kostenpflichtig anzusetzen. Dies könnte in der Folge auch die Auslastung im Parkhaus steigern.

Klima- und Energiemanagement

Überblick

39.1.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gemeindeeigenen Objekte, das verwendete Heizungssystem, dessen Inbetriebnahme sowie vorhandene Photovoltaik (PV)- und Solar-Anlagen:

Tabelle 9: Gemeindeeigene Objekte – Art des Energieträgers und Alter der Heizung

Objekt	Heizsystem	Baujahr Anlage/ Inbetriebnahme Anlage	PV- Anlage Nenn- leistung in kWp	Fläche Solar- anlage in m ²
Rathaus (inkl. Sitzungssaal)	Gas EG/ Strom OG	2002/ Konvektoren	7,7	
Zeughaus Freiw. Feuerwehr (alt)	Strom	Konvektoren		
Zeughaus Freiw. Feuerwehr	Gas	2003		
Volksschule (inkl. Container)	Gas bzw. Klimagerät	2008	12,8	
Mittelschule (inkl. Hort)	Gas	2008	3,0	
Landesmusikschule	Gas	2015		
Kinderhort/Kindergarten	Gas (versorgt durch VS)			
Krabbelgruppe Theaterstraße (inkl. Container)	Öl bzw. Klimagerät	k. A.		
Stadttheater	Gas	1995		
Wirtschaftshof (inkl. Container)	Gas bzw. Klimagerät	1998/2023		
Hauptplatz 3 (Lokale und Wohnungen)	Gas bzw. Strom			
Wohnhäuser (verwaltet durch Wohnungsgenossenschaft)	Gas			
Clubhaus UNION (verpachtet an UNION)	Gas	2012		
Quellhaus "Brodingmühle"	nicht beheizt		36,1	
Freibad				469,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis Auskünfte der Gemeinde

Die Tabelle zeigt, dass zum Prüfungszeitpunkt sämtliche gemeindeeigenen Gebäude mit fossiler Energie (Gas oder Öl) bzw. mit Strom beheizt oder gekühlt¹³ wurden. Die Systeme werden im Rahmen eines Anlagencontractings¹⁴ betrieben (siehe auch Berichtspunkt 43); die ältesten fossilen Heizungen befinden sich im Stadttheater (Gas, Baujahr 1995), im Rathaus (Gas, Baujahr 2002) sowie im Feuerwehrhaus (Gas, Baujahr 2003). Die Krabbelgruppe in der Linzer Straße wird im Herbst 2025 eröffnet und mit einer Wärmepumpe beheizt.

PV-Anlagen sind auf den Dächern des Quellhauses („Brodingmühle“), der Volksschule, des Rathauses und der Mittelschule montiert. Das Wasser des Freibades wird mit einer Solaranlage beheizt; für das Frühjahr 2025 war geplant, das Freibad mit Strom aus einer Erneuerbaren-Energie Gemeinschaft (EEG) zu versorgen.

Die Stadtgemeinde ist Anfang 2025 mit drei ihrer PV-Anlagen einer EEG in Bad Hall beigetreten. Auch plant sie, eine eigene EEG zu gründen und noch weitere PV-Anlagen zu errichten. Dazu standen zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 324.000 Euro an KIG-Mittel zur Verfügung.

Im Bereich E-Mobilität errichtete die Stadt beim Stadttheater eine E-Ladestation und bietet ein Carsharing-Modell an, bei dem auch Gemeindebürger:innen teilnehmen können. Die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung und die politischen Vertreter:innen sind angehalten bei Dienstreisen dieses gemeindeeigene E-Auto zu verwenden. Es ist weiters geplant, für den Wirtschaftshof zwei E-Autos anzuschaffen.

Die Gemeinde ist zum Prüfungszeitpunkt Mitglied bei folgenden Organisationen bzw. Einrichtungen:

- Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Traunviertler Alpenvorland
- LEADER-Region Traunviertler Alpenvorland
- Klimabündnis OÖ
- Bienenfreundliche Gemeinde sowie
- zwei EEG's¹⁵

Im Jahr 2022/2023 wurde die gesamte Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie umgestellt.¹⁶ Im Gebäudebereich sind das Stadttheater, das Amtsgebäude (Gangbeleuchtung), der Kindergarten, der Kinderhort, die Krabbelstube sowie das Parkhaus auf LED-Beleuchtung umgestellt.

¹³ Die Container der Volksschule, der Krabbelgruppe und des Wirtschaftshofes können mit der jeweiligen Klimaanlage sowohl beheizt als auch gekühlt werden.

¹⁴ Ein externer Dienstleister betreibt und wartet für ein bestimmtes Entgelt die Heizungsanlagen.

¹⁵ „EEG Bad Hall“ und „EEG Solarstrom Bad Hall“

¹⁶ Ab 22 Uhr wird die Beleuchtung auf 50 Prozent der Leistung gedimmt.

Der thermische Zustand der Mittelschule ist schlecht: so ist das Dach sanierungsbedürftig, die Turnsäle weisen große wärmetechnische Mängel auf und die Wärmeverteilung¹⁷ des gesamten Objektes stammt aus den 1950er und 1960er Jahren. Beim Gasbrenner aus dem Jahr 2008 gibt es Probleme bei den Wärmeleitungen und zum Prüfungszeitpunkt verlor das Heizungssystem täglich zehn bis 15 Liter Wasser.

Alle Abwasserpumpen¹⁸ beim Pumpwerk in Hehenberg wurden gegen effizientere ausgetauscht, um einerseits Kosten zu reduzieren und andererseits deren Leistung zu erhöhen.

Verwaltungsintern ist der Amtsleiter zuständig für Energiethemen der Stadtgemeinde. Eine Person, die schwerpunktmäßig mit Facility-Management Agenden betraut ist, ist nicht definiert.

39.2.

Der LRH stellt fest, dass sämtliche gemeindeeigenen Objekte mit fossiler Energie beheizt werden. Ob die Stadtgemeinde beim bestehenden fossilen System bleibt, oder auf erneuerbare Energieträger wechselt, sollte sie in einem Klima- und Energie-Strategieprozess klären. Nachdem einige Heizungen schon sehr alt sind, sieht der LRH aus Kosten- und Effizienzgründen Handlungsbedarf beim Austausch dieser Systeme.

Positiv wertet er die Leistungen der Gemeinde im Bereich der E-Mobilität und bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung und teilweisen Gebäudebeleuchtungen auf LED. Der LRH sieht aber noch weiteres Umstellungs- bzw. Einsparungspotential: aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit einiger Gebäude (z. B. Mittelschule, Rathaus und Wirtschaftshof) ist hier erhöhter Handlungsbedarf gegeben. Durch Änderungen im Nutzer:innenverhalten könnte die Stadtgemeinde weitere Energie-Einsparungsgewinne erzielen.

Um die Auslastung des Carsharing Autos einerseits zu erhöhen und andererseits Einsparungen bei den Reisespesen zu erzielen, sollten die Mitarbeiter:innen der Verwaltung vermehrt dieses Fahrzeug dienstlich nutzen. Alle (Wasser)Pumpen sollten überdies überprüft und erforderlichenfalls ausgetauscht werden, um damit weitere Einsparungspotentiale zu heben. Aus organisatorischer Sicht sollten die Facility-Management-Aufgaben schwerpunktmäßig im Bereich der Bauverwaltung angesiedelt werden, um die Amtsleitung von operativen Tätigkeiten zu entlasten.

¹⁷ Diese wird als Einrohrsystem über den Dachboden geführt und ist aufgrund der Leitungslängen mit den einhergehenden Leitungsverlusten ineffizient.

¹⁸ Diese waren älter als 35 Jahre.

Energieausgaben und -verbräuche

40.1.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Energieausgaben und -verbräuche der Jahre 2022 und 2023:¹⁹

Tabelle 10: Energieausgaben und -verbrauch der Jahre 2022 und 2023

Energieausgaben	in Euro		Veränderung 2022/2023	
	2022	2023	in Euro	in %
Strom	83.207	137.182	53.975	64,9
Heizöl	3.216	2.207	-1.009	-31,4
Gas	153.189	196.268	43.079	28,1
Ausgaben gesamt	239.612	335.658	96.045	40,1
Energieverbrauch	in kWh		Veränderung 2022/2023	
	2022	2023	in kWh	in %
Strom	743.592	759.725	16.133	2,2
Heizöl	59	71	12	19,6
Gas	1.279.990	1.080.250	-199.740	-15,6
Summe kWh	2.023.641	1.840.045	-183.596	-9,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Datenbasis der Gemeinde

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass die Energieausgaben des Jahres 2023 gegenüber dem Vorjahr um rd. 40 Prozent bzw. um rd. 96.000 Euro stiegen und der Verbrauch um rd. 9 Prozent sank. Die größten Ausgabensteigerungen gab es mit rd. 65 Prozent beim Strom: Einerseits sind diese bedingt durch Tarifierhöhungen und andererseits durch Mehrverbräuche (z. B. im Freibad und im Stadttheater). Die Ausgaben für Gas stiegen trotz geringerem Verbrauch²⁰ wegen Preiserhöhungen.

40.2.

Durch die starken Tarifierhöhungen im Bereich der Energie wurde das Gemeindebudget stärker belastet. Der LRH empfiehlt der Gemeinde, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbräuche und die Ausgaben zu reduzieren. Dies kann

¹⁹ Diese Daten übermittelte der jeweilige Energieversorger der Gemeinde; sie stimmen aufgrund der Abgrenzungs- u. Abrechnungsproblematik (z. B. Schlussabrechnung wird im Frühjahr des Folgejahres erstellt) nicht mit den Werten des Rechnungswesens (hier sind üblicherweise die monatlich gleichbleibenden Teilzahlungen erfasst) überein. Die Verbräuche und Ausgaben 2024 konnten die Energieversorger zum Prüfungszeitpunkt nicht zur Verfügung stellen.

²⁰ Mit Ausnahme des Feuerwehrhauses (plus rd. 10.000 kWh) verbrauchten alle gemeindeeigenen Objekte im Jahr 2023 weniger Gas als im Vorjahr.

z. B. durch Minderverbräuche, Effizienzsteigerungen, ein Vertragsmanagement oder einen Anbieterwechsel erfolgen. Da sich der Mehr-Stromverbrauch im Freibad nicht eindeutig klären ließ, empfiehlt der LRH Stromlastgangmessungen²¹ durchzuführen.

Energie- und Klimastrategie, Prioritätenliste

41.1.

Der Gemeinderat setzte sich generell mit dem Thema nachhaltige Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz auseinander und fasste im Juni 2009 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss. Ein Leitbild mit einer daraus entwickelten Energie- und Klimastrategie sowie eine Gesamt-Prioritätenliste ist in der Gemeinde nicht vorhanden.

Eine Teil-Prioritätenliste für den Ausbau mit PV-Anlagen liegt vor: Hier beschloss der Gemeinderat im November 2022 auf vier gemeindeeigenen Objekten jeweils eine PV-Anlage zu errichten. Zum Zeitpunkt der Prüfung war das Projekt „Brodinmühle“ umgesetzt, die restliche Umsetzung war noch ausständig. Der Gemeinderat beschloss am 27.3.2025 die ausständigen Projekte im Rahmen der budgetär verfügbaren Mittel umzusetzen.²²

Der Umweltausschuss setzte sich im Jänner 2024 mit dem Bericht der KEM-Modellregion zur „Energienutralität 2030“ auseinander. Dabei erstellte die Region im Rahmen eines Förderprojektes für die Stadtgemeinde einen kommunalen Energiefahrplan. Ziel dieses Fahrplanes ist es, bis 2030 100 Prozent erneuerbare Energie (bilanziell) für Strom, Wärme und Gemeindefahrzeuge zu erreichen. Fossile Energieverbräuche, die nur mit unzumutbar hohem Aufwand ersetzt werden könnten, sollen mit einer Überproduktion an erneuerbarer Energie kompensiert werden.

Als Fazit sieht der Bericht vor, dass durch Effizienzsteigerungen wie kommunale Gebäudesanierung und Umstieg auf LED-Beleuchtung sowie durch E-Mobilität der Jahresenergieverbrauch bis 2030 um rd. 600.000 kWh gesenkt werden kann. Werden alle Gemeindedächer genutzt, kann die Energieerzeugung aus eigener erneuerbarer Energie (z. B. Solarenergie, Biomasse und Umgebungswärme) auf fast 1.400 MWh ausgebaut werden. Die sich ergebende Differenz von rd. 300.000 kWh kann beispielsweise über eine Gemeinde-Beteiligung an einer EEG gedeckt werden. Dadurch sind für Strom, Wärme und Gemeindefahrzeuge bis 2030 bilanziell 100 Prozent an eigener erneuerbarer Energie möglich. Dieser

²¹ Diese ermitteln viertelstündlich die Leistungswerte.

²² In einer ersten Bauetappe (Realisierung bis April 2026) ist geplant, je eine PV-Anlage auf dem Dach des Horts, des Kindergartens, der Krabbelstube, des Stadttheaters und der Feuerwehr zu installieren. In weiteren Bauetappen ist die Errichtung einer Anlage beim Parkhaus und beim neu zu errichtenden Schulcampus geplant. Ebenso ist die Montage von Stromspeichern angedacht.

Bericht war der Gemeinde bis zur LRH-Prüfung nicht bekannt; der Amtsleiter forderte ihn im Verlauf der Prüfung bei der KEM-Region an.

41.2.

Die Gemeinde sollte sich generell mit der strategischen Frage auseinandersetzen, ob sie ihre Wärmeversorgung weiter auf fossiler oder auf erneuerbarer Basis gestalten möchte. Im Sinne einer Vorbildwirkung der öffentlichen Hand sowie einer Kur- und Tourismusgemeinde sollte nach Ansicht des LRH erneuerbaren Energieträgern der Vorzug gegeben werden. Dies führt zu regionaler Wertschöpfung und Versorgung, reduziert internationale Abhängigkeiten und leistet einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Die Stadtgemeinde sollte daher als ersten Schritt ein Leitbild und daraus eine Energie- und Klimastrategie entwickeln. Als nächsten Schritt sollte sie eine konkrete Prioritätenliste erstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Liste im Einklang mit dem Sanierungsausweis laut EU-Energieeffizienzrichtlinie steht (Berichtspunkt 44).

Kommt die Gemeinde zur Entscheidung ihre Wärmeversorgung weiter mit fossilen Systemen zu betreiben, sollte sie mit dem Contractor in Verhandlungen bezüglich des Austauschs der alten und ineffizienten Heizungsanlagen treten.

Positiv wertet der LRH den Ausbau der PV-Anlagen, wodurch längerfristig die Stromausgaben der Stadtgemeinde reduziert werden.

Umsetzung eines Nahwärmeprojektes

42.1.

Mit dem Thema der Umsetzung eines Nahwärmeprojektes befassten sich seit Jahren mehrere politische Gremien:

- Im Jahr 2022 erwarb die Gemeinde um 520.000 Euro ein Grundstück entweder zur Errichtung einer Nahwärmanlage oder eines Wirtschaftshofes. Aktuell steht eine Entscheidung zur konkreten Nutzung noch aus.
- In der Verhandlungsschrift des Umweltausschusses vom Mai 2023 zu den Nahwärmeversorgungsmöglichkeiten (im Kontext der Sanierung des Rathauses) wird u. a. angeführt, „dass die Abwärme eines großen Unternehmens in der Nachbarschaft eine Möglichkeit zur Wärmeversorgung wäre; dieses war auch bereits beim Projekt 2011²³ beteiligt und zeigte Bereitschaft für eine Versorgung“. Ebenso wurde in dieser Verhandlungsschrift ausgeführt, dass „die Erstellung eines roten Fadens für die nächsten 20 Jahre, der sukzessive umgesetzt wird, sinnvoll ist“.

²³ Die Stadt beschäftigte sich im Jahr 2011 mit der Errichtung eines Nahwärmeprojektes. Da der damalige Wärmeliefervertrag bis September 2020 lief, beschloss der Gemeinderat noch weitere Angebote zur Realisierung des Projektes einzuholen.

- In der Folge beschloss der Ausschuss in dieser Sitzung, dem Stadtrat zu empfehlen, „im Zuge der Rathaussanierung eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes in Auftrag zu geben mit dem Hinweis, das Konzept aus 2011, besonders im Bereich Wärmebedarf, zu aktualisieren.“ Ebenso wurde dem Stadtrat empfohlen, die gemeindeeigenen Gebäude mit Nahwärme zu versorgen und sich dazu einen Betreiber für ein Nahwärmenetz zu suchen.
- Im Sommer 2023 regte der Umweltausschuss beim Stadtrat an, vor allem die gemeindeeigenen Gebäude mit Nahwärme zu versorgen und sich dazu einen Betreiber für ein Nahwärmenetz zu suchen; außerdem soll sich die Stadtgemeinde am regionalen Nahwärmenetz beteiligen.
- Im August 2023 entschied der Stadtrat bezüglich der Sanierung des Rathauses ein externes Unternehmen mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen, damit ein Nahwärmekonzept umgesetzt werden kann.
- In der Sitzung vom Jänner 2024 beschloss der Ausschuss die Kontaktaufnahme mit einem technischen Büro, um die durchgeführten Machbarkeitsstudien zum Nahwärmeprojekt zu überlassen bzw. anzukaufen. Auch wurde in dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass es Konzepte bzw. Angebote eines Energieversorgers aus dem Jahr 2010, eines Biomasseverbands aus dem Jahr 2013, von Bad Haller Landwirten aus dem Jahr 2016 und weiteren vier Firmen gibt. Die Gemeinde verfolgte aufgrund des bestehenden Wärmeliefervertrages mit dem Contractor diese Angebote allesamt nicht weiter. Ebenso wurde angemerkt, dass die Stadtgemeinde für ihre 13 Objekte einen jährlichen Wärmebedarf von 1.550 MWh hat und dass ein Tourismusbetrieb weitere rd. 3.000 MWh Wärme benötigt. Somit ist es von essentieller Bedeutung, dass dieser Tourismusbetrieb beim Projekt mit eingebunden ist.
- Darüber hinaus beschloss der Ausschuss in dieser Jänner-Sitzung im Zusammenhang mit dem Nahwärmekonzept einstimmig, dass drei vergleichbare Angebote für die Errichtung einer Nahwärme inkl. einer Wirtschaftlichkeitsberechnung eingeholt werden sollen. Diese Angebote wurden bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht eingeholt.

42.2.

Der LRH kann aus den vorliegenden Verhandlungsschriften die Absicht der Gemeinde zur Errichtung eines Nahwärmeprojektes ableiten. Weitere Schritte in diesem Projekt sollte die Stadtgemeinde aber erst nach der künftigen energiepolitischen Ausrichtung auf Basis des kommunalen Energiefahrplans der KEM-Region setzen. Grundsätzlich sollte geklärt werden, ob eine Zusammenarbeit bzw. eine gemeinsame Wärmeversorgung mit dem angrenzenden großen Tourismusbetrieb möglich ist.

Vertragsmanagement

43.1.

Zur Wärmeversorgung schloss die Gemeinde im Jahr 2002 mit einem Energie-lieferanten einen Versorgungsvertrag (Erdgas) ab. Dieser verpflichtete sich, im Rahmen eines Anlagen-Contractings alle gemeindeeigenen Objekte mit Wärme zu versorgen, die Kessel zu warten und am Ende ihrer Nutzungsdauer auszutauschen.

Der Strombedarf der Stadtgemeinde beläuft sich auf rd. 720.000 kWh jährlich. Die vertragliche Liefervereinbarung mit einem Stromlieferanten endete am 31.12.2022. Für die Stromlieferung ab 1.1.2023 holte die Stadtgemeinde sechs Angebote ein und schloss einen neuen Vertrag mit dem bisherigen Lieferanten mit einem Aufschlag auf den SPOT-Preis ab. Durch den Beitritt der Stadtgemeinde zu den EEG und durch die stadteigene EEG wird sich künftig der Stromzukauf diversifizieren.

43.2.

Nachdem sich die Strompreise wieder stabilisiert haben und damit kalkulierbarer geworden sind, empfiehlt der LRH, Preisvergleiche zwischen Stromanbietern vorzunehmen und gegebenenfalls den Anbieter zu wechseln. Voraussetzung dafür wird die Ermittlung des künftigen Strombedarfs sein, der sich durch die eingebundenen EEG's und die Installation von weiteren PV-Anlagen verändern wird.

Energiebuchhaltung, Energieausweise und EU-Energieeffizienzrichtlinie

44.1.

Die Stadtgemeinde führt keine Energiebuchhaltung (EBH), in welcher der Jahresverbrauch für Strom, Heizenergie und Wasser erfasst und in der Folge analysiert wird. Als Kontrollmaßnahme in diesem Bereich überprüft der Leiter der Finanzverwaltung die Jahres-Energierechnungen auf auffällige Abweichungen und hinterfragt diese.

Bei der Besichtigung der gemeindeeigenen Objekte stellte der LRH fest, dass mit Ausnahme des Stadttheaters keine Energieausweise – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – ausgehängt waren. Einige der in den Bauakten vorliegenden Ausweise waren abgelaufen.

Die EU beschloss im September 2023 die Energieeffizienzrichtlinie (EED III). Ziel dieser Richtlinie ist es, unter anderem jährlich mindestens drei Prozent der beheizten Gesamtfläche der Gebäude, die sich im öffentlichen Eigentum befinden und größer als 250 m² sind, zu renovieren, um sie zu Niedrigstenergie- oder Nullemissionsgebäuden umzubauen. Mit Unterstützung des Landes OÖ und des OÖ Energiesparverbandes beschloss der Gemeinderat am 14.12.2023 den sogenannten „alternativen Ansatz“, um dieses Ziel zu erreichen. Als nächsten Schritt hat die Gemeinde bis zum 11.10.2025 ein Inventar zu erstellen. Dieses

besteht aus einer Auflistung der betroffenen Gebäude, deren Energieverbrauch (= Energiebuchhaltung) und dem jeweiligen Energieausweis. Bis zum Prüfungszeitpunkt setzte die Gemeinde noch keine Aktivitäten zur Erstellung des Inventars.

Neben dem Inventar hat die Gemeinde jährlich einen sogenannten Renovierungs-Energieausweis („Renovierungsausweis“) zu erstellen. Dieser Ausweis dient der Gemeinde als Orientierung zur Priorisierung der Maßnahmen bzw. deren Umsetzung. Ab Oktober 2025 müssen jährlich mindestens drei Prozent der Fläche der Gemeindegebäude saniert werden. Begonnen werden kann sofort, Basis ist der Gebäudebestand Jänner 2024.

44.2.

Der LRH bemängelt, dass die Energieverbräuche in der Gemeinde bisher nicht strukturiert erfasst, analysiert und daraus entsprechende Verbesserungen abgeleitet wurden. Er empfiehlt der Gemeinde, eine EBH zu führen, die Energieausweise zu aktualisieren und wie vorgeschrieben auszuhängen.

Um die Vorgaben der EU zu erfüllen, sollte die Stadtgemeinde überdies zeitnah mit den erforderlichen Maßnahmen starten, um die EU-Richtlinie bis zum Oktober 2025 umzusetzen. Jene Maßnahmen, die sich aus dem jeweiligen Renovierungsausweis ergeben und die jährlich umzusetzen sind, sollten im Rahmen der zu erstellenden Klima- und Energiestrategie berücksichtigt werden. Um die jährliche Sanierungsquote erreichen zu können, ist es auch erforderlich, die benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen.

Förderungen und freiwillige Leistungen

Allgemeines

45.1.

Für folgende Bereiche gibt es auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Hall Förderungsrichtlinien bzw. Vorgaben:

- Einbau einer alternativen Beheizungs- bzw. Energiegewinnungsanlage
- Familienzuschuss zum Anlass der Geburt eines Kindes
- Semesterticket für Studierende
- Ankauf von Pflanzenmaterial für Streuobstwiesen
- Errichtung einer Wasserzisterne
- Gewährung von Wirtschaftsförderungen

Die übrigen Förderungen werden durch Beschlüsse des Gemeinderates bzw. Stadtrates genehmigt. Es werden unterschiedliche Bereiche gefördert, ohne definierte Ziele und erwünschte Wirkungen.

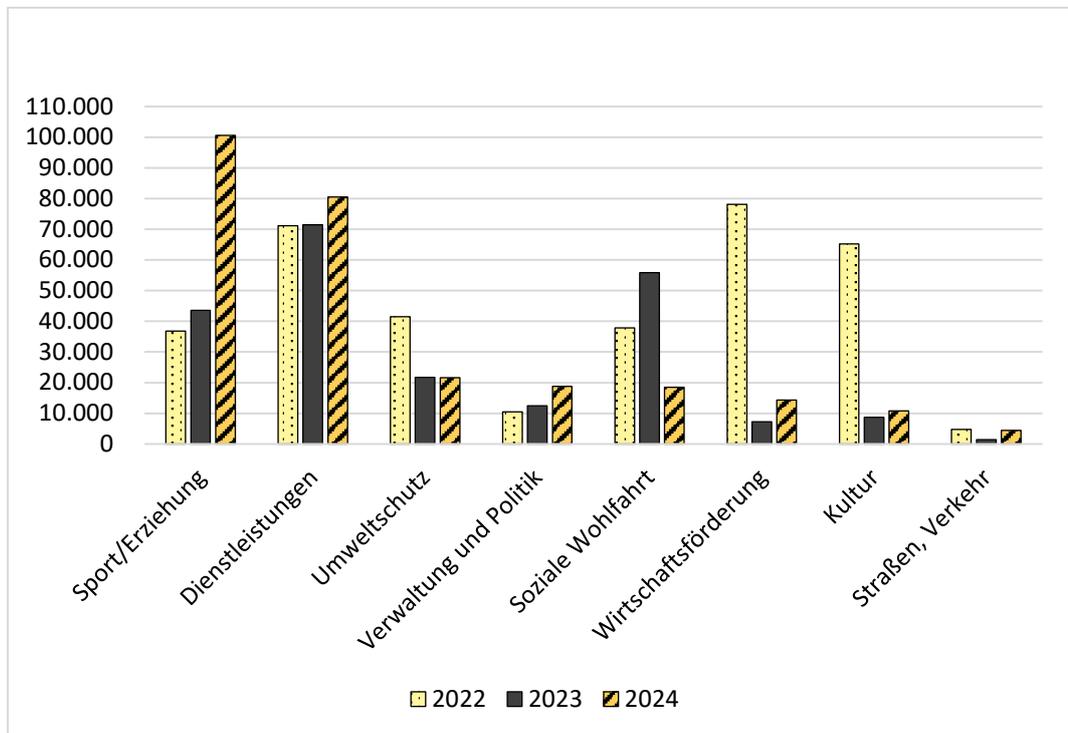
45.2.

Aus Sicht des LRH sollte die Stadtgemeinde Förderungsrichtlinien erarbeiten und diese mit konkreten Zielen verknüpfen. Die bislang gewährten Förderungen sollten auf Basis dieser Ziele evaluiert werden.

46.1.

Der LRH fasste alle Leistungen der Stadtgemeinde, die in ihrem freien Ermessen lagen, als Förderausgaben zusammen. Die Summe belief sich 2022 auf 345.800 Euro, sank 2023 auf 222.500 Euro und stieg 2024 wieder auf 269.700 Euro. Somit lagen die Förderausgaben im Jahr 2022 bei 60 Euro pro Einwohner, sanken 2023 auf 38 Euro pro Einwohner und stiegen 2024 wieder auf 46 Euro pro Einwohner. Die nachstehende Grafik zeigt die Förderauszahlungen der einzelnen Jahre nach Bereichen:

Abbildung 5: Förderausgaben der Jahre 2022 bis 2024



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

- Die hohen Förderausgaben im Jahr 2022 kamen durch das Stadtfest²⁴ im Bereich Kultur mit Nettoausgaben in Höhe von 51.800 Euro sowie durch die

²⁴ Das Stadtfest wurde das letzte Mal 2022 veranstaltet. 2025 findet es im August statt. Laut Bürgermeister ist geplant, dass das nächste Stadtfest 2027 stattfinden soll.

Infrastruktur-/Wirtschaftsförderung eines großen Tourismusbetriebes in Höhe von 74.000 Euro zustande.

- Die Subvention für den Heizkostenzuschuss im Bereich der sozialen Wohlfahrt lag 2022 bei 29.800 Euro, stieg um 17.500 Euro auf 47.300 Euro und fiel auf 6.500 Euro im Jahr 2024.
- Die Förderung für alternative Beheizungs- bzw. Energiegewinnungsanlagen beim Umweltschutz schwankte 2022 bis 2024 zwischen 6.000 Euro und 21.500 Euro.
- Der Rettungsdienst bekam 2022 eine einmalige Subvention für den Umbau der Ortsstelle in Höhe von 35.000 Euro.
- Dem Fußballverein wurden im Jahr 2024 einmalig 37.000 Euro für die Flutlichtanlage und den Stockschützen 17.500 Euro für die Hallensanierung gewährt.
- Im Bereich der Dienstleistungen sind die bewerteten Freikarten des Stadttheaters in Höhe von rd. 79.000 Euro enthalten (Berichtspunkt 70).

46.2.

Nach Ansicht des LRH ist die Stadtgemeinde bei der Gewährung von Förderungen und freiwilligen Leistungen großzügig. Abhängig von der jeweiligen Zielsetzung sollten die Förderungen reduziert werden. Mehrfachförderungen im Bereich der alternativen Beheizungs- bzw. Energiegewinnungsanlagen bringen kaum Lenkungseffekte und sollten überdacht werden.

47.1.

Naturalleistungen der Stadtgemeinde, die als freiwillige Leistungen zu werten sind, gibt es in diversen Bereichen:

- Der Wirtschaftshof mäht die Rasenfläche der Sportplätze und hilft bei der Instandhaltung der gemeindeeigenen Sportgebäude. In den letzten drei Jahren wurden jährlich durchschnittlich 330 Stunden dafür aufgewendet. Dies entspricht einem Wert von 14.300 Euro.
- Bei Veranstaltungen (z. B. Fasching, Weihnachtsmarkt, Motorrad-Ausfahrt, ...) ist der Wirtschaftshof ebenfalls im Einsatz.
- Zwei Vereine sind im alten Feuerwehrhaus eingemietet und zahlten bis dato keine Miete. Der Stadtgemeinde entgingen jährliche Mieteinnahmen von insgesamt rd. 2.200 Euro (siehe Berichtspunkt Liegenschaftsmanagement).

47.2.

Um die Transparenz zu erhöhen und bei Vereinen das Bewusstsein für die Kosten der Bereitstellung öffentlicher Leistungen zu stärken, sollten in Zukunft in den Rechenwerken sämtliche Naturalleistungen als Subvention dargestellt werden.

Das Rasenmähen beim Sportplatz durch den Wirtschaftshof bindet jährlich viele Ressourcen. Die Stadtgemeinde sollte ausloten, ob der Verein künftig diese Tätigkeit übernehmen könnte. Auch die Vermietungen beim alten Feuerwehrhaus sollten – sofern das Gebäude nicht veräußert wird – umgehend in Rechnung gestellt werden.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

48.1.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung 2019 sind alle Mittelaufbringungen nach Maßgabe der §§ 5 und 6, VRV 2015, die im Laufe des kommenden Haushaltsjahres voraussichtlich anfallen, zu veranschlagen, wenn sie endgültig solche der Gemeinde sind.

Zusätzlich können veranschlagt werden:

- Mittel, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehenen Auszahlungen (neue Kredite) zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen (Verfügun gsmittel); ihre Höhe darf jedoch drei Promille der veranschlagten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit nicht überschreiten.
- Mittel, die vom Bürgermeister für die Vertretung nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen verwendet werden (Repräsentationsausgaben); ihre Höhe darf jedoch 1,5 Promille der veranschlagten Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit nicht überschreiten.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe der Repräsentationsausgaben und der Verfügun gsmittel, die veranschlagten Beträge sowie deren Anteil an der erlaubten Höchstgrenze lt. VA für die Jahre 2022 bis 2024:

Tabelle 11: Repräsentationsausgaben und Verfügun gsmittel 2022 bis 2024

Repräsentationsausgaben	in Euro		
	2022	2023	2024
Ausgaben	10.508	12.743	11.754
veranschlagter Betrag	10.000	10.000	10.000
erlaubte Höchstgrenze lt. Voranschlag	15.479	16.507	17.446
Anteil Ausgaben zur möglichen Höchstgrenze in Prozent	67,9	77,2	67,4
Verfügun gsmittel	in Euro		
	2022	2023	2024
Ausgaben	11.538	10.514	10.280
veranschlagter Betrag	12.000	12.000	10.000
erlaubte Höchstgrenze lt. Voranschlag	46.437	49.521	52.337
Anteil Ausgaben zur möglichen Höchstgrenze in Prozent	24,8	21,2	19,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Datenbasis der Gemeinde

48.2.

Die Prüfung durch den LRH ergab, dass die Repräsentationsausgaben seit dem Jahr 2008 mit 10.000 Euro budgetiert werden. Er merkt an, dass der Bürgermeister die gesetzlich vorgesehene maximale Höhe der zu verausgabenden Repräsentations- und Verfügungsmittel unterschritt. Der LRH stellt weiters fest, dass der Bürgermeister die Repräsentationsausgaben im Verhältnis zur maximalen Höchstgrenze lt. VA um zwischen 23 Prozent und 33 Prozent weniger nutzte. Bei den Verfügungsmitteln unterschritt er die maximal mögliche Höchstgrenze um 75 bis 80 Prozent.

Nachdem die Repräsentationsausgaben seit 2008 unverändert mit 10.000 Euro budgetiert wurden, empfiehlt der LRH eine realistische Anpassung in künftigen Budgets vorzunehmen.

Anzumerken ist aus formeller Sicht, dass auf mehreren Belegen bei den Repräsentationsausgaben und bei den Verfügungsmitteln der Zweck und die begünstigten Personen bzw. Personengruppen nicht dargestellt sind. Hier sollte künftig der Zweck transparent und nachvollziehbar dokumentiert dargestellt sein. Darüber hinaus wären die begünstigten Personen auf dem Beleg zu vermerken.

GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Allgemeines

49.1.

Die Krabbelgruppen, der Kindergarten und ein Hort werden von privaten Rechtsträgern geführt. Die Stadtgemeinde betreibt einen Kinderhort. In der folgenden Tabelle finden sich die Eckdaten (Stand Mai 2025) zu den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Bad Hall:

Tabelle 12: Eckdaten Kinderbildungs- und -betreuungsbereich

Eckdaten	
Krabbelstube Pfarrcaritas	Standort: Theaterstraße 8 Öffnungszeiten: Mo bis Do 6:45 bis 14:30, Fr 6:45 bis 13:30 Gruppen: 3
Krabbelstube Familienbund	Standort: Theaterstraße 1 Öffnungszeiten: Mo bis Do 6:45 bis 14:45, Fr 6:45 bis 14:00 Gruppen: 2
Kindergarten Pfarrcaritas	Standort: Linzerstraße 14 Öffnungszeiten: Mo bis Do 6:30 bis 16:30, Fr 6:30 bis 14:00 Gruppen: 10 davon 2 Integrationsgruppen
Kinderhort Kunterbunt	Standort: Roseggerstraße 2 Öffnungszeiten: Mo bis Do 11:15 bis 17:30, Fr 11:15 bis 17:00 Gruppen: 4 davon 3 Integrationsgruppen
Kinderhort OÖ Familienbund	Standort: Linzerstraße 21 Öffnungszeiten: Mo bis Do 11:15 bis 17:30, Fr 11:15 bis 17:00 Gruppen: 2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Stadtgemeinde

Weiters bietet die Stadtgemeinde einen Stundenkindergarten²⁵ „DOMINO“ für Kinder ab eineinhalb Jahren bis zum Kindergarteneintritt an. Die Volksschüler haben die Möglichkeit, eine flexible Mittagsbetreuung²⁶ in Anspruch zu nehmen.

49.2.

Der LRH anerkennt, dass die Stadtgemeinde über ein breites Kinderbetreuungsangebot verfügt. Sie ist bestrebt, die Kinderbetreuung bedarfsgerecht und die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze zur Verfügung zu stellen.

Anzahl der Kinder und Gruppen

50.1.

Nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Gruppen in den Kindergartenjahren 2022/2023 bis 2024/2025 für Oktober des jeweiligen Jahres:

²⁵ Ist lt. Stadtgemeinde eine erste Betreuungssituation für die Kinder außerhalb der Familie, um Eltern zu ermöglichen, Erledigungen zu tätigen oder einfach einmal Zeit für sich zu haben.

²⁶ Die Flexi-Betreuung wird ohne Mittagessen und ohne pädagogische Angebote bereit gestellt. Pro angefangene Stunde sind 2,50 Euro zu bezahlen.

Tabelle 13: Überblick Kinder und Gruppen je Einrichtung

Bezeichnung	betreute Kinder			Gruppen		
	2022/23	2023/24	2024/25	2022/23	2023/24	2024/25
Krabbelgruppe Familienbund	14	13	18	1	2	2
Krabbelgruppe Pfarrcaritas	20	32	26	2	4	3
Summe Krabbelstuben	34	45	44	3	6	5
Kindergarten Pfarrcaritas	189	194	192	9	10	10
Summe Kindergärten	189	194	192	9	10	10
Kinderhort Kunterbunt	79	81	74	4	4	4
Hort Familienbund	0	0	34	0	0	2
Summe Hort	79	81	108	4	4	6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Stadtgemeinde

- Im Kindergartenjahr 2022/2023 betreuten auch Tagesmütter bzw. Tagesväter Kleinkinder. Diese Betreuungsform verlagerte sich ab dem Jahr 2023/2024 in die Krabbelgruppen. Dies erklärt auch teilweise den Anstieg der Krabbelgruppen von drei auf fünf Gruppen.
- Der Kindergarten wurde von neun auf zehn Gruppen erweitert.
- Beim Hort wurden 2024/2025 zusätzlich zwei Gruppen durch einen externen Träger geschaffen. Der gemeindeeigene Hort blieb mit vier Gruppen konstant, wobei die Betreuung intensiver wurde, da es ab dem Jahr 2024/2025 drei Integrationsgruppen gab.

50.2.

Auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen kam der LRH zum Schluss, dass die Gemeinde bemüht war, die Gruppen voll auszulasten. Unterjährig sind kaum Plätze in den Betreuungseinrichtungen frei.

51.1.

Aufgabe der Stadtgemeinde ist es, die Kindergartenpflicht laut § 3a Oö. KBBG zu erheben sowie die Kinderbetreuung bedarfsgerecht zu organisieren und sicherzustellen.

51.2.

Der LRH stellt fest, dass die Verwaltung die Kindergartenpflicht in den letzten Jahren nicht überprüfte. In Zukunft hat die Stadtgemeinde dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.

Betriebsergebnisse Kindergarten inkl. Krabbelgruppen

52.1.

Aus dem Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde lassen sich folgende Betriebsergebnisse im Bereich Kindergarten und Krabbelgruppe bzw. Abgänge pro Kind der Jahre 2022 bis 2024 ableiten:

Tabelle 14: Betriebsergebnisse Kindergarten inkl. Krabbelgruppen 2022 bis 2024

Kindergarten inkl. Krabbelgruppe	FH (in Euro)			EH (in Euro)		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Einnahmen	33.197	30.985	191.435	92.202	92.118	305.259
Ausgaben	738.265	1.041.050	1.116.001	806.576	1.118.145	1.198.721
Betriebsergebnis	-705.068	-1.010.065	-924.566	-714.373	-1.026.027	-893.462
Abgang pro Kind	-3.162	-4.226	-3.918			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

In der Kinderbetreuung ist der Betriebsabgang jährlich gestiegen: 2022 lag er noch bei -705.100 Euro, stieg um 305.000 Euro auf -1,01 Mio. Euro im Jahr 2023 und reduzierte sich auf -924.600 Euro im Jahr 2024. Der Abgang pro Kind lag 2022 bei 3.200 Euro und erhöhte sich auf 4.200 Euro 2023 bzw. 3.900 Euro im Jahr 2024. Diese Veränderungen kamen durch zusätzliche Gruppen im Bereich der Krabbelstuben und des Kindergartens zustande. Im Jahr 2023 und 2024 verbessert sich das Betriebsergebnis geringfügig, da Kapitaltransferzahlungen an den Wirtschaftshof (2023: 44.000 Euro, 2024: 21.500 Euro) enthalten sind, die für die Errichtung von Containeranlagen bzw. den Umbau im Bereich der Krabbelstuben geleistet wurden.

Die Betriebsergebnisse konnten nicht getrennt nach Krabbelstube und Kindergarten dargestellt werden, da in einer Abrechnung eines privaten Trägers keine detaillierte Aufteilung auf diese Bereiche erfolgte.

52.2.

Die Gemeinde sollte sicherstellen, dass bei den Trägern getrennte Abrechnungen je nach Bereichen erstellt werden. Weiters ist es wichtig, dass die Einnahmen und Ausgaben bei den Trägern laufend hinterfragt werden, um eventuell Einsparungen zu erzielen.

53.1.

Die Stadtgemeinde beauftragte einen externen Unternehmensberater die IST-Situation der Kinderbetreuung zu erheben und Optimierungspotentiale in den einzelnen Einrichtungen abzuleiten. Mit dieser Analyse wurde im Frühjahr 2025 begonnen. Das Ergebnis ist noch ausständig.

53.2.

Der LRH hebt positiv hervor, dass die Stadtgemeinde diesen Bereich auf Veränderungen bzw. Optimierungen durchleuchten lässt.

Private Rechtsträger

54.1.

Die Stadtgemeinde schloss mit den privaten Trägern Vereinbarungen hinsichtlich der Betriebsführung und Abgangsdeckung. Diese beinhalten, dass die Träger der Stadtgemeinde bis Mitte Oktober/November ein Jahresbudget sowie eine Jahresabrechnung bis Ende März vorzulegen haben. Diese dient als Grundlage zur Überweisung der Abgangsdeckung durch die Stadtgemeinde.

54.2.

Die von einem Träger jährlich vorgelegte Budgetplanung konnte in den letzten Jahren unterschritten werden. Die Jahresabrechnung wird von der Verwaltung auf Plausibilität überprüft. Der LRH kam zum Schluss, dass die Stadtgemeinde bemüht war, den Kinderbetreuungsbereich gut zu führen. So wurde zum Beispiel auch eine gemeinsame Tarif-, Kinderbildungs- und -betreuungssordnung für alle Einrichtungen²⁷ erstellt.

Kinderhort Kunterbunt – Personal

55.1.

Der Kinderhort Kunterbunt wird von der Stadtgemeinde geführt. Das Personal entwickelte sich in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt:

Tabelle 15: Personalstand 31.12.2022 bis 31.12.2024

Hort	31.12.2022			31.12.2023			31.12.2024		
	DP	PE	MA	DP	PE	MA	DP	PE	MA
Pädagogische Fachkraft	2,6	2,5	3	4,0	2,5	3	3,5	2,7	3
Pädagogische Assistentkraft	2,0	2,7	5	4,6	4,6	8	4,0	4,6	9
Gesamt	4,6	5,2	8	8,6	7,1	11	7,5	7,2	12

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Stadtgemeinde

Die Personaleinheiten erhöhten sich von 5,2 PE Ende 2022 auf 7,2 PE im Jahr 2024. Die Erhöhung ergab sich zum Großteil durch zusätzliche pädagogische Assistentkräfte. Die Gruppenanzahl blieb gleich, es veränderte sich zum Teil die Gruppenform²⁸.

²⁷ Krabbelstube, Kindergarten und Kinderhort Bad Hall

²⁸ 2024 gab es von vier Gruppen drei Integrationsgruppen.

Kinderhort Kunterbunt – Betriebsergebnis

56.1.

Das Betriebsergebnis des gemeindeeigenen Kinderhortes Kunterbunt stellt sich in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt dar:

Tabelle 16: Betriebsergebnis Kinderhort Kunterbunt 2022 bis 2024

Kinderhort Kunterbunt	FH (in Euro)			EH (in Euro)		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Einnahmen	254.520	271.074	310.228	288.113	272.035	322.384
Ausgaben	364.583	466.259	563.128	349.283	466.452	564.512
Betriebsergebnis	-110.063	-195.185	-252.900	-61.170	-194.417	-242.128
Abgang pro Kind	-1.508	-2.471	-3.122			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Das Betriebsergebnis lag 2022 bei -110.100 Euro und sank im Jahr 2024 um 142.800 Euro auf -252.900 Euro. Dementsprechend stieg auch der Abgang pro Kind von 1.508 Euro auf 3.122 Euro. In einem Muster-Arbeitsübereinkommen des Landes OÖ wurden Höchstgrenzen der Abgangsdeckung für die oö. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen festgelegt. Im Jahr 2022 lag das Ergebnis annähernd beim Richtwert. In den Jahren 2023 und 2024 wurde der Richtwert um rd. 70.000 Euro bzw. 105.000 Euro überschritten.

Das Sinken des Betriebsergebnisses ist zum größten Teil auf den Anstieg der Personalkosten zurückzuführen. Einerseits wurde das Personal im Bereich der Pädagogischen Assistenzkräfte aufgestockt, da vermehrt Integrationskinder zu betreuen waren. Andererseits sind die Zuwächse auf die Gehaltssteigerungen (rd. 7 Prozent bzw. rd. 9 Prozent), sowie eine zusätzliche monatliche Abgeltung für die Elementarpädagog:innen bzw. pädagogischen Assistenzkräfte in Höhe von 250 bzw. 150 Euro und auf die Erweiterung der Öffnungszeiten zurückzuführen.

56.2.

Das jährliche Betriebsergebnis sollte wieder an die Richtwerte des Landes OÖ angenähert werden. Weiters sollte die Stadtgemeinde einen Vergleich zwischen Hort und Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule anstellen. Die Form der Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule könnte zu Veränderungen bei Förderungen und Personalstruktur führen.

Kindergartentransport

57.1.

Den Transport der Kindergartenkinder besorgten bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 zwei Transportunternehmen. Ab dem Jahr 2022/2023 wurde der

Transport von einem Unternehmen durchgeführt. Im Betrachtungszeitraum wurden zwischen 38 und 48 Kinder transportiert. Die Betriebsergebnisse stellen sich beim Kindergartentransport wie folgt dar:

Tabelle 17: Ergebnis Kindergartentransport 2022 bis 2024

Kindergartentransport	FH = EH (in Euro)		
	2022	2023	2024
Einnahmen	27.716	26.076	28.674
Ausgaben	45.574	46.771	51.913
Betriebsergebnis	-17.857	-20.694	-23.240
Anzahl der Kinder	48	38	41
Abgang pro Kind	-372	-545	-567

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Das Betriebsergebnis lag 2022 bei rd. -17.900 Euro und sank bis 2024 um 5.400 Euro auf -23.200 Euro. Der Abgang pro Kind beträgt im Jahr 2024 fast 600 Euro. Der Anstieg beim Abgang ist auf die erhöhten Transportkosten zurückzuführen. Für die Busbegleitung hebt die Gemeinde einen monatlichen Elternbeitrag ein. Bis zum Kindergartenjahr 2023/2024 lag er bei zehn Euro, ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wurde er auf 12,50 Euro erhöht.

57.2.

Der LRH stellte im Zuge der Prüfung fest, dass die Personalkosten für die Busbegleitung in den letzten Jahren nicht verbucht wurden. Dadurch ergibt sich tatsächlich ein noch höherer Abgang. In Zukunft sind alle Einnahmen und Ausgaben, die den Kindergartentransport betreffen, ordnungsgemäß zu verbuchen.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt der Elternbeitrag für die Busbegleitung im unteren Bereich. Der LRH empfiehlt, den Beitrag annähernd an die Kostendeckung anzupassen. Bei Härteausgleichsgemeinden ist beispielsweise ein Mindestbeitrag von 25 Euro brutto pro Kind und Monat festzusetzen. Dies würde für Bad Hall jährliche Mehreinnahmen von ca. 3.200 Euro bedeuten.

Wirtschaftshof

Überblick

58.1.

Im Wirtschaftshof sind 14 Personen (13,19 PE) beschäftigt. Die Regeldienstzeiten erstrecken sich von Montag bis Donnerstag von 6:45 bis 16:30 Uhr und freitags von 6:45 bis 13:00 Uhr. Seit Dezember 2023 werden die Zeiten in einem elektronischen System erfasst, in dem auch Tätigkeiten bebucht werden. Die

Vergütungsbuchungen erfolgen am Ende eines Jahres manuell im Rechnungswesenprogramm. Vereinzelt arbeiten Mitarbeiter:innen zur Gänze für bestimmte Bereiche wie z. B. Freibad und Stadttheater; dort gelten auch andere Arbeitszeiten.

58.2.

Aus Sicht des LRH sind die aktuellen, starren Arbeitszeiten nicht mehr zeitgemäß, da an Wochentagen Überstunden bzw. ZA-Stunden bereits am Nachmittag anfallen können. Dies schlug sich auch teilweise in den Mehrleistungsvergütungen zu Buche, die von 35.700 Euro im Jahr 2022 auf 62.900 Euro im Jahr 2024 anstiegen. Ein schriftliches Arbeitszeitmodell konnte dem LRH nicht vorgelegt werden. Der LRH regt daher an, die Arbeitszeiten in einer Richtlinie zu flexibilisieren. Diese sollte einen Dienstzeitrahmen vorgeben. Innerhalb dieses Rahmens hat der Leiter Regeldienstzeiten schriftlich festzulegen. Für Mitarbeiter:innen, die bestimmten Bereichen zugeteilt werden (z. B. Freibad, Stadttheater), wäre ein eigenes Zeitmodell einzuführen. Der LRH hob positiv hervor, dass im Laufe der Prüfung ein Zeitmodell für jenen Mitarbeiter ausgearbeitet wurde, der das Stadttheater unterstützt; dieses wird auch bereits angewendet.

Leistungserfassung

59.1.

Der Wirtschaftshof verfügt über ein umfangreiches Aufgabenspektrum. Zu den klassischen Kernaufgaben zählen der Erhalt der Gemeindestraßen, Tätigkeiten im Bereich der Abfallbeseitigung sowie die Ortsbildpflege. Ebenso werden z. B. Leistungen für Vereine, Veranstaltungen, gemeindeeigene Gebäude, das Freibad sowie außerordentliche Vorhaben erbracht. In der folgenden Tabelle sind die am Häufigsten gebuchten Tätigkeiten der Jahre 2022 bis 2024 aufgelistet:

Tabelle 18: Tätigkeiten des Wirtschaftshofes der Jahre 2022 bis 2024

Bezeichnung	in Stunden			in Prozent		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Ortsbildpflege	3.513	3.643	4.230	23	20	23
Gemeindestraßen, Güterwege, Winterdienst	2.791	3.303	3.091	18	18	17
Freibad	2.169	2.099	2.338	14	11	13
Betriebe der Müllbeseitigung	1.623	1.522	1.892	11	8	10
Veranstaltungsbüro	1.228	1.274	1.507	8	7	8
Volksschule Bad Hall	173	277	680	1	2	4
Katastrophenhilfsdienst	750	374	535	5	2	3
Krabbelgruppe	0	1.143	496	0	6	3
Stadttheater	123	164	409	1	1	2
Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze	448	466	389	3	3	2
Leichenhalle	246	351	357	2	2	2
Sportplätze	367	289	337	2	2	2
Musikschule/Musikheim	63	85	332	0	0	2
Summe produktive Stunden	15.271	18.298	18.530	100	100	100

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Daten der Stadtgemeinde

Die produktiven Stunden lagen 2022 bei 15.300 Stunden und erhöhten sich in den Folgejahren auf 18.300 bzw. 18.500 Stunden im Jahr 2024. Im Jahr 2024 entfielen die meisten Stunden mit rd. 23 Prozent auf die Ortsbildpflege, gefolgt von Arbeiten für Gemeindestraßen und Freibad mit rd. 13 Prozent sowie Abfallbeseitigung mit rd. 10 Prozent. Zu den „unproduktiven“ Zeiten zählen auch jene Stunden, die für die Tätigkeiten im Wirtschaftshof (u. a. Instandhaltung, Reparaturen) aufgewendet werden. Diese liegen jährlich zwischen 1.800 Stunden und 2.100 Stunden.

59.2.

Die Stadtgemeinde sollte die erfassten Leistungen am Ende eines Monats mittels Schnittstelle automatisch in die Gemeindebuchhaltung übertragen. Damit müssen am Ende des Jahres die Vergütungsbuchungen nicht manuell durchgeführt werden. Weiters ist es auch wichtig, die Vergütungen mindestens einmal im Quartal zu verbuchen, ansonsten können Voranschlagsüberschreitungen unterjährig unbemerkt bleiben. Auch könnte dadurch die Steuerung verbessert werden.

Der LRH stellt fest, dass die verrichteten Arbeiten vor der Einführung der elektronischen Zeiterfassung detaillierter aufgezeichnet wurden. Um Entscheidungen zu treffen, ob bestimmte Aufgaben weiter durchgeführt werden sollen, können Stundenaufzeichnungen hilfreich sein. Für das Jahr 2025 wurde die Aufzeichnung der Tätigkeiten wieder erweitert. Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde dennoch dies weiter zu präzisieren.

Betriebsergebnisse

60.1.

Vom jährlichen Aufwand des Wirtschaftshofes (inkl. Fuhrpark) entfallen durchschnittlich 85 Prozent auf Personal und 15 Prozent auf Sachaufwendungen. Die Erträge stammen zu 95 Prozent aus Verrechnungseinnahmen (Vergütungen) und zu einem geringen Teil aus Leistungseinnahmen. Die Betriebsergebnisse stellen sich in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt dar:

Tabelle 19: Betriebsergebnis Wirtschaftshof 2022 bis 2024

Wirtschaftshof	FH (in Euro)			EH (in Euro)		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Einnahmen	569.115	802.665	842.650	696.850	840.159	842.650
Ausgaben	795.481	1.015.425	1.007.979	841.070	1.091.527	1.100.710
Ergebnis	-226.365	-212.760	-165.329	-144.220	-251.368	-258.060

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Bauhofgebarung wies 2022 bis 2024 sowohl negative Ergebnisse im FH zwischen 165.300 und 226.400 als auch im EH zwischen 144.200 und 258.100 Euro aus.

60.2.

Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde in den letzten Jahren negative Ergebnisse erzielte. Diese kamen durch zu niedrige Vergütungssätze zustande. Die Stunden, die im Wirtschaftshof angefallen sind, wurden bis dato nicht auf die restlichen Bereiche umgelegt. In Zukunft hat die Stadtgemeinde auf eine ausgeglichene Gebarung im EH zu achten. Laut Informationsschreiben der IKD ist die Gebarung des Wirtschaftshofes prinzipiell ausgeglichen darzustellen. Gemäß § 7 Abs. 5 VRV 2015 sind haushaltsinterne Vergütungen zu veranschlagen und aus dem EH zu berechnen. Um ein realistisches Kostenbild bei den leistungsempfangenden Stellen sowie eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der leistenden Stellen zu ermöglichen, sind haushaltsinterne Vergütungen nach sachlichen Kriterien zuzuordnen.²⁹

²⁹ siehe Information der Aufsichtsbehörde zur Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände

Fuhrpark

61.1.

Der Fuhrpark der Stadtgemeinde besteht aus mehreren Fahrzeugen. Für diese Fahrzeuge gibt es Kilometeraufzeichnungen bzw. Aufzeichnungen der Betriebsstunden.

61.2.

Der LRH stellt fest, dass die Fahrzeuge mit Kilometer- bzw. Betriebsstundenaufzeichnungen zum Teil gut ausgelastet sind. Allerdings sind die Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte zu vergüten.³⁰ Dafür ist es notwendig, die Einsatzstunden der Fahrzeuge auf die einzelnen Leistungsbereiche aufzuteilen.

Freibad

Allgemeines

62.1.

Die Stadtgemeinde Bad Hall übernahm gemeinsam mit der Gemeinde Pfarrkirchen 1995 den Betrieb des Freibades vom ehemaligen Schwimmverein Bad Hall. Das Freibad wurde in den Jahren 2007/2008 generalsaniert. Es umfasst ein Sportbecken, Erlebnisbecken, Sprungtürme und eine Großwasserrutsche mit einer Wasserfläche von insgesamt 950 m². Ein Spielplatz samt Beach-Volleyball-Platz ergänzt das Areal. Die Buffeträumlichkeiten sind an einen privaten Betreiber vermietet.

Die Stadtgemeinde Bad Hall schloss im Jahr 2010 mit der Gemeinde Pfarrkirchen eine Vereinbarung ab. Darin ist festgehalten, dass der Abgang aus dem Betrieb des Freibades zu zwei Dritteln von der Stadtgemeinde Bad Hall und zu einem Drittel von der Gemeinde Pfarrkirchen getragen wird. Diese Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Organisation der Betriebsführung hat federführend die Stadtgemeinde Bad Hall übernommen.

62.2.

Der LRH hebt positiv hervor, dass Bad Hall bereits seit Langem ein gemeinsames Freibad mit Pfarrkirchen betreibt. Vereinbarungsgemäß werden nur die Kosten des laufenden Aufwands verrechnet. Die Stadtgemeinde hat aber zusätzlich jährlich ein Darlehen zu tilgen. Nach Ansicht des LRH wäre es gerechtfertigt, dass auch die Darlehensannuitäten anteilmäßig verrechnet werden.

³⁰ siehe Information der Aufsichtsbehörde zur Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfverbände

63.1.

Das Freibad ist von Mitte Mai bis Ende August geöffnet. 2025 sollen die Öffnungszeiten bis zum Schulbeginn ausgedehnt werden. Das Freibad ist im Mai von 10:00 bis 19:00 Uhr und von Juni bis August von 9:00 bis 19:30 Uhr geöffnet. Ab einer Außentemperatur von 20 Grad Celcius wird das Freibad aufgesperrt.

Für den Betrieb des Freibades werden zwei Mitarbeiter:innen des Wirtschaftshofes als Bademeister, sowie geringfügig beschäftigte Bedienstete für die Kassenaufsicht eingesetzt. Ab Mitte April ist der Dienstort dieser Mitarbeiter:innen im Freibad. Für die Beckenaufsicht werden Mitarbeiter:innen vom Wirtschaftshof herangezogen. Die Arbeitszeiten der Freibad-Mitarbeiter:innen gestalten sich analog der Zeiten des Wirtschaftshofes. Dabei fielen in den Sommermonaten eine hohe Anzahl an Überstunden an.

63.2.

Aus dem gültigen Arbeitszeitmodell ergibt sich naturgemäß, dass während der Freibadsaison viele ZA-Stunden bzw. Überstunden anfallen. Um diese zu reduzieren, empfiehlt der LRH für die Mitarbeiter:innen des Freibades eigene Arbeitszeiten zu definieren.

64.1.

Die Stadtgemeinde erhöhte jährlich die Tarife des Freibades. Für die Saison 2025 zahlen Kinder für eine Tageskarte 2,70 Euro und für die Saisonkarte 45 Euro. Die Tageskarte für Erwachsene kostet 6,50 Euro bzw. die Saisonkarte 110 Euro. Die Eintritte werden mittels Registrierkasse erfasst und am Ende eines Badetages händisch in ein Formular übertragen.

64.2.

Der LRH hebt positiv hervor, dass die Stadtgemeinde jährlich die Eintrittspreise erhöht. Bei der Prüfung vor Ort kam er zum Schluss, dass im Bereich der Eintrittsverwaltung (Besucherstatistiken) Vereinfachungen erfolgen könnten. Der Einsatz eines neuen Zutrittsystems sollte ebenfalls geprüft werden.

Betriebsergebnisse

65.1.

Die Betriebsergebnisse im Freibad stellen sich in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt dar:

Tabelle 20: Betriebsergebnis Freibad 2022 bis 2024

Freibad	FH (in Euro)			EH (in Euro)		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Einnahmen	96.376	107.261	129.239	161.806	164.601	183.531
Ausgaben	169.212	188.263	229.073	228.630	252.029	296.049
Ergebnis	-72.836	-81.002	-99.834	-66.824	-87.427	-112.518
Ausgabendeckungsgrad	57%	57%	56%			
Besucher:innen	26.924	29.613	35.174			
Abgang pro Besucher:innen	-2,71	-2,74	-2,84			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die jährlichen negativen Betriebsergebnisse im Freibad stiegen von 72.800 Euro im Jahr 2022 auf 99.800 Euro im Jahr 2024 im FH. Im EH waren die Defizite auf Grund von Abschreibungen noch höher. Der Ausgabendeckungsgrad lag im FH bei ca. 57 Prozent. Daraus resultierte ein Zuschussbedarf pro Besucher:innen von rd. 2,80 Euro.

65.2.

Der LRH beurteilte die Fehlbeträge des Freibades als hoch. Um die Betriebskosten zu verringern, empfiehlt er, die Badesaison tendenziell zu verkürzen und die Öffnungszeiten zu reduzieren. Ein Einkaufspool mit weiteren Bäderbetreibern sollte organisiert werden, um bessere Preise bei der Beschaffung von Chemikalien, Desinfektions- und Reinigungsmitteln zu erzielen. Auch empfiehlt der LRH der Stadtgemeinde, eine Besucherstromanalyse durchzuführen. Diese sollte als Grundlage für eine mögliche Kostenbeteiligung von Umlandgemeinden dienen.

Stadttheater

Überblick

66.1.

Das Stadttheater Bad Hall besteht seit 1885, befindet sich im Besitz der Stadt und hat traditionell einen hohen Stellenwert. Es wurde 2018 umgebaut und saniert, wobei der zur Beheizung verwendete alte Gasbrenner nicht durch ein effizienteres Gerät ausgetauscht wurde. Insgesamt bietet das Stadttheater 471 Personen Platz.³¹ Schwerpunktmäßig spezialisiert sich der Betrieb seit 2023 auf Opern-, Operetten- und Musicalaufführungen („Dreispartenbetrieb“).³² Daneben werden noch andere Veranstaltungen wie z. B. Kabarett, Schauspielaufführungen und

³¹ inklusive zwei Plätze für Menschen mit Beeinträchtigung

³² davor lag der Schwerpunkt auf Opern- und Musicalaufführungen

Musikveranstaltungen angeboten. Die durchschnittliche Auslastung des Hauses betrug 2023 und 2024 über 80 Prozent. COVID-19-bedingt war die Auslastung im Jahr 2022 mit rd. 66 Prozent geringer.

Folgende Abbildung zeigt das Stadttheater und wesentliche Eckdaten:

Tabelle 21: Stadttheater – Eckdaten und Objektfoto

<p>Errichtet 1885, umgebaut und saniert 2018</p> <p>Kapazität: 471 Sitze (inkl. zwei Plätze für Menschen mit Beeinträchtigung)</p> <p>Grundstückseigentum: Eigenbesitz der Gemeinde</p>	
<p>Durchschnittlich rd. 70 Veranstaltungen jährlich</p>	<p>Gesamtergebnis 2024 (Ergebnishaushalt): -435.139 Euro</p> <p>Durchschnittliche Auslastung 2024: rd. 81 Prozent</p>

Quelle: Foto LRH; LRH-eigene Darstellung auf Basis von Gemeindeangaben

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Besucher:innen, die Anzahl der Vorstellungen mit Ticketverkauf, die durchschnittliche Jahresauslastung des Hauses, die Anzahl der Vermietungen des Hauses für diverse Veranstaltungen, die Aufwendungen und Erträge des EH sowie das Betriebsergebnis:

Tabelle 22: Stadttheater – Überblick statistische Daten und Jahresergebnisse 2022 bis 2024

Stadttheater	2022	2023	2024
Anzahl Besucher:innen	15.410	24.442	23.307
Anzahl Vorstellungen mit Ticketverkauf	50	64	61
Durchschnittliche Auslastung in Prozent	66,0	81,7	80,9
Anzahl Hausvermietungen für div. Veranstaltungen	3	9	6
Anzahl Besucher:innen Hausvermietungen	778	1.796	1.150
Anzahl Besucher:innen gesamt	16.188	26.238	24.457
Erträge EH	611.437	919.932	1.008.040
Aufwendungen EH	1.118.211	1.413.919	1.443.179
Betriebsergebnis EH in Euro	-506.774	-493.987	-435.140
Ausgabendeckungsgrad in Prozent	54,7	65,1	69,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Datenbasis der Gemeinde

Mit Ausnahme des Jahres 2022 (COVID-19) fanden im Prüfungszeitraum rd. 60 Veranstaltungen mit Ticketverkauf statt. Dazu kommen noch jährlich mehrere Hausvermietungen für diverse Veranstaltungen. Die Jahresauslastung 2023 und 2024 pendelte sich bei mehr als 80 Prozent ein; die Besucheranzahl der beiden letzten Jahre belief sich bei jenen Veranstaltungen, die die Stadtgemeinde ausrichtete, im Schnitt auf rd. 23.800. Insgesamt besuchten durchschnittlich jährlich rd. 25.000 Besucher:innen die Veranstaltungen des Stadttheaters. Die schlechte Auslastung des Jahres 2022 – bedingt durch COVID-19 – mit rd. 66 Prozent bewirkte ein negatives Ergebnis von rd. -507.000 Euro. Das Betriebsergebnis des Jahres 2024 belief sich auf rd. -435.000 Euro und verbesserte sich gegenüber 2022 um rd. 71.000 Euro. Der Ausgabendeckungsgrad lag 2024 bei rd. 70 Prozent.

66.2.

Der LRH stellt fest, dass das Theater mit hohem Engagement und grundsätzlich nach wirtschaftlichen Aspekten betrieben wird. Dennoch ist klar, dass ein kostendeckender Betrieb im Kulturbereich nicht möglich sein wird. Im Zusammenhang mit Beschaffungen sollten zu Vergleichszwecken mehrere Angebote eingeholt werden (z. B. beim Druck von Eintrittskarten).

Kulturstrategie

67.1.

In seinem Gutachten des Jahres 2004 empfahl der LRH der Gemeinde für die zahlreichen Kulturaktivitäten eine Strategie für den Kultur- und Tourismusbereich mit klaren inhaltlichen und monetären Zielen zu entwickeln. Zum Zeitpunkt der

aktuellen Prüfung lag keine Kulturstrategie vor, Entwicklungsziele sind nicht definiert. Ein Kulturleitbild ist nicht erarbeitet.

Ziel des Bürgermeisters ist es, ein möglichst breites Kulturangebot zu schaffen, bei dem das Theater eine wesentliche Rolle spielt um u. a. den Kurgästen ein vielfältiges Kulturangebot zu bieten. Dieses wirkt sich laut Bürgermeister auch in einer gewissen Umwegrentabilität positiv für die Stadt aus. Ebenso sollen sich heimische Vereine präsentieren können und Kindern und Jugendlichen soll das Stadttheater nähergebracht werden. Operaufführungen sollen Student:innen der Anton Bruckner Privatuniversität im Rahmen einer Kooperation die Möglichkeit geben, Bühnenerfahrung zu sammeln.

67.2.

Der LRH bemängelt, dass seine damalige Empfehlung nicht umgesetzt wurde. Zur weiteren Ausrichtung der Kulturaktivitäten der Stadt im Allgemeinen und des Stadttheaters im Besonderen wiederholt der LRH seine Empfehlung zur Entwicklung einer Kulturstrategie. Um Kulturthemen auf einer breiteren Ebene zu diskutieren, sollte die Stadt die Einrichtung eines Kulturbeirats in Erwägung ziehen. Ebenso sollte zur strategischen Weiterentwicklung ein Kulturentwicklungsplan erarbeitet werden.

Betriebsergebnisse der Jahre 2022 bis 2024

68.1.

Folgende Tabelle bildet die Betriebsergebnisse im EH des Stadttheaters und des Dreipartnenbetriebes der Jahre 2022 bis 2024 ab:

Tabelle 23: Stadttheater – Darstellung der Betriebsergebnisse 2022 bis 2024

Stadttheater	EH (in Euro)				
	2022	2023	Veränderung 2022/2023	2024	Veränderung 2023/2024
Erträge	323.185	446.431	123.246	464.842	18.411
Aufwendungen	570.831	697.442	126.611	737.406	39.964
Ergebnis Stadttheater	-247.646	-251.011	-3.365	-272.564	-21.552
Operette					
Erträge	150.170	221.899	71.730	237.376	15.477
Aufwendungen	321.705	286.266	-35.439	310.956	24.690
Ergebnis Operette	-171.535	-64.367	107.168	-73.580	-9.213
Musical					
Erträge	133.837	146.065	12.228	251.658	105.593
Aufwendungen	225.675	289.157	63.482	304.541	15.384
Ergebnis Musical	-91.839	-143.092	-51.254	-52.884	90.209
Oper					
Erträge	4.246	105.537	101.291	54.164	-51.373
Aufwendungen	0	141.053	141.053	90.276	-50.777
Ergebnis Oper	4.246	-35.516	-39.762	-36.112	-596
Gesamtergebnis	-506.774	-493.987	12.787	-435.140	58.847

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Datenbasis der Gemeinde

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass sich im Prüfungszeitraum das Gesamtergebnis des Theaters (inkl. Dreispartenbetrieb) im EH zwischen -435.000 Euro im Jahr 2024 und -507.000 Euro im Jahr 2022 bewegte. Gegenüber 2023 verbesserte sich das Ergebnis des Jahres 2024 um rd. 59.000 Euro. Ausschlaggebend dafür war ein wesentlich besseres Ergebnis der Sparte Musical um rd. 90.000 Euro mit einer Auslastung von rd. 94 Prozent. Gleichzeitig trug aber das Musical im Jahr 2023 mit einem Spartenergebnis von -143.000 Euro wesentlich zum negativen Gesamtergebnis des Jahres 2023 von rd. -494.000 Euro bei. In diesem Jahr war das Musical mit rd. 76 Prozent ausgelastet. Das Operetten-Ergebnis 2023 verbesserte sich um rd. 107.000 Euro gegenüber 2022. Dies deshalb, weil gegenüber dem Vorjahr die Auslastung um rd. 30 Prozent auf rd. 96 Prozent stieg.

Im FH beliefen sich im Prüfungszeitraum die Ergebnisse zwischen rd. -446.000 Euro im Jahr 2022 und rd. -335.000 Euro im Jahr 2024. Nachdem die planmäßige Abschreibung ausschließlich im EH erfasst wird, ergeben sich dadurch die größten Unterschiede zwischen EH und FH. Die Ergebnisse des reinen Dreispartenbetriebes weisen zwischen den Haushalten kleinere Unterschiede auf.

68.2.

Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen geht der LRH davon aus, dass sich das jährliche Gesamtergebnis des Stadttheaters künftig zwischen -400.000 Euro und -500.000 Euro bewegen wird. Erfolgsentscheidend wird die Auslastung der jeweiligen Produktion sein.

Dreispartenbetrieb

69.1.

Beim Dreispartenbetrieb³³ tritt die Stadtgemeinde als Veranstalter auf und kauft die Operetten-, Oper- und Musicalaufführungen von einem externen Anbieter³⁴ zu. Die zugekaufte Produktion³⁵ kostete für die Operette 2024 175.000 Euro und für das Musical 125.000 Euro. Bei der Oper trägt die Stadt die Differenz zwischen Produktionskosten und den Einnahmen der Vorstellungen abzüglich Steuern und Abgaben.

Bisher konzentrierte sich der Betrieb zwischen Juli und Dezember eines Spieljahres. Um eine gleichmäßigere Auslastung des Hauses und der Beschäftigten zu erreichen, beschloss der Kulturausschuss im November 2024, dass ab der Saison 2026 die Vorstellungen der Oper im März, der Operette im Juli und des Musicals im Oktober stattfinden sollen. Im Jahr 2025 werden keine Opernaufführungen angeboten. Als Übergangslösung wird in diesem Jahr ein internationaler Mozart-Wettbewerb veranstaltet. Der bzw. die Sieger:in erhält ein Engagement im Jahr 2026. Pro Saison sind maximal sechs Aufführungen geplant.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse im EH, die Anzahl der Besucher:innen und Vorstellungen, die Auslastung und den Abgang je Besucher:innen des Dreispartenbetriebes der Jahre 2022 bis 2024:

³³ Grundsätzlich beinhaltet die Bezeichnung Dreispartenbetrieb die Sparten Musik, Schauspiel und Ballett. Seit der Saison 2023 gibt es in Bad Hall Aufführungen in den Sparten Operette, Oper und Musical. In den Jahren davor wurden maximal zwei Sparten bespielt.

³⁴ Laut Vertrag stellt die Stadtgemeinde einen Theaterverantwortlichen, einen Bühnenmitarbeiter, den Saal und das Saalpersonal, die Werbung, die Versicherung für das Objekt, die Lustbarkeitsabgabe sowie die Ausgaben für die Premierenfeiern inkl. den Blumen.

³⁵ Diese beinhalten Ausgaben für Kostüme, Dekoration und Bühnenbild, Requisiten, Regie, Choreographie, musikalische Leitung, Honorarnoten, Künstlergagen, Orchester, Fotos und Lichtregie.

Tabelle 24: Stadttheater Dreispartenbetrieb – statistische Daten und Betriebsergebnisse
2022 bis 2024

Dreispartenbetrieb	2022	2023	Veränderung 2022/2023	2024	Veränderung 2023/2024
Ergebnis Operette in Euro	-171.535	-64.367	107.168	-73.580	-9.213
Anzahl Besucher:innen	3.721	5.851	2.130	4.889	-962
Anzahl Vorstellungen	12	13	1	13	0
Auslastung in Prozent	66,4	96,1	29,7	80,5	-15,6
Abgang/Besucher:innen in Euro	-46,1	-11,0	35,1	-15,1	-4,0
Ergebnis Musical in Euro	-91.839	-143.092	-51.254	-52.884	90.209
Anzahl Besucher:innen	3.839	3.923	84	5.685	1.762
Anzahl Vorstellungen	10	11	1	13	2
Auslastung in Prozent	82,2	76,4	-5,8	93,6	17,2
Abgang/Besucher:innen in Euro	-23,9	-36,5	-12,6	-9,3	27,2
Ergebnis Oper in Euro	4.246	-35.516	-39.762	-36.112	-596
Anzahl Besucher:innen	0	3.016	3.016	1.449	-1.567
Anzahl Vorstellungen	0	7	7	5	-2
Auslastung in Prozent	0	92,0	92	62,1	-29,9
Abgang/Besucher:innen in Euro	k. A.	-11,8	-11,8	-24,9	-13,1
Gesamtergebnis in Euro	-259.128	-242.975	16.152	-162.576	80.400

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Datenbasis der Gemeinde

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass im Jahr 2022 im Dreispartenbetrieb COVID-19 bedingt mit -259.000 Euro das höchste Defizit im Prüfungszeitraum erzielt wurde. In diesem Jahr wurden keine Opern gespielt.³⁶

Des Weiteren ist festzuhalten, dass alle Sparten negative Ergebnisse erzielten. Das Jahresergebnis 2024 verbesserte sich gegenüber dem Jahr 2022 um rd. 97.000 Euro auf -163.000 Euro. Generell lässt sich ableiten, dass sich mit einer geringen Auslastung eines Stückes auch ein höherer Verlust ergibt.

Die Operette war im Jahr 2023 mit 96,1 Prozent am besten ausgelastet; im Jahr 2024 ging die Auslastung auf 80,5 Prozent zurück. Bei einer Vorstellung mehr und gleichzeitig rd. 1.000 Besucher:innen weniger verschlechterte sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um 9.000 Euro.

Das Musical erzielte mit 93,6 Prozent Auslastung im Jahr 2024 den besten Wert; im Jahr 2023 lag diese bei 76,4 Prozent. Das Musical-Ergebnis verbesserte sich von

³⁶ Die verbuchten Einnahmen in Höhe von rd. 4.300 Euro stammen aus dem Kartenverkauf einer Kinderoper, welche als Einzelvorstellung und somit nicht im Rahmen des Dreispartenbetriebes aufgeführt wurde. In die Gesamtstatistik ist diese Aufführung als Kindervorstellung eingeflossen.

2023 auf 2024 um 90.000 Euro, da auch um zwei Vorstellungen mehr gespielt wurden.

Im Jahr 2022 wurde keine Oper im Dreispartenbetrieb aufgeführt. Das Opern-Ergebnis blieb zwischen 2023 und 2024 mit rd. -36.000 Euro unverändert. Da auch zwei Vorstellungen weniger gespielt wurden, verringerten sich die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr um fast 1.600 Besucher:innen. Auch wies die Oper mit 62,1 Prozent Auslastung im Jahr 2024 den niedrigsten Wert im Prüfungszeitraum auf; der Freikarten-Anteil beträgt bei der Oper rd. 26 Prozent (Berichtspunkte 70 und 71). Der Zuschussbedarf pro Besucher:innen beläuft sich auf rd. 25 Euro.

69.2.

Auch wenn der LRH die Strategie der Stadtgemeinde im Bereich der Oper nachvollziehen kann, empfiehlt er aufgrund der geringen Anzahl von Auf-führungen sowie der geringen Auslastung im Jahr 2024, die Sinnhaftigkeit bzw. das Erfordernis von Opernaufführungen zu hinterfragen.

Der LRH weist darauf hin, dass er bereits im Jahr 2004 dahingehend eine entsprechende Empfehlung abgab. Die Stadtgemeinde sollte die strategische Ausrichtung des Stadttheaters u. a. dahingehend hinterfragen, ob es gelingt, den Standort Bad Hall mit dieser geringen Anzahl an Opernvorstellungen entsprechend positionieren zu können. Will die Stadtgemeinde weiterhin Opern aufführen, sollten die Ausgaben daher reduziert und die Einnahmen erhöht werden.

Analyse der verkauften Karten

70.1.

Für die Vorstellungen des Stadttheaters regelte der Bürgermeister Ende Februar 2025 (gültig ab 1.3.2025) die Ermäßigungen der Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde und des Tourismusbüros folgendermaßen:

- Eine Freikarte für Oper, Operette oder Musical
- Zusätzlich zehn Prozent Ermäßigung für maximal vier Karten pro gemeinde-eigener Vorstellung (ausgenommen Neujahrskonzert, Frühlingskonzert der Musikschule und andere)

Ebenso änderte der Bürgermeister die Ermäßigungen bei den Premieren im Dreispartenbetrieb:

- Für besondere Ehrengäste pro Premiere zwei Freikarten, zwei Getränke sowie ein Essen pro Person
- Pro Premiere eine Freikarte für
 - Gemeinde- und Stadträte,
 - die Leitungen der Kurheime,

- die Leitungen der Bad Haller Blaulichtorganisationen,
- den Gemeindevorstand,
- Politiker,
- Bankdirektoren,
- die Leitung einer Sozialeinrichtung und
- Direktor:innen der Volks-, Mittel- und Musikschule sowie der Kindergärten und des Hortes.

An Verpflegung gibt es für den Ehrengast und maximal für eine Begleitperson (diese hat die Karte selbst zu bezahlen) zwei Getränke und ein Essen pro Person.

70.2.

Der LRH wertet die mit März 2025 getroffenen Maßnahmen zur Reduktion der Freikarten als ersten Schritt. Auch wenn es unter anderem wegen vertraglicher Vereinbarungen in der Kulturbranche durchaus üblich ist, Freikarten zu vergeben, sollte die Stadtgemeinde die Anzahl der vergebenen Freikarten noch weiter limitieren. Ebenso sah der LRH noch Einsparungspotential bei der Verpflegung der Gäste mit Essen und Getränken bei den jeweiligen Premieren, die in geringerem Ausmaß stattfinden könnten.

71.1.

Der LRH analysierte exemplarisch³⁷ sämtliche im Jahr 2024 verkauften voll bezahlten und ermäßigten³⁸ Karten sowie die ausgegebenen Freikarten. Dabei kam er zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 25: Stadttheater – Analyse der ausgegebenen Karten 2024

Bezeichnung	Anzahl	in Prozent
Vollzahler	18.053	77,5
Ermäßigte Karten	3.658	15,7
Freikarten	1.596	6,8
Verkaufte Karten gesamt	23.307	100,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Datenbasis der Gemeinde

Aus obiger Tabelle ist zu entnehmen, dass der Anteil der voll bezahlten Karten³⁹ im Jahresschnitt rd. 77,5 Prozent beträgt. Der Anteil der ermäßigten Karten beläuft sich auf rd. 15,7 Prozent und jener der Freikarten beträgt rd. 6,8 Prozent. Um den Gegenwert der gewährten Freikarten für das Jahr 2024 zu berechnen,

³⁷ Da sich die Auswertung der Freikarten ressourcenintensiv gestaltete, beschränkte sich diese auf das Jahr 2024.

³⁸ Dazu zählen z. B. Gruppenermäßigungen, Frühbucherbonus, Kinder und Jugendliche, OÖ Familienkarte.

³⁹ Darin sind auch jene verkauften Karten enthalten, die über das Internet im Vorverkauf verkauft werden.

nahm der LRH als Preis für eine Festival-Freikarte (=Dreispartenbetrieb) rd. 60 Euro an, den Kartenpreis für die anderen Veranstaltungen kalkulierte er mit durchschnittlich 16 Euro. Für das Jahr 2024 ergibt sich somit ein berechneter Freikarten-Wert von insgesamt rd. 79.000 Euro.

Die Analyse der ausgegebenen Karten des Jahres 2024 beim Dreispartenbetrieb ergibt folgendes Bild:

Tabelle 26: Stadttheater Dreispartenbetrieb – Analyse der ausgegebenen Karten 2024

Art der verkauften Karte	Operette	Oper	Musical	Gesamt
Vollzahler	2.868	795	3.905	7.568
Vollzahler in Prozent	58,7	54,9	68,7	62,9
Ermäßigte Karten	1.600	271	1.368	3.239
Ermäßigte Karten in Prozent	32,7	18,7	24,1	26,9
Freikarten	421	383	412	1.216
Freikarten in Prozent	8,6	26,4	7,2	10,1
Karten gesamt	4.889	1.449	5.685	12.023

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Datenbasis der Gemeinde

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass rd. 63 Prozent der verkauften Karten des Dreispartenbetriebes voll bezahlt werden. Zu ermäßigten Tarifen werden rd. 27 Prozent der Karten verkauft und rd. 10 Prozent sind Freikarten.

Die meisten Vollzahler (rd. 69 Prozent) gibt es 2024 beim Musical, bei der Operette werden die meisten ermäßigten Karten (rd. ein Drittel) verkauft und für Opern-Aufführungen wurden die meisten Freikarten (rd. 26 Prozent) ausgegeben. Dies ist laut Bürgermeister darin begründet, dass die jungen Künstler:innen keine Gage erhalten. Dafür erhalten sie Freikarten für ihre Angehörigen, Freunde und Verwandte.

71.2.

Um zusätzlich Einnahmen zu lukrieren, empfiehlt der LRH, das Ermäßigungssystem neu zu gestalten. So könnten beispielsweise bei Premieren künftig nur mehr Vollzahler-Karten verkauft werden. Auch könnten pro Sparte unterschiedliche Ermäßigungen gewährt werden.

Sponsoring

72.1.

Zwischen dem Stadttheater und einem oberösterreichweit erscheinenden Printmedium gab es 2024 eine Medienpartnerschaft zur Bewerbung der Vorstellungen des Dreispartenbetriebes. Eine Kooperation mit einem Haupt- oder einem Vorstellungssponsor zur Erzielung von Sponsoring-Einnahmen gibt es nicht. Im Jahr 2023 wurden beim Musical insgesamt 4.500 Euro an Sponsoring-Einnahmen verzeichnet, weitere Einnahmen wurden nicht lukriert.

72.2.

Um zusätzliche Einnahmen zu erzielen, empfiehlt der LRH, die Sponsoringaktivitäten zu intensivieren. Eine Möglichkeit dazu könnten Vorstellungssponsoren sein. Auch sollte die Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und mit einem großen Tourismusunternehmen vertieft werden.

Wasserversorgung**Wirtschaftliche Ergebnisse****73.1.**

Die Stadtgemeinde stellt für 96 Prozent der Bad Haller Bevölkerung Trinkwasser bereit. Dabei übernimmt der gemeindeübergreifende Wasserverband Kurbezirk Bad Hall wesentliche Aufgaben der Wasserversorgung.

Im Gemeindehaushalt stellen sich die Betriebsergebnisse der letzten Jahre bei der Wasserversorgung wie folgt dar:

Tabelle 27: Betriebsergebnisse 2022 bis 2024

Bezeichnung	FH (in Euro)			EH (in Euro)		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Betriebseinnahmen	676.789	642.989	720.786	781.652	752.564	814.630
Betriebsausgaben	295.195	413.584	348.185	380.809	424.210	455.784
Betriebsergebnis	381.593	229.405	372.601	400.843	328.354	358.846

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Betriebsergebnisse lagen in allen Jahren im positiven Bereich mit schwankenden Überschüssen zwischen 229.400 und 381.600 Euro im FH bzw. zwischen 328.400 und 400.800 Euro im EH.

Die jährlichen Gebührenkalkulationen weisen in den letztverfügbaren Nachkalkulationen für das Jahr 2022 eine Kostendeckung von 170,6 Prozent und 2023 einen Rückgang auf 112,1 Prozent aus. Ab 2024 ging die Stadtgemeinde von nahezu kostendeckenden Gebühren aus. Die Ursache für den Rückgang der ausgewiesenen Kostendeckung liegt vor allem darin, dass die Stadtgemeinde seit 2023 die Einnahmen aus dem Wasserverkauf an einen großen Tourismusbetrieb (ca. 130.000 Euro) nicht mehr in die Kalkulation einbezieht.

73.2.

Der LRH hält fest, dass die Stadtgemeinde mit den Überschüssen bei der Wasserversorgung bislang zahlreiche Dienstleistungen für die Bevölkerung mitfinanzierte. Er sieht die Vorgangsweise insbesondere im Hinblick auf die Vorgaben des FAG kritisch und begründet dies wie folgt:

- Die in den Gebührenkalkulationen dargestellten Überschüsse können bis zum doppelten Jahreserfordernis in einem inneren Zusammenhang mit der jeweiligen Einrichtung verwendet werden. Die Stadtgemeinde hat trotz deutlichen Überschüssen diesen verpflichtenden Nachweis bislang nicht erbracht. Sie hat künftig den inneren Zusammenhang entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde darzustellen.
- Die Wassergebühren des großen Tourismusbetriebes werden, so wie für alle anderen Betriebe, auf Basis der gültigen (hoheitlichen) Gebührenordnung eingehoben, weshalb sämtliche Kosten und Erlöse in die Gebührenkalkulation einzurechnen sind. Inwieweit die Gemeinde Wasserlieferungen auf Basis privatrechtlicher Vereinbarungen außerhalb der Grenzen des FAG leisten könnte, wäre aus rechtlicher Sicht mit der Aufsichtsbehörde abzuklären.

Der LRH weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Überschüsse aus Gebührenhaushalten grundsätzlich nicht für allgemeine Haushaltszwecke verwendet werden dürfen. Wäre der innere Zusammenhang nicht gegeben, müsste Bad Hall in letzter Konsequenz die Gebühren senken. Damit würde die Stadtgemeinde wesentliche Einnahmen verlieren. Eine ordnungsgemäße Verwendung der Überschüsse ist folglich eine zentrale Basis für eine weiterhin solide Finanzlage.

Wassergebühren

74.1.

Neben einmaligen Gebühren für die Herstellung des Wasseranschlusses hebt die Stadtgemeinde eine verbrauchsbezogene Gebühr abhängig vom jeweiligen Wasserverbrauch eines Haushalts ein. Diese liegt 2025 bei 1,84 Euro je m³ und somit um 43 Cent unter der vom Land OÖ festgelegten zumutbaren Gebühr von 2,27 Euro je m³. Abgesehen von einer jährlichen Zählergebühr zwischen zwei und 22 Euro sind derzeit keine Fixkomponenten in der Gebührenordnung vorgesehen.

74.2.

Der LRH hält es für zweckmäßig, dass Gebührenordnungen auch Bestandteile enthalten, die zur Abdeckung der Fixkosten aus der Bereitstellung des Leitungsnetzes dienen. Er empfiehlt der Gemeinde deshalb, die Wassergebührenordnung zu überarbeiten und zusätzlich eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr vorzusehen. Gleichzeitig wäre die verbrauchsabhängige Gebühr entsprechend zu senken.

75.1.

Für an die Wasserversorgung angeschlossene, aber noch unbebaute Grundstücke hebt die Stadtgemeinde eine Bereitstellungsgebühr ein. Diese beträgt jährlich elf Cent je m² Grundfläche und orientiert sich bislang an der Höhe der Erhaltungsbeiträge. 2024 vereinnahmte die Stadtgemeinde 2.500 Euro an Bereitstellungsgebühren aus der Wasserversorgung.

75.2.

Aus Sicht des LRH hebt die Stadtgemeinde derzeit deutlich zu niedrige Bereitstellungsgebühren ein. Sie sollte als Bereitstellungsgebühr Beiträge festsetzen, die zumindest der maximalen Höhe der Erhaltungsbeiträge lt. ROG entsprechen (Berichtspunkt 32).

Abwasserbeseitigung**Wirtschaftliche Ergebnisse****76.1.**

Auch bei der Organisation der Abwasserbeseitigung wird die Stadtgemeinde vom Wasserverband Kurbezirk Bad Hall unterstützt. Die Betriebsergebnisse gestalten sich aus Sicht Bad Halls wie folgt:

Tabelle 28: Betriebsergebnisse Abwasserbeseitigung 2022 bis 2024

Bezeichnung	FH (in Euro)			EH (in Euro)		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Betriebseinnahmen	1.388.408	1.406.637	1.924.548	1.557.510	1.903.531	1.759.567
Betriebsausgaben	456.178	470.011	452.559	507.189	534.837	593.486
Betriebsergebnis	932.229	936.626	1.471.990	1.050.321	1.368.693	1.166.082

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die Betriebsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung lagen im Finanzierungshaushalt zwischen 931.200 und 1.472.000 Euro. Im Ergebnishaushalt lagen sie zwischen 1.050.300 und 1.368.700 Euro. Die Unterschiede ergeben sich im Wesentlichen aus den Differenzen zwischen den nur finanzierungswirksamen Tilgungen und den nur ergebniswirksamen Abschreibungen für die Ortskanalisation sowie aus der unterschiedlichen Buchungssystematik in den beiden dargestellten Haushalten.⁴⁰

Die jährlich zu erstellenden Gebührenkalkulationen weisen in den letztverfügbaren Nachkalkulationen für das Jahr 2022 einen Kostendeckungsgrad von 283,7 Prozent und 2023 einen Rückgang auf 221,2 Prozent aus. Ab 2024 ging die Stadtgemeinde von Kostendeckungen knapp unter 200 Prozent aus.

76.2.

Den niedrigen Auszahlungen bzw. Aufwänden bei der Abwasserbeseitigung stehen hohe Einzahlungen bzw. Erträge gegenüber, wodurch sich sehr hohe

⁴⁰ Eine Vorschreibung im Zusammenhang mit einer Nutzwasserleitung für ein örtliches Unternehmen über 303.600 Euro war beispielsweise bereits im Jahr 2023 ergebniswirksam zu verrechnen, wurde aber erst 2024 finanzierungswirksam.

Betriebsüberschüsse bzw. Kostendeckungen ergeben. Wie bei der Wasserversorgung stärken auch die Überschüsse bei der Abwasserbeseitigung die operative Gebarung des Gemeindehaushalts ohne nachgewiesenen inneren Zusammenhang.

In Bezug auf die Kostendeckung sind für den LRH lediglich die Werte des Jahres 2022 weitgehend korrekt berechnet, zumal ab 2023 die Einnahmen aus einem großen Tourismusbetrieb (ca. 300.000 Euro) nicht mehr in die Kalkulation miteinbezogen wurden. Aus Sicht des LRH ergeben sich unter Einbezug aller relevanten Erlöse ab dem Jahr 2023 weiterhin jährliche Kostendeckungen von über 250 Prozent. Er weist darauf hin, dass diese Werte weit über dem doppelten Jahreserfordernis liegen und somit im Widerspruch zum FAG stehen.

Die Gemeinde hat die Vorgaben des FAG einzuhalten. Dies bedeutet, dass die Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung langfristig gesehen jedenfalls unter 200 Prozent zu liegen hat.⁴¹ Sollte dies nicht möglich sein, wären die Gebühren entsprechend zu senken.

Kanalgebühren

77.1.

Neben einer einmaligen Anschlussgebühr ist von den Bad Haller Haushalten eine verbrauchsabhängige Gebühr von 4,52 Euro je m³ einzuheben. Eine verbrauchsunabhängige Gebühr ist auch bei der Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen.

77.2.

Für den LRH wäre es insbesondere auch bei der Abwasserbeseitigung angebracht, neben einer verbrauchsabhängigen Komponente auch eine fixe Grundgebühr einzuheben, welche die kostenintensive Errichtung des Kanalnetzes abdeckt. Wie bei der Wasserversorgung wäre die verbrauchsabhängige Gebühr entsprechend zu reduzieren und auch in einer Höhe festzusetzen, die den Vorgaben des FAG entspricht.

78.1.

Die Bereitstellungsgebühr bei angeschlossenen aber noch unbebauten Grundstücken beträgt 24 Cent je m². Im Jahr 2024 vereinnahmte die Stadtgemeinde daraus 5.800 Euro.

78.2.

Genauso wie bei der Wasserversorgung sollten auch die Bereitstellungsgebühren für die Abwasserbeseitigung künftig zumindest in Höhe der Erhaltungsbeiträge eingehoben werden.

⁴¹ Ausgegangen wird dabei von einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Abfallbeseitigung

79.1.

Die Ergebnisse beim Betrieb der Abfallbeseitigung stellen sich im Gemeindehaushalt wie folgt dar:

Tabelle 29: Betriebsergebnisse Abfallbeseitigung 2022 bis 2024

Bezeichnung	FH (in Euro)			EH (in Euro)		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Betriebseinnahmen	531.611	582.786	645.965	541.488	582.210	655.615
Betriebsausgaben	514.606	572.366	645.955	514.606	568.548	642.824
Betriebsergebnis	12.511	10.420	10	26.882	13.661	12.790

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Die wesentlichen Ausgaben aus Restmüllentsorgung, Biotonne und Leistungen des Bezirksabfallverbandes Steyr-Land waren im Betrachtungszeitraum durch das Gebührenaufkommen abgedeckt. Die Betriebsergebnisse waren sowohl im FH als auch im EH in allen Jahren positiv.

79.2.

Der LRH hält positiv fest, dass die Stadtgemeinde in der Vergangenheit bei der Abfallbeseitigung eine Kostendeckung erzielte. Er regt an, dass die Vereinbarungen für die Restmüllabfuhr und die Abholung des Biomülls aus dem Jahr 2009 auf ihre aktuelle Preisangemessenheit überprüft werden.

Kritisch anzumerken ist, dass Bad Hall entgegen den gesetzlichen Bestimmungen mit 1.1.2025 noch keinen gelben Sack bereitgestellt hatte. Einen entsprechenden Beschluss für eine Umsetzung ab 1.1.2026 fasste der Gemeinderat erst im Frühjahr 2025.

Essen auf Rädern

80.1.

Die Rot-Kreuz-Ortsstelle Bad Hall organisiert die Zustellung der Aktion Essen auf Rädern in den Gemeinden Adlwang, Pfarrkirchen, Waldneukirchen und Rohr im Kremstal. Durchschnittlich bereiteten die Küchen des Bezirksseniorenwohnheimes Bad Hall und eines weiteren Seniorenwohnhauses in Bad Hall 71 Essen pro Tag bzw. 25.888 Essen pro Jahr zu. Vier ehrenamtliche Mitarbeiter:innen des Roten Kreuzes liefern die Essen in zwei speziell dafür adaptierten Fahrzeugen aus. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 5.500 freiwillige Arbeitsstunden geleistet.

Der Stadtgemeinde Bad Hall obliegt die Kalkulation des Tarifs sowie die Abrechnung. Der Tarif für das Essen auf Rädern wurde im Lauf des Prüfzeitraums jährlich angehoben (2022: 7,40 Euro pro Mahlzeit; 2025: 8,80 Euro pro Mahlzeit).

Das Betriebsergebnis von Essen auf Rädern stellte sich in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt dar:

Tabelle 30: Betriebsergebnisse Essen auf Rädern 2022 bis 2024

Essen auf Rädern	FH (in Euro)			EH (in Euro)		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Einnahmen	170.206	188.968	193.629	171.196	190.877	194.817
Ausgaben	171.888	187.084	198.512	177.130	194.103	211.271
Betriebsergebnis	-1.682	1.884	-4.883	-5.934	-3.226	-16.454
Abgang pro Portion	-0,07	0,07	-0,19			

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke der Stadtgemeinde

Das Betriebsergebnis lag 2022 bei rd. -1.700 Euro und sank im Jahr 2024 auf rd. -4.883 Euro. Eine Auszahlungsdeckung konnte für das Jahr 2023 erreicht werden.

80.2.

Der LRH würdigt das ehrenamtliche Engagement der Helfer:innen im Rahmen der Aktion Essen auf Rädern. Er sieht es auch positiv, dass die Stadtgemeinde die Tarife für Essen auf Rädern regelmäßig anpasst. Diese sollten künftig aber kostendeckend kalkuliert werden. Bei Durchsicht der Unterlagen stellte der LRH außerdem fest, dass keine schriftliche Vereinbarung mit den beiden Seniorenwohnheimen über den Zukauf der Essen abgeschlossen war. Im Sinne der Versorgungssicherheit wird empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung zu schließen.

Freiwillige Feuerwehr Bad Hall

Überblick

81.1.

In Bad Hall gibt es eine freiwillige Feuerwehr, dazu befindet sich eine Feuerwache⁴² in der Katastralgemeinde Hehenberg. Zum Prüfungszeitpunkt

⁴² Das Kleinlöschfahrzeug der Feuerwache wurde in die FF Bad Hall integriert. Die Mitglieder der Feuerwache starten einen etwaigen Einsatz vom Feuerwehrhaus der FF Bad Hall aus. Das Gebäude der Feuerwache Hehenberg ist im Besitz der Stadtgemeinde, das Grundstück befindet sich im Privatbesitz. Zum Prüfungszeitpunkt diente das Gebäude als Stellplatz für ein Oldtimer-Feuerwehrfahrzeug sowie als Zivilschutzstandort (z. B. für Brandschutzunterweisung).

verfügte sie über 62 aktive Mitglieder, 13 Reservisten und 29 Jungfeuerwehrmitglieder. Der Gemeinderat beschloss im März 2024 die aktuelle Gebührenordnung für die hoheitlichen Einsätze; eine Tarifordnung für nicht hoheitliche (=privatrechtliche) Leistungen der Feuerwehren gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 (Oö. FWG 2015) lag nicht vor. Generell haben die Gemeinden die darin geregelten Gebühren und sämtliche Tarife einzuheben und sämtliche Einzahlungen aus der Gebühren- und der Tarifordnung in ihren Rechenwerken darzustellen.

Größere Anschaffungen und Reparaturen behandeln der Stadtrat bzw. der Gemeinderat in seinen Sitzungen. Betragsmäßig kleinere Rechnungen für geringwertige Wirtschaftsgüter und Instandhaltungen, die im laufenden Betrieb anfallen, übermittelt der Kommandant elektronisch an die Finanzabteilung der Stadt. Diese bezahlt in der Folge die Rechnung.

Auf Basis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wird jährlich vom Oö. Landes-Feuerwehrkommando ein plausibler Finanzbedarf (Richtwert) für jede freiwillige Feuerwehr ermittelt.⁴³ Für Gemeinden, die keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen oder beantragen, sind diese Werte als Richtwert zu verstehen. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ausgaben der Jahre 2022 bis 2024 und den Richtwert für die FF Bad Hall:

Tabelle 31: Freiwillige Feuerwehr – Darstellung der Ausgaben und der Richtwerte

FF Bad Hall	in Euro		
	2022	2023	2024
Ausgaben	77.792	84.760	83.509
Richtwert lt. Oö. Landes-Feuerwehrkommando	k. A.	60.200	k. A.

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Datenbasis der Gemeinde

Aus der Tabelle ergibt sich, dass die Ausgaben für die FF Bad Hall im Jahr 2023 um 24.600 Euro über dem Richtwert des Oö. Landes-Feuerwehrkommandos lagen. Für die Jahre 2022 und 2024 wurden keine Richtwerte zur Verfügung gestellt.

81.2.

Um die erbrachten nicht hoheitlichen Leistungen verrechnen zu können, hat der Gemeinderat eine entsprechende Tarifordnung zu beschließen.

Bezüglich der finanziellen Ausstattung der FF Bad Hall stellt der LRH fest, dass die der FF im Jahr 2023 insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel um rund ein Drittel

⁴³ Für Gemeinden mit mehr als 6.000 Einwohner:innen bzw. zumindest sechs Fahrzeuge/Boote (ohne Mannschafts-Transport-Fahrzeug) konnte das Oö. Landes-Feuerwehrkommando aus Ressourcengründen keine Referenzwerte festlegen. Bei diesen Feuerwehren ist überall der Wert Null hinterlegt. Bei Bedarf kann von diesen Gemeinden ein Referenzwert angefordert werden.

über den Richtwerten des Oö. Landes-Feuerwehrkommandos lagen. Dies beurteilt er als hoch, auch weil in den Jahren 2022 und 2024 ähnliche hohe Beträge bereitgestellt wurden.

Einsatzverrechnung

82.1.

Die Verrechnung von Einsätzen obliegt ausschließlich der FF: Sie verrechnet die hoheitlichen Einsätze, schreibt diese vor und vereinnahmt diese auch. Nicht hoheitliche Einsätze (z. B. Entfernung von Insektennestern) wurden bisher nicht verrechnet. Die Finanzabteilung der Stadtgemeinde ist in diesen Prozess nicht eingebunden und hat somit keinen Einblick in diese Abläufe. Auch hatte die Stadtgemeinde bis zum Prüfungszeitpunkt keine Kenntnis über die Vermögenslage der FF. Die FF Bad Hall übermittelte im Zuge der Prüfung der Amtsleitung eine Vermögensaufstellung jeweils zum 31.12. der Jahre 2022 bis 2024. Damit erlangte die Stadt erstmals Kenntnis über die Vermögensverhältnisse der FF.

Anlässlich der Prüfung durch den LRH stellte sich heraus, dass die FF in den Jahren 2022 bis 2024 mehrere (hoheitliche) Brand- und technische Einsätze im Ausmaß von 9.062 Euro nicht verrechnet hatte. Generell nicht verrechnet wurden nicht hoheitliche Einsätze. Der Kommandant der FF Bad Hall begründete die nicht vollständige Verrechnung gegenüber dem LRH mit Arbeitsüberlastung des Kommandos.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Prüfungszeitraum absolvierten und bis zur LRH-Prüfung nicht verrechneten Einsätze bzw. nachverrechneten hoheitlichen Einsätze sowie die Anzahl der nicht verrechneten nicht hoheitlichen Einsätze:

Tabelle 32: Freiwillige Feuerwehr – Einsatzstatistik und -verrechnung

Jahr	Brandeinsätze			Technische Einsätze				
	Anzahl hoheitliche Einsätze	davon nachverrechnet		Anzahl hoheitliche Einsätze	davon nachverrechnet		Anzahl nicht hoheitliche Einsätze	davon nicht verrechnet
		Anzahl	Betrag in Euro		Anzahl	Betrag in Euro		
2022	32	1	348	30	4	678	24	24
2023	29	1	348	43	0	0	18	18
2024	38	7	2.729	37	7	4.959	40	40
Summe	99	9	3.425	110	11	5.637	82	82

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Datenbasis der Gemeinde

Noch im Verlauf der Prüfung setzte die FF Bad Hall Maßnahmen um den Verrechnungsprozess und das dazu erforderliche Controlling zu verbessern. Auch wurden sämtliche hoheitlichen Einsätze der Jahre 2022 bis 2024 nachverrechnet und auch vereinnahmt.

82.2.

Der LRH stellt kritisch fest, dass im Prüfungszeitraum insgesamt 20 hoheitliche Einsätze im Ausmaß von 9.000 Euro nicht verrechnet wurden. Auch ist zu kritisieren, dass sämtliche 82 geleisteten nicht hoheitlichen Einsätze nicht verrechnet wurden. Positiv bewertet der LRH, dass die FF noch im Verlauf der Prüfung Schritte setzte, um die Verrechnung und das Controlling zu verbessern.

Er empfiehlt, die Einsatzverrechnung und deren Kontrolle zu verbessern. Ebenso sollte die FF gegenüber der Stadtgemeinde den Jahresabschluss und das Kassenprüfungsprotokoll transparent darlegen. Der Prüfungsausschuss sollte jährliche Prüfungshandlungen bei der FF setzen. Auch sollte bei den Einsätzen der Jahre 2020 und 2021 überprüft werden, ob sämtliche Verrechnungen vorgenommen worden sind.

Der LRH weist abschließend darauf hin, dass sämtliche Einnahmemöglichkeiten aus der Verrechnung von Einsätzen auszuschöpfen sind. Dabei ist eine Verrechnung im Gemeindehaushalt sicherzustellen. Eine diesbezüglich einheitliche Darstellung ermöglicht aussagekräftige Vergleiche der Einnahmen und Ausgaben im öö. Feuerwehrwesen.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

83.1.

Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte Stelle zusammen:

83.2.

Zur strukturellen Entwicklung der Gemeinde

- a) Die Stadtgemeinde sollte für wesentliche Bereiche ein Leitbild festlegen. Sie sollte deshalb einen breit angelegten Zukunftsprozess starten, messbare Ziele für die einzelnen Bereiche setzen und konkrete Maßnahmen ableiten. (Berichtspunkt 1)
- b) Die engen Kooperationen insbesondere im Kurbezirk (Adlwang, Bad Hall, Pfarrkirchen bei Bad Hall und Waldneukirchen) sollten weiter vertieft werden. Dies könnte durch weitere Kooperationen im Verwaltungsbereich oder aber auch beim Wirtschaftshof erfolgen. (Berichtspunkt 2)
- c) Die Stadtgemeinde sollte eine Initiative starten und auf Augenhöhe Vorteile und Nachteile von Gemeindefusionen mit in Frage kommenden Partnern

diskutieren, dies nach Möglichkeit mit Unterstützung externer Experten. (Berichtspunkt 2)

Zur Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung und Personal

- d) Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde hat mindestens fünfmal jährlich (zumindest quartalsweise) zu tagen. (Berichtspunkt 3)
- e) Der Bürgermeister hat für die Einteilung des eigenen Wirkungsbereiches in Geschäftsgruppen die entsprechenden Maßnahmen zu setzen. (Berichtspunkt 4)
- f) Beim Personal sollte die Stadtgemeinde Folgendes verbessern (Berichtspunkt 5):
 - Neue Dienstverträge sind entsprechend den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 und im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 abzuwickeln. Weiters sollte sie von den erweiterten Dienstpostenrahmen bei gebildeten Verwaltungsgemeinschaften Gebrauch machen.
 - Überschreitungen bei der Zeitausgleichsregelung sind zu sanktionieren oder ein geeignetes Modell finden, das eine flexiblere und gleichzeitig rechtskonforme Übertragbarkeit von Überstunden ermöglicht.
 - Das starre Arbeitszeitmodell im Wirtschaftshof sollte flexibilisiert werden.
 - Die Stadtgemeinde sollte das Reinigungskonzept aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen aktualisieren und sukzessive Einsparungsmaßnahmen bei den Reinigungskräften setzen.
 - Eine mögliche Umstellung von Hortbetrieb auf Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule würde auch eine Veränderung des Personaleinsatzes mit sich bringen.
- g) Die Dienstbetriebsordnung sollte entsprechend den Empfehlungen des Oö. Gemeindebundes neu beschlossen werden. Darauf aufbauend wären die in der Gemeinde gültigen Dienstanweisungen zu strukturieren und teilweise zu überarbeiten. (Berichtspunkt 6)
- h) Der Geschäftsverteilungsplan sowie das Organigramm sind zu aktualisieren. Insbesondere hat die Gemeinde für die Teilaufgaben durchgängig Stellvertretungen zu definieren. (Berichtspunkt 6)
- i) Die Arbeitsplatzbeschreibungen sollten für alle Mitarbeiter:innen nach einem einheitlichen Muster erstellt werden. (Berichtspunkt 6)
- j) Das operative Aufgabenfeld des Amtsleiters sollte reduziert werden, damit er seinen Führungsaufgaben ausreichend nachkommen kann. (Berichtspunkt 7)

- k) Aufgrund der absehbaren Pensionierung in der Finanzverwaltung sollte die Stadtgemeinde frühzeitig überlegen, wie die Aufgaben künftig neu verteilt werden könnten. (Berichtspunkt 7)
- l) Der Aufgabenumfang des Bereiches Facility Management (Objektmanagement) wäre künftig klar zu definieren und idealerweise bei der Baurechtsverwaltung anzusiedeln. (Berichtspunkte 7 und 39)
- m) Die Mitgliedsgemeinden der gemeinsamen Baurechtsverwaltung sollten alle zurechenbaren Kostenbestandteile anteilmäßig tragen. (Berichtspunkt 8)
- n) Die Stadtgemeinde sollte sich im Rahmen der gemeinsamen Bauverwaltung der überörtlichen Raumplanung zwischen den Mitgliedsgemeinden widmen. Weiters würde sich der Kurbezirk Bad Hall für eine gemeinsame Energieraumplanung eignen. (Berichtspunkt 8)
- o) Die ziel- und wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist noch stark ausbaufähig. Die Gemeindeverwaltung ist weiterzuentwickeln und verstärkt sind moderne Managementinstrumente einzusetzen. (Berichtspunkt 9)
- p) Die Stadtgemeinde sollte die Grundlagen für strategisches Denken in einer Klausur aller Verwaltungsbediensteten schaffen. (Berichtspunkt 10)
- q) Die Führungsfunktion des Bürgermeisters und Amtsleiters ist zu definieren und an die Mitarbeiter:innen zu kommunizieren. Als konkretes Führungsinstrument sind standardisierte Mitarbeitergespräche einzuführen. (Berichtspunkt 11)
- r) Die Stadtgemeinde sollte ihre Kernprozesse in den jeweiligen Geschäftsbereichen festlegen und verschriftlichen. (Berichtspunkt 12)
- s) Die Stadtgemeinde sollte ihre Bürger:innen zu den wesentlichsten Leistungen befragen. Dies sollte unter anderem auch deren Sichtweise zu weiteren Kooperationen mit den Nachbargemeinden umfassen. Die Präsentation der Leistungen im „Bad Haller Kurier“ sollte intensiviert werden. (Berichtspunkt 13)
- t) Die Stadtgemeinde sollte auf Basis eines Personalentwicklungskonzept die Aus- und Weiterbildung weiterentwickeln. (Berichtspunkt 14)

Zur Gebarungsführung und Verbesserung der finanziellen Lage

- u) Die Stadtgemeinde sollte das Optimierungspotential in der laufenden Geschäftstätigkeit von mehreren hunderttausend Euro jährlich durch Einsparungen und Mehreinnahmen genauso wie bei einmaligen Maßnahmen durch Vermögensveräußerungen sukzessive realisieren. (Berichtspunkt 15)
- v) Die Stadtgemeinde hat die Flutlichtanlage am Sportplatzareal in ihrem Eigentum auszuweisen. Allfällige Förderungen in dieser Höhe sind vom Gemeinderat zu beschließen. (Berichtspunkt 23)
- w) Künftig sind alle auf die Stadtgemeinde lautenden Konten auch in deren Kassenbestand aufzunehmen. (Berichtspunkt 24)

- x) Die Stadtgemeinde sollte sämtliche Berechtigungen bei den Zeichnungs- und Verfügungsberechtigungen aktualisieren und eine Kollektivzeichnung sicherstellen. (Berichtspunkt 25)
- y) Sollte die Gemeinde weiterhin Verantwortung für den Bad Haller Taler tragen, wäre die Administration künftig zu professionalisieren und die Gebarung transparent in den Rechenwerken darzustellen. Auch wären klare und regelmäßige Kontrollmechanismen festzulegen. Diese Aufgaben wären von Mitarbeiter:innen des Stadtamtes wahrzunehmen und vom Prüfungsausschuss regelmäßig zu kontrollieren. (Berichtspunkt 26)
- z) Die Stadtgemeinde hat die Haftung gegenüber der federführenden Bank mit der Aufsichtsbehörde abzuklären. Sie sollte weiters die Vertragsgestaltung des Bad Haller Talers im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vereinheitlichen. Jedenfalls sollte sie nach Alternativlösungen suchen und die Trägerschaft an andere Organisationen zu überbinden. (Berichtspunkt 27)
- aa) Die Stadtgemeinde sollte bei künftigen Darlehensaufnahmen den Vertrag vor Unterfertigung genau auf Abweichungen zum Angebot überprüfen. (Berichtspunkt 30)
- bb) Aus Sicht des LRH wird es notwendig sein, dass die Stadtgemeinde laufende und einmalige Konsolidierungsmaßnahmen in ausgewogenem Verhältnis umsetzt. Auch könnten durch Kooperationsprojekte wie der Errichtung eines gemeinsamen Wirtschaftshofes Synergieeffekte erzielt und höhere Fördermittel in Anspruch genommen werden. Das zwar noch nicht im Detail geplante, aber dennoch weitaus kostenintensivste Projekt Schulzentrum wirkt weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Es könnte im Falle eines Gemeindegemeinschafts geschlossen geeignet sein, von höheren Förderungen aus dem aus BZ-Mitteln gewährten Fusionsbonus zu profitieren. (Berichtspunkt 31)
- cc) Die Stadtgemeinde hat die Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal zu indexieren und rückwirkend an die Grundstücksbesitzer zu verrechnen. Sie sollte folglich eine weitere Erhöhung der Erhaltungsbeiträge prüfen und könnte somit jährlich zusätzliche Einnahmen von bis zu 33.400 Euro erzielen. (Berichtspunkt 32)
- dd) Die Gemeinde hat ein geeignetes Mahnwesen innerhalb der Verwaltung zu definieren, darauf aufbauend die offenen Forderungen einzuheben und gegebenenfalls gerichtliche Vollstreckungsverfahren einzuleiten. Bei langfristigen offenen Forderungen bzw. Ratenvereinbarungen sind Stundungszinsen gemäß Bundesabgabenordnung zu verrechnen. (Berichtspunkt 33)
- ee) Die Stadtgemeinde sollte eine Immobilienstrategie entwickeln und für einzelne Objekte Nutzungskonzepte erstellen. Auf Verwaltungsebene sollten die Zuständigkeiten geklärt und festgelegt werden. (Berichtspunkt 34)
- ff) Die Stadtgemeinde könnte konkret das Bauland auf der Eduardshöhe, die vermieteten Wohnhäuser, den Parkplatz „Familie“, das Einzelgrund-

stück (rd. 765 m²) bei der Eduardshöhe sowie das alte Feuerwehrhaus veräußern. Sollte das Objekt „Bauland Wirtschaftshof neu“ nicht benötigt werden, könnte auch dieses verwertet werden. (Berichtspunkt 34)

- gg) Die Stadtgemeinde sollte aus den Erträgen der Verpachtung der Tankstelle für künftige Investitionen finanzielle Mittel ansparen. Bei (Dauer)Parkplätzen, für die momentan ein zu geringes Nutzungsentgelt eingehoben wird (z. B. Parkhaus, Parkplatz Feldgasse, Parkplatz „Familie“), sollten die Tarife wesentlich angehoben werden. Für die Mitarbeiter:innen-Parkplätze sind außerdem Sachbezüge zu verrechnen. Auch für die verpachteten Grundstücke sollte, sofern diese nicht veräußert werden, ein marktkonformes Entgelt vereinnahmt werden. (Berichtspunkt 34)
- hh) Die Stadtgemeinde sollte klären, ob das alte Feuerwehrgebäude verwertet werden soll. (Berichtspunkte 34 und 47)
- ii) Die Stadtgemeinde sollte die Parkgebühren weiter in regelmäßigen Abständen erhöhen. Weitere Parkflächen wie der Karl-Wögerer-Parkplatz sollten in ein Gesamtkonzept integriert und kostenpflichtig bewirtschaftet werden. (Berichtspunkte 35 und 36)
- jj) Die Stadtgemeinde sollte für das Parkhaus entsprechende finanzielle Reserven für eine Reinvestition aufbauen. Die Auslastung des Parkhauses ist deutlich zu erhöhen. (Berichtspunkte 37 und 38)

Zu Förderungen und Energiemanagement

- kk) Durch Änderungen im Nutzer:innenverhalten könnte die Stadtgemeinde weitere Energie-Einsparungsgewinne erzielen. Auch sollte die Auslastung des Carsharing Autos erhöht werden. Alle (Wasser)Pumpen sollten überdies überprüft und erforderlichenfalls ausgetauscht werden. (Berichtspunkt 39)
- ll) Die Stadtgemeinde sollte weitere Maßnahmen ergreifen, um die Energieverbräuche und Ausgaben zu reduzieren. (Berichtspunkt 40)
- mm) Die Gemeinde sollte sich generell mit der strategischen Frage auseinandersetzen, ob sie ihre Versorgung weiter auf fossiler oder auf erneuerbarer Basis gestalten möchte. Im Sinne einer Vorbildwirkung der öffentlichen Hand sowie einer Kur- und Tourismusgemeinde sollte erneuerbaren Energieträgern der Vorzug gegeben werden (Berichtspunkte 39 und 41)
- nn) Die Stadtgemeinde sollte ein Leitbild und daraus eine Energie- und Klimastrategie entwickeln und eine konkrete Prioritätenliste erstellen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Liste im Einklang mit dem Sanierungsausweis laut EU-Energieeffizienzrichtlinie steht. (Berichtspunkt 41)
- oo) Die Stadtgemeinde sollte klären, ob eine Zusammenarbeit bzw. eine gemeinsame Wärmeversorgung mit dem angrenzenden großen Tourismusbetrieb möglich ist. (Berichtspunkt 42)

- pp) Die Stadtgemeinde sollte Preisvergleiche zwischen Stromanbietern vornehmen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. (Berichtspunkt 43)
- qq) Die Stadtgemeinde sollte eine Energiebuchhaltung führen, die Energieausweise aktualisieren und wie vorgeschrieben aushängen. Um die Vorgaben der EU zu erfüllen, sollte sie überdies zeitnah erforderliche Maßnahmen starten, um die EU-Richtlinie bis zum Oktober 2025 umzusetzen. (Berichtspunkt 44)
- rr) Die Stadtgemeinde sollte Förderungsrichtlinien erarbeiten und diese mit konkreten Wirkungszielen verknüpfen. Die bislang gewährten Förderungen sollten auf Basis dieser Ziele evaluiert werden. (Berichtspunkt 45)
- ss) Abhängig von der jeweiligen Zielsetzung sollten die Förderungen reduziert bzw. Mehrfachförderungen im Bereich der alternativen Beheizungs- bzw. Energiegewinnungsanlagen überdacht werden. (Berichtspunkt 46)
- tt) Naturalleistungen sind in Zukunft in den Rechenwerken darzustellen. Die Stadtgemeinde sollte auch ausloten, ob der Sportverein künftig die Tätigkeit der Rasenpflege übernehmen könnte. (Berichtspunkt 47)
- uu) Die Repräsentationsausgaben sind realistisch zu budgetieren. Auch sollte die Stadtgemeinde künftig auf den Belegen bei den Repräsentationsausgaben den Zweck transparent und nachvollziehbar dokumentieren. (Berichtspunkt 48)

Zur effizienten Betriebsführung der Gemeindeeinrichtungen

- vv) Die Stadtgemeinde hat der gesetzlichen Verpflichtung der Einhaltung der Kindergartenpflicht nachzukommen. (Berichtspunkt 51)
- ww) Die Gemeinde sollte sicherstellen, dass bei den Trägern zur Kinderbetreuung getrennte Abrechnungen je nach Bereichen erstellt werden. Weiters ist es wichtig, dass die Einnahmen und Ausgaben bei den Trägern laufend hinterfragt werden, um eventuell Einsparungen zu erzielen. (Berichtspunkt 52)
- xx) Die Stadtgemeinde sollte das Betriebsergebnis beim Kinderhort wieder an die vorgegebenen Richtwerte annähern. Weiters sollte ein Vergleich zwischen Hort und Nachmittagsbetreuung in der Ganztagschule angestellt werden. (Berichtspunkt 56)
- yy) Die Stadtgemeinde hat in Zukunft alle Einnahmen und Ausgaben, die den Kindergartentransport betreffen, ordnungsgemäß zu verbuchen. Weiters sollte der Elternbeitrag annähernd an die Kostendeckung angepasst werden. (Berichtspunkt 57)
- zz) Die Arbeitszeiten im Wirtschaftshof sollten in einer Richtlinie flexibilisiert werden. Für Mitarbeiter:innen, die bestimmten Bereichen zugeteilt werden (z. B. Freibad, Stadttheater), ist ein eigenes Zeitmodell einzuführen. (Berichtspunkte 58 und 63)

- aaa) Die Stadtgemeinde sollte die erfassten Leistungen am Ende eines Monats mittels Schnittstelle automatisch in die Gemeindebuchhaltung übertragen. Die Tätigkeiten sollten weiter präzisiert werden. (Berichtspunkt 58)
- bbb) Die Stadtgemeinde hat im Wirtschaftshof auf eine ausgeglichene Gebarung im EH zu achten. (Berichtspunkt 60)
- ccc) Die Aufwendungen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sind zu vergüten. (Berichtspunkt 61)
- ddd) Die Stadtgemeinde sollte die Darlehensannuitäten vom Freibad anteilmäßig weiter verrechnen. (Berichtspunkt 62)
- eee) Die Eintrittsverwaltung des Freibades (Besucherstatistiken) wäre zu vereinfachen. Auch sollte der Einsatz eines neuen Zutrittssystems geprüft werden. (Berichtspunkt 64)
- fff) Die Stadtgemeinde sollte die Badesaison tendenziell verkürzen und die Öffnungszeiten reduzieren. Ein Einkaufspool mit weiteren Bäderbetreibern sollte organisiert werden. Weiters sollte eine Besucherstromanalyse durchgeführt werden. (Berichtspunkt 65)
- ggg) Die Stadtgemeinde sollte bei Beschaffungen des Stadttheaters mehrere Angebote einholen (z. B. beim Druck von Eintrittskarten). (Berichtspunkt 66)
- hhh) Die Stadtgemeinde sollte eine Kulturstrategie entwickeln sowie einen Kulturentwicklungsplan erarbeiten. (Berichtspunkt 67)
- iii) Die Stadtgemeinde sollte die strategische Ausrichtung des Stadttheaters u. a. dahingehend hinterfragen, ob es gelingt, den Standort Bad Hall mit dieser geringen Anzahl an Opernvorstellungen entsprechend zu positionieren. (Berichtspunkt 69)
- jjj) Die Anzahl der zu vergebenden Freikarten sollte noch weiter limitiert werden. Einsparungspotential gibt es bei der Verpflegung der Gäste mit Essen und Getränken bei den jeweiligen Premieren. (Berichtspunkt 70)
- kkk) Die Stadtgemeinde sollte das Ermäßigungssystem neu gestalten und die Sponsoringaktivitäten beim Stadttheater intensivieren. (Berichtspunkte 71 und 72)
- lll) Die Stadtgemeinde hat künftig den inneren Zusammenhang bei der Verwendung der Überschüsse aus Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde darzustellen. (Berichtspunkt 73)
- mmm) Die Stadtgemeinde sollte abklären, inwieweit die Gemeinde Wasserlieferungen an einen großen Tourismusbetrieb auf Basis privatrechtlicher Vereinbarung außerhalb der Grenzen des FAG leisten könnte. (Berichtspunkt 73)

- nnn) Die Gemeinde sollte die Wasser- und Kanalgebührenordnungen überarbeiten und zusätzlich eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr vorsehen. (Berichtspunkte 74 und 77)
- ooo) Die Gemeinde sollte als Bereitstellungsgebühr Beiträge festsetzen, die zumindest der maximalen Höhe der Erhaltungsbeiträge lt. ROG entsprechen. (Berichtspunkte 75 und 78)
- ppp) Die Gemeinde hat die Vorgaben des FAG bei der Abwasserbeseitigung im Hinblick auf das Äquivalenzprinzip einzuhalten. (Berichtspunkt 76)
- qqq) Die Stadtgemeinde sollte die Vereinbarungen für die Restmüllabfuhr und die Abholung des Biomülls auf ihre aktuelle Preisangemessenheit überprüfen. (Berichtspunkt 79)
- rrr) Die Stadtgemeinde sollte eine schriftliche Vereinbarung mit den beiden Seniorenwohnheimen über den Zukauf der Essen abschließen. (Berichtspunkt 80)
- sss) Um die erbrachten nicht hoheitlichen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr verrechnen zu können, hat der Gemeinderat eine entsprechende Tarifordnung zu beschließen. (Berichtspunkt 81)
- ttt) Die Stadtgemeinde sollte nachhaltige Schritte zur Verbesserung der Einsatzverrechnung und deren Kontrolle setzen. Ebenso sollte die Freiwillige Feuerwehr gegenüber der Stadtgemeinde den Jahresabschluss und das Kassenprüfungsprotokoll transparent darlegen. Der Prüfungsausschuss sollte jährliche Prüfungshandlungen bei der Freiwilligen Feuerwehr durchführen. Auch sollten bei den Einsätzen der Jahre 2020 und 2021 überprüft werden, ob sämtliche Verrechnungen vorgenommen worden sind. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten aus der Verrechnung von Einsätzen sind auszuschöpfen. (Berichtspunkte 80 und 82)

5 Anlagen

Linz, am 18. September 2025

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Stadtgemeinde Bad Hall

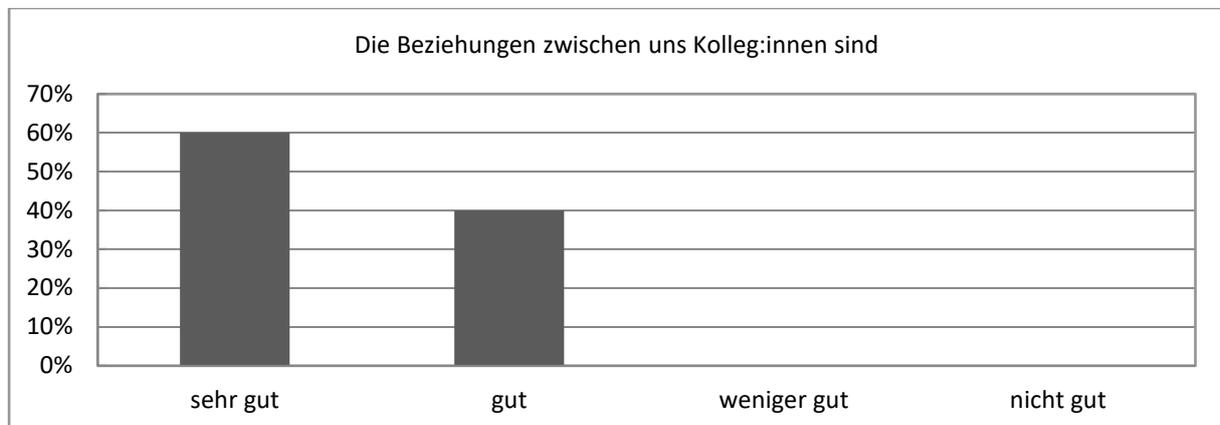
Im Zuge der Prüfung der Stadtgemeinde Bad Hall wurden die Mitarbeiter:innen über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurde 21 Mitarbeiter:innen der Link zur Onlinebefragung übermittelt, wovon 20 daran teilnahmen. Die Befragung zum Betriebsklima umfasste insgesamt 61 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

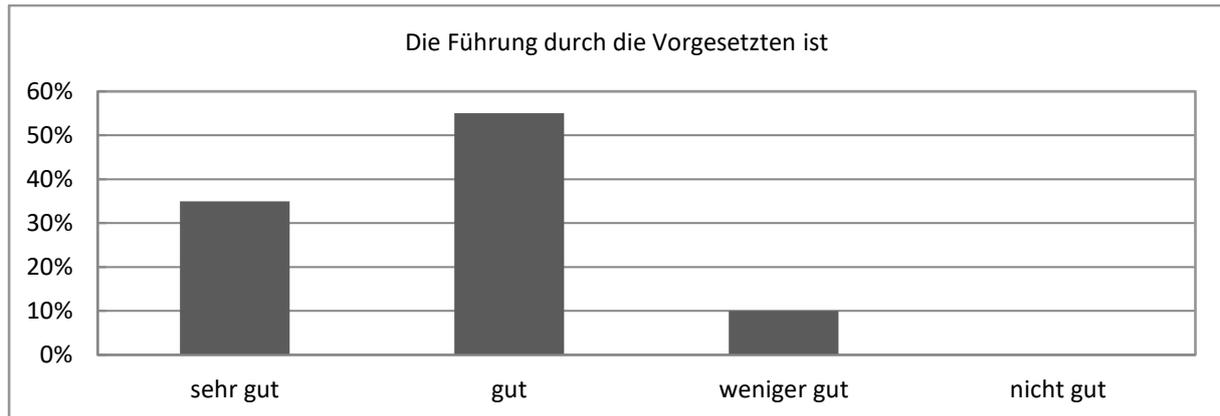
In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiter:innen schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

Kollegenbeziehungen



Die Beziehungen, die zwischen den Kolleg:innen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter:innen selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiter:innen ab.

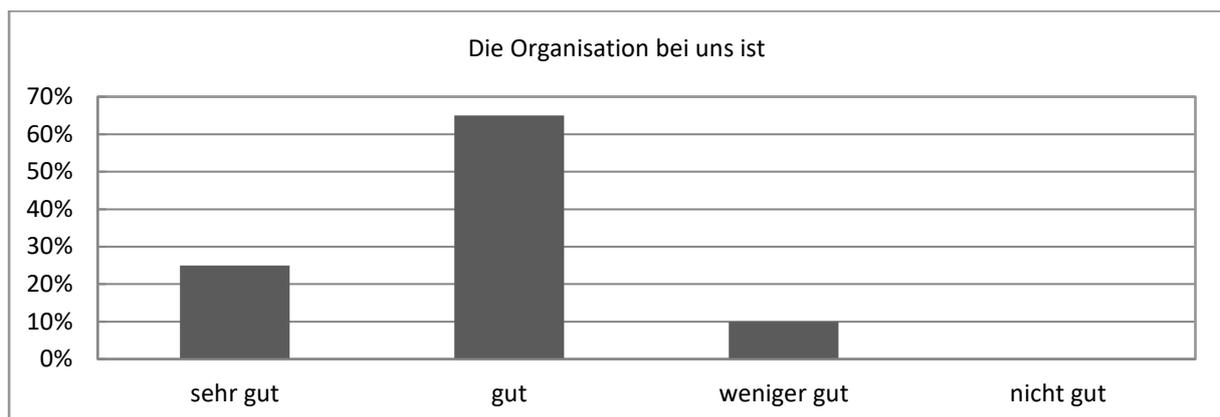
Vorgesetztenverhalten



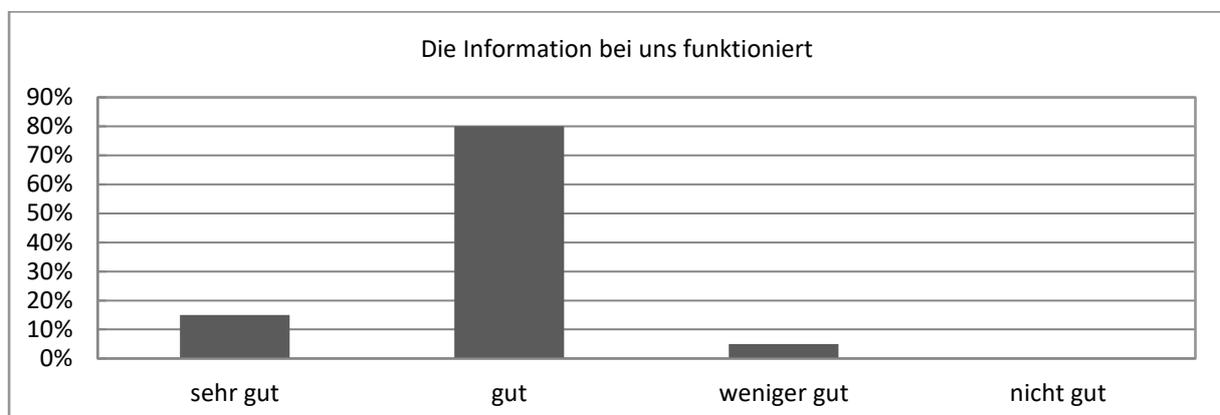
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

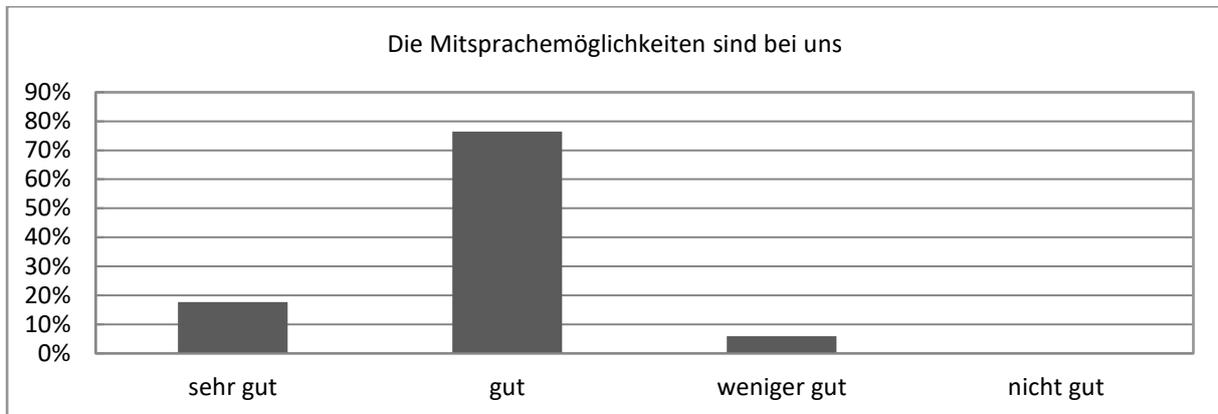


Information

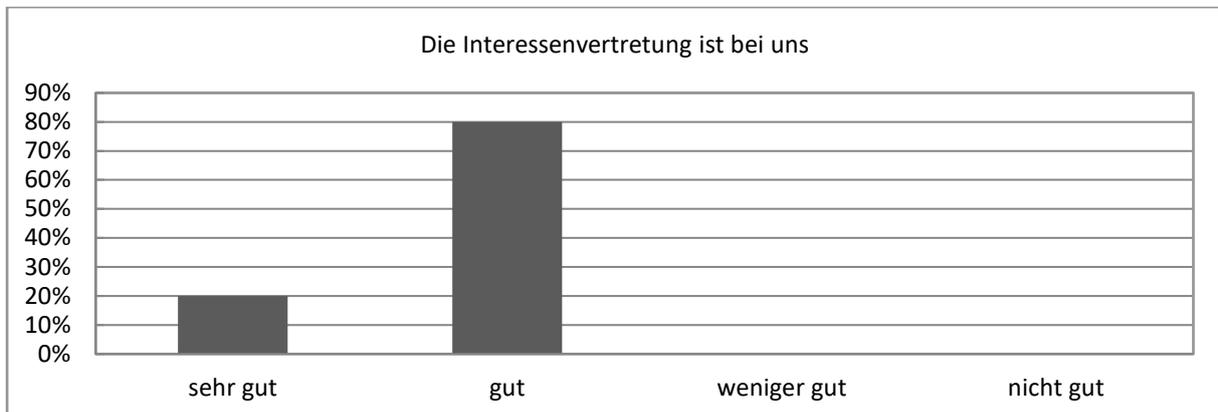


Mitsprache

Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiter:innen informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.



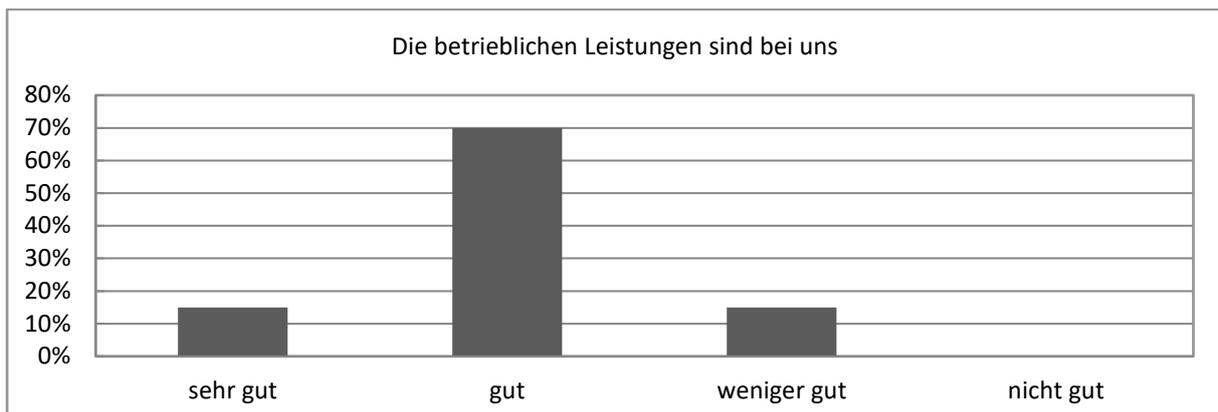
Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten, Personalvertretung und Führung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen

Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiter:innen. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, inwieweit ihre Leistungen honoriert werden.



Finanzierungshaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024	
Operative Gebarung						
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.680	15.386	16.516	1.130	7,3
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	3.227	3.458	3.663	204	5,9
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	6.118	5.994	6.250	256	4,3
3113	Einzahlungen aus Gebühren	2.626	2.648	3.309	661	25,0
3114	Einzahlungen aus Leistungen	1.444	1.899	2.029	130	6,8
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	418	505	553	48	9,4
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	849	882	713	-169	-19,2
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.109	1.258	1.878	620	49,3
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	976	1.113	1.433	320	28,7
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	0	0	0,0
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	133	145	147	2	1,5
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0	33,3
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	0	0	33,3
3133	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0,0
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0	0	0,0
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0	0	0	0	0,0
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	15.789	16.644	18.394	1.750	10,5
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.424	2.880	3.248	368	12,8
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	1.923	2.311	2.557	246	10,6
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	489	556	679	123	22,2
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12	13	12	-1	-8,2
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.722	5.658	5.436	-222	-3,9
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	434	484	521	37	7,7
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	531	613	681	68	11,1
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	281	318	273	-45	-14,2
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	1.199	486	417	-70	-14,3
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.278	3.757	3.545	-212	-5,7
3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0	0	0	0	0,0
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.213	6.786	7.415	629	9,3
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.191	5.698	6.105	407	7,1
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	206	70	134	64	92,4
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	816	1.018	1.175	157	15,5
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0	0	0	0	0,0
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0	0,0
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	90	266	325	59	22,1
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	64	230	280	51	22,0
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	26	37	45	8	22,3
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	14.449	15.590	16.424	834	5,3
SA 1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	1.340	1.054	1.970	916	86,9

Finanzierungshaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024	
	Investive Gebarung					
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	19	64	46	246,5
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	0	0	0	0	0,0
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0	0	64	64	0,0
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	0	0	0	0	0,0
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0	19	0	-19	-100,0
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0,0
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	17	18	18	0	-2,2
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	17	17	17	0	-2,4
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	0	0	0,0
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	1	1	1	0	0,0
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	439	686	1.393	707	103,0
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	152	394	1.104	710	180,4
3332	Kapitaltransferzahlungen von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0	0	0	0	0,0
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	287	292	278	-14	-4,8
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	0	0	10	10	0,0
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	456	722	1.474	752	104,1
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.698	2.781	1.022	-1.759	-63,3
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	2	0	0	0	0,0
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	1.595	1.163	232	-931	-80,0
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	21	641	633	-8	-1,2
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	26	816	4	-812	-99,5
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49	157	153	-4	-2,7
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	5	4	0	-4	-100,0
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0	6	0	-6	-100,0
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0,0
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	0	0	0,0
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	6	0	-6	-100,0
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	183	107	271	164	152,9
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0,0
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	0	0	140	140	0,0
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	183	107	131	24	22,3
3435	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland	0	0	0	0	0,0
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	1.881	2.894	1.293	-1.601	-55,3
SA 2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-1.426	-2.172	181	2.353	-108,4
SA 3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-85	-1.118	2.151	3.269	-292,3

Finanzierungshaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024	
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	800	800	0,0
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	0	0	0	0,0
3512	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	0	0	0	0,0
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	0	0	800	800	0,0
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0,0
3550	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0,0
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	800	800	0,0
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	625	631	647	16	2,5
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1	1	1	-1	-54,5
3612	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	0	0	0	0,0
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	624	630	647	17	2,6
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0,0
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0,0
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0,0
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	625	631	647	16	2,5
SA 4	Saldo: 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-625	-631	153	784	-124,2
SA 5	Saldo: 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-710	-1.750	2.304	4.053	-231,7
SA 6	Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	60	5	74	69	1.468,1
SA 7	Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-650	-1.745	2.377	4.122	-236,2
	Anfangsbestand liquide Mittel	2.212	1.562	42		
	Endbestand liquide Mittel	1.562	-183	2.194		
	davon Zahlungsmittelreserven	0	37	251		

Ergebnishaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.072	15.806	16.448	642	4,1
2111	Erträge aus eigenen Abgaben	3.343	3.348	3.636	288	8,6
2112	Erträge aus Ertragsanteilen	6.118	5.994	6.250	256	4,3
2113	Erträge aus Gebühren	2.715	3.062	3.041	-21	-0,7
2114	Erträge aus Leistungen	1.447	1.908	2.028	121	6,3
2115	Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	419	505	559	54	10,6
2116	Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	836	902	779	-123	-13,6
2117	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	195	87	155	68	77,5
212	Erträge aus Transfers	1.836	1.994	2.688	694	34,8
2121	Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	976	1.113	1.433	320	28,7
2122	Transferertrag von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
2123	Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	0	0	0,0
2124	Transferertrag von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	133	145	147	2	1,5
2125	Transferertrag vom Ausland	0	0	298	298	0,0
2126	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0	0,0
2127	Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	726	736	810	75	10,2
213	Finanzerträge	0	0	0	0	33,3
2131	Erträge aus Zinsen	0	0	0	0	33,3
2132	Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
2133	Erträge aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	0	0	0	0	0,0
2134	Sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0,0
2135	Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0	0	0	0	0,0
2136	Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	0	0	0	0	0,0
21	Summe Erträge	16.908	17.800	19.136	1.336	7,5
221	Personalaufwand	2.466	2.995	3.395	400	13,4
2211	Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen)	1.923	2.311	2.557	246	10,6
2212	Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	489	556	679	123	22,2
2213	Sonstiger Personalaufwand	12	13	12	-1	-8,2
2214	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	42	115	147	32	27,5
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.251	7.224	7.117	-107	-1,5
2221	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	434	484	523	39	8,0
2222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	533	610	681	71	11,7
2223	Leasing- und Mietaufwand	281	320	282	-38	-11,7
2224	Instandhaltung	1.182	485	417	-69	-14,1
2225	Sonstiger Sachaufwand	3.311	3.717	3.552	-165	-4,4
2226	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.511	1.609	1.663	54	3,4

Ergebnishaushalt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Tausend Euro			in %	
		2022	2023	2024	Veränderung 2023/2024	
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.376	6.890	7.712	822	11,9
2231	Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.191	5.698	6.105	407	7,1
2232	Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	0	0	0,0
2233	Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	189	67	300	233	348,9
2234	Transferaufwand an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	996	1.125	1.306	181	16,1
2235	Transferaufwand an das Ausland	0	0	0	0	0,0
2236	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und Betrieben der Gebietskörperschaft und der Gebietskörperschaft	0	0	0	0	0,0
2237	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	0	0	0	0	0,0
224	Finanzaufwand	90	266	325	59	22,1
2241	Zinsen aus Finanzschulden, Finanzierungsleasing, Forderungskauf und derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	64	230	280	51	22,0
2242	Zinsen und sonstige Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
2243	Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gebietskörperschaft (innerhalb der Gebietskörperschaft)	0	0	0	0	0,0
2244	Sonstiger Finanzaufwand	26	37	45	8	22,3
2245	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0	0	0	0,0
22	Summe Aufwendungen	16.183	17.376	18.550	1.173	6,8
SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	725	424	587	163	38,5
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	370	851	2	-849	-99,7
2301	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	370	851	2	-849	-99,7
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	186	252	512	261	103,6
2401	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	186	252	512	261	103,6
SA01	Summe Haushaltsrücklagen	184	599	-510	-1.109	-185,1
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	909	1.023	76	-946	-92,5

Vermögenshaushalt

MVAG-Code	AKTIVA	in Tausend Euro			in %	
		Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung 2023/2024	
10	Langfristiges Vermögen	56.792	57.760	57.050	-710	-1,2
101	A.I Immaterielle Vermögenswerte	81	73	66	-8	-10,2
1010	Immaterielle Vermögenswerte	81	73	66	-8	-10,2
102	A.II Sachanlagen	53.749	54.618	53.983	-635	-1,2
1021	A.II.1 Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	26.799	26.843	26.514	-330	-1,2
1022	A.II.2 Gebäude und Bauten	15.575	16.269	16.400	130	0,8
1023	A.II.3 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	6.740	6.592	6.368	-225	-3,4
1024	A.II.4 Sonderanlagen	2.351	2.291	2.271	-20	-0,9
1025	A.II.5 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	909	1.588	1.455	-133	-8,4
1026	A.II.6 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.102	1.022	964	-58	-5,7
1027	A.II.7 Kulturgüter	8	12	12	0	0,0
1028	A.II.8 Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	266	0	0	0	0,0
103	A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0	0,0
1031	A.III.1 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	0	0	0	0	0,0
1032	A.III.2 Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	0	0	0	0	0,0
1033	A.III.3 Partizipations- und Hybridkapital	0	0	0	0	0,0
1034	A.III.4 Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0
104	A.IV Beteiligungen	2.699	2.748	2.699	-49	-1,8
1041	A.IV.1 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	2.692	2.741	2.692	-49	-1,8
1042	A.IV.2 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0,0
1043	A.IV.3 Sonstige Beteiligungen	7	7	7	0	0,0
1044	A.IV.4 Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	0	0	0	0	0,0
106	A.V Langfristige Forderungen	263	320	302	-18	-5,6
1061	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0,0
1062	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0,0
1063	Sonstige langfristige Forderungen	263	320	302	-18	-5,6
11	B Kurzfristiges Vermögen	1.994	733	2.598	1.865	254,3
113	B.I Kurzfristige Forderungen	376	691	404	-288	-41,6
1131	B.I.1 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219	451	90	-361	-80,0
1132	B.I.2 Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	73	187	236	49	26,1
1133	B.I.3 Sonstige kurzfristige Forderungen	0	0	0	0	0,0
1134	B.I.4 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	83	53	77	24	44,8
114	B.II Vorräte	0	0	0	0	0,0
1141	B.II.1 Vorräte	0	0	0	0	0,0
1142	B.II.2 Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0	0	0,0
115	B.III Liquide Mittel	1.618	42	2.194	2.153	5.149,8
1151	B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	1.618	5	1.944	1.939	43.095,6
1152	B.III.2 Zahlungsmittelreserven	0	37	251	213	572,1
116	B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0	0,0
1160	B.IV.1 Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0	0	0	0	0,0
117	B.V Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0,0
1170	B.V.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0,0
	Summe Aktiva (10 + 11)	58.785	58.493	59.648	1.155	2,0

Vermögenshaushalt

MVAG-Code	PASSIVA	in Tausend Euro				in %	
		Endbestand 31.12.2022	Endbestand 31.12.2023	Endbestand 31.12.2024	Veränderung 2023/2024		
12	C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	30.877	31.351	31.888	537	1,7	
121	C.I Saldo der Eröffnungsbilanz	25.885	25.885	25.885	0	0,0	
1210	C.I.1 Saldo der Eröffnungsbilanz	25.885	25.885	25.885	0	0,0	
122	C.II Kumuliertes Nettoergebnis	1.789	2.812	2.888	76	2,7	
1220	C.II.1 Kumuliertes Nettoergebnis	1.789	253	763	510	201,9	
123	C.III Haushaltsrücklagen	852	253	763	510	201,9	
1230	C.III.1 Haushaltsrücklagen	852	253	763	510	201,9	
124	C.IV Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	2.352	2.401	2.352	-49	-2,1	
125	C.V Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0	0	0	0	0,0	
13	D Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	18.752	18.753	19.319	565	3,0	
131	D.I Investitionszuschüsse	18.752	18.753	19.319	565	3,0	
1311	D.I.1 Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	10.945	10.973	11.557	584	5,3	
1312	D.I.2 Investitionszuschüsse von Beteiligungen	0	0	0	0	0,0	
1313	D.I.3 Investitionszuschüsse von übrigen	7.806	7.780	7.761	-19	-0,2	
14	E Langfristige Fremdmittel	8.395	7.719	7.852	134	1,7	
141	E.I Langfristige Finanzschulden, netto	7.351	6.719	6.872	153	2,3	
1411	E.I.1 Langfristige Finanzschulden	7.351	6.719	6.872	153	2,3	
1412	E.I.2 Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0	0	0	0	0,0	
1413	E.I.3 Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0	
142	E.II Langfristige Verbindlichkeiten	540	493	448	-45	-9,1	
1421	E.II.1 Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0,0	
1422	E.II.2 Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0,0	
1423	E.II.3 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	540	493	448	-45	-9,1	
143	E.III Langfristige Rückstellungen	504	507	533	26	5,1	
1431	E.III.1 Rückstellungen für Abfertigungen	351	361	359	-3	-0,7	
1432	E.III.2 Rückstellungen für Jubiläumswendungen	153	146	174	28	19,5	
1433	E.III.3 Rückstellungen für Haftungen	0	0	0	0	0,0	
1434	E.III.4 Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	0	0	0	0	0,0	
1435	E.III.5 Rückstellungen für Pensionen	0	0	0	0	0,0	
1436	E.III.6 Sonstige langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0,0	
15	F Kurzfristige Fremdmittel	762	670	589	-81	-12,1	
151	F.I Kurzfristige Finanzschulden, netto	56	225	0	-225	-100,0	
1511	F.I.1 Kurzfristige Finanzschulden	153	225	0	-225	-100,0	
1512	F.I.2 Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	0	0	0	0	0,0	
1513	F.I.3 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0,0	
152	F.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	521	182	297	116	63,7	
1521	F.II.1 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329	66	215	149	225,4	
1522	F.II.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0	0	0	0	0,0	
1523	F.II.3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0,0	
1524	F.II.4 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	192	115	82	-34	-29,0	
153	F.III Kurzfristige Rückstellungen	185	227	253	26	11,6	
1531	F.III.1 Rückstellungen für Prozesskosten	0	0	0	0	0,0	
1532	F.III.2 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0	0	0	0	0,0	
1533	F.III.3 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	185	227	253	26	11,6	
1534	F.III.4 Sonstige kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0,0	
154	F.IV Passive Rechnungsabgrenzung	0	37	39	2	4,3	
1540	F.IV.1 Passive Rechnungsabgrenzung	0	37	39	2	4,3	
	Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	58.785	58.493	59.648	1.155	2,0	

Grundstücke und Gebäude der Stadtgemeinde Bad Hall

Bezeichnung Gebäude/ Grundstück	Nutzfläche	Grundfläche	Verwendungszweck
	in m ²		
Steyrer Straße 5	389	1.094	Wohnhaus, elf Wohnungen
Hauptplatz 29	714	rd. 300	Wohnhaus, sieben Wohnungen
Römerstraße 20	265	1.015	Wohnhaus, neun Wohnungen
Hauptplatz 3	361	rd. 370	Gastronomie und vier Wohnungen; geplant: künftige Erweiterung des Stadtamtes
Ing.-Pesendorfer-Straße 8b	rd. 200	rd. 500	altes Feuerwehrhaus; OG: Nutzung durch zwei Vereine EG: Nutzung der Garagen durch Stadttheater u. Stadtkapelle sowie eine private Vermietung; Vermietung eines Gebäudeteils an regionalen Vermarkter
Bahnhofstraße 15	240	978	Tankstelle
Theaterstraße 8		7.074	zwölf Garagen u. 8 Container; die Gemeinde nutzt davon sieben Objekte
Theaterstraße 8	rd. 200		ab Herbst 2025: Vermietung EG an soziale Einrichtung; OG: Nutzung Büro für Gemeinde- Personalvertretung
Parkplatz Feldgasse		rd. 1.200	Parkplatz; Widmung Wohngebiet
Parkplatz hinter Friedhof		1.748	Parkplatz; Widmung Parkplatz
Parkplatz Karl-Wögerer-Platz		2.060	Parkplatz
Parkplatz "Familie"		884	Parkplatz
Rathausinnenhof		906	Parkplatz für Mitarbeiter:innen
Ing.-Pesendorfer-Straße 2a		2.512	Parkhaus
Grünstück an der Eduardshöhe/Untere Straße		765	Widmung: Wohngebiet
Bauland Wohngebiet Eduardshöhe		8.275	Widmung: Wohngebiet
Pumpwerk "Grasl"		1.079	Widmung: Wohngebiet, verpachtet; Verwendung für Abwasserbeseitigung; Größe Pumpwerk: 100 m ²
Bauland Brandtnerbergquelle		6.036	Widmung: Bauland Mischgebiet; künftig vorgesehen als Quellschutzgebiet
Bauland Wi-Hof neu		3.203	Widmung: Mischbaugewerbe
Bauland für Tourismuszwecke (inkl. Waldnutzung)		rd. 25.000	Widmung: Bauland für Tourismuszwecke, eventuell erforderlich für Trinkwasserversorgung
Kleingartenanlage		14.930	Widmung: Kleingartenanlage
Teiche mit Grünfläche		2.000	Widmung: Kleingartenanlage
Grünfläche FF-Übungsplatz		7.366	Widmung: Grünland/Campingplatz
Grünfläche B 122/Guntherstr.		378	Widmung: Grünzug
Waldgrundstück Am Sulzbach		1.856	Wald
Brandtnerbergquelle		rd. 25.000	Wald
Hallerwald (im Gde. Gebiet der Gde. Adlwang)		277.323	Wald und touristische Nutzung
ehemalige Bushaltestelle Hehenberg		170	keine besondere Verwendung